

Wertpapierprospekt

vom

28. November 2025

für

die Zulassung

von

500.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien

mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2025

zum Handel im regulierten Markt an der Börse Hannover

der

VERTEQ SE

München, Deutschland

International Securities Identification Number: (ISIN) DE000A40Y557

Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A40Y55

Börsenkürzel: 6U0

Zulassungsantragsteller

Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG

Warnhinweis im Hinblick auf die Gültigkeitsdauer des Wertpapierprospekts

Dieser Prospekt ist bis zur Eröffnung des Handels der Aktien im regulierten Markt an der Börse Hannover, was voraussichtlich am 09. Dezember 2025 erfolgen wird, gültig. Die Verpflichtung zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle von wesentlichen neuen Faktoren, wesentlichen Fehlern oder wesentlichen Ungenauigkeiten gilt nicht, wenn der Prospekt nicht mehr gültig ist.

INHALTSVERZEICHNIS

I.	ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS	6
Abschnitt 1	Einleitung mit Warnhinweisen	6
Abschnitt 2	Basisinformationen über die Emittentin	6
Abschnitt 3	Basisinformationen über die Wertpapiere	9
Abschnitt 4	Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt	10
II.	RISIKOFAKTOREN	12
1.	Wesentliche Risiken, die der Emittentin eigen sind	12
a)	Geschäfts- und marktbezogene Risiken	12
b)	Finanzierungsrisiken	20
c)	Rechtliche und regulatorische Risiken	22
2.	Wesentliche Risiken, die den Wertpapieren eigen sind	23
a)	Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Aktien	23
b)	Sekundärmarktrisiken	26
III.	VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE	29
1.	Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts	29
2.	Angaben von Seiten Dritter	29
3.	Erklärung zur Billigung durch die zuständige Behörde	30
4.	Abschlussprüfer	31
5.	Regelungsumfeld	31
IV.	GRUNDLEGENDE ANGABEN UND SONSTIGE ALLGEMEINE INFORMATIONEN	32
1.	Erklärung zum Geschäftskapital	32
2.	Kapitalisierung und Verschuldung	32
3.	Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Zulassung beteiligt sind	33
4.	Gründe für die Zulassung und die Verwendung der Erträge	34
5.	Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben	34
6.	Zukunftsgerichtete Aussagen	34
7.	Forschung und Entwicklung, geistiges Eigentum, Domains	35
8.	Versicherungsschutz	35
9.	Kosten der Emission	35
V.	ANGABEN ZUM EMITTENTEN	36
1.	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	36
2.	Ort der Registrierung der Emittentin, ihrer Registrierungsnummer und Rechtsträgerkennung (LEI)	36
3.	Datum der Gründung der Gesellschaft, Existenzdauer und Geschäftsjahr	36
4.	Sitz, Rechtsform, Anschrift, Rechtsordnung, Website	36

5.	Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand	37
VI.	ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT.....	38
1.	Haupttätigkeitsbereiche	38
a)	Überblick	38
b)	Portfolioaufbau	39
c)	Bisheriger Geschäftsverlauf.....	41
2.	Wichtigste Märkte	41
3.	Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Emittenten.....	42
4.	Strategie und Ziele	42
VII.	ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN ALS START-UP	46
1.	Die Emittentin als Start-Up	46
2.	Business Plan der Emittentin.....	46
a)	Strategische Ziele	46
b)	Sensitivitätsanalyse.....	50
c)	Abhängigkeit von Personen.....	51
d)	Sonstige Abhängigkeiten.....	51
e)	Wettbewerber	53
VIII.	Angaben über die zum Handel zuzulassenden Wertpapiere.....	54
1.	Art, Gattung und Emissionsvolumen der zum Handel zuzulassenden Wertpapiere; internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)	54
2.	Beschlüsse, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden.....	54
3.	Form und Verbriefung, Verwahrstelle und Zahlstelle.....	54
4.	Währung	55
5.	Mit dem Wertpapier verbundene Rechte.....	55
6.	Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien.....	57
7.	Nationale Vorschriften zu Übernahmen/Squeeze-Out-Vorschriften	57
8.	Besteuerung	59
9.	Organisationsstruktur	59
IX.	Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten	60
1.	Zulassung zum Börsenhandel und Handelsaufnahme.....	60
2.	Voraussichtlicher Zeitplan	60
3.	Stabilisierungsmaßnahmen, Mehrzuteilungs- und Greenshoe-Option	61
X.	TRENDINFORMATIONEN	62
XI.	VERWALTUNGS- LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT	64
1.	Überblick	64
2.	Geschäftsführender Direktor.....	64
3.	Verwaltungsrat	66
4.	Oberes Management.....	72

5.	Potentielle Interessenskonflikte des geschäftsführenden Direktors, der Mitglieder des Verwaltungsrates oder des oberen Managements	72
6.	Ergänzende Informationen	72
7.	Hauptversammlung	72
8.	Vergütungen und sonstige Leistungen.....	74
a)	Geschäftsführende Direktoren.....	74
b)	Verwaltungsrat	74
c)	Oberes Management.....	74
d)	Pensionsverpflichtungen	74
9.	Erklärung zu Corporate Governance-Regelungen.....	74
10.	Mitarbeiter	74
11.	Aktienbesitz	75
XII.	HAUPTAKTIONÄRE.....	76
1.	Aktionärsstruktur	76
2.	Stimmrechte der Aktionäre	76
3.	Beherrschungsverhältnis	76
4.	Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse.....	77
XIII.	GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN.....	78
XIV.	DIVIDENDENPOLITIK.....	78
XV.	GERICHTS- UND SCHIEDSVERFAHREN.....	78
XVI.	WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE DER EMITTENTIN.....	78
XVII.	AKTIENKAPITAL	79
1.	Aktuelles Grundkapital	79
2.	Genehmigtes Kapital.....	79
3.	Eigene Aktien	80
4.	Aktienoptionen	80
5.	Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere.....	80
XVIII.	SATZUNG UND STATUTEN DER GESELLSCHAFT	81
1.	Unternehmensgegenstand gemäß den Statuten der Gesellschaft.....	81
2.	Kontrollwechsel	81
XIX.	WESENTLICHE VERTRÄGE.....	82
XX.	VERFÜGBARE DOKUMENTE.....	82
XXI.	FINANZLAGE.....	83
1.	Vorbemerkung / Geschäftsverlauf und Ergebnisse des Unternehmens	83
2.	Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens	83
a)	Bilanz zum 31. Dezember 2024, zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022	84
b)	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeiträume vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und 21. September bis 31. Dezember 2022	86
c)	Geldflussrechnung für die Zeiträume vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und 21. September 2022 bis 31. Dezember 2022	87

d)	Eigenkapitalausstattung	87
XXII.	AUFGNAHME BESTIMMTER ANGABEN BZW. INFORMATIONEN DURCH VERWEIS	89
1.	Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2022 endende Rumpfgeschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 12 (einschließlich) des Dokuments „Jahresabschluss 2022“	89
2.	Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 13 (einschließlich) des Dokuments „Jahresabschluss 2023“	90
3.	Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 13 (einschließlich) des Dokuments „Jahresabschluss 2024“	91
4.	Der einer prüferischen Durchsicht unterzogene Halbjahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 30. Juni 2025 unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 11 (einschließlich) des Dokuments „Halbjahresabschluss 2025“	92
XXIII.	FINANZINFORMATIONEN	F-1
1.	Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2022 endende Rumpfgeschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 12 (einschließlich) des Dokuments „Jahresabschluss 2022“	F-1
2.	Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 13 (einschließlich) des Dokuments „Jahresabschluss 2023“	F-2
3.	Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 13 (einschließlich) des Dokuments „Jahresabschluss 2024“	F-2
4.	Der einer prüferischen Durchsicht unterzogene Halbjahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 30. Juni 2025 unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 11 (einschließlich) des Dokuments „Halbjahresabschluss 2025“	F-3

I. ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Abschnitt 1 Einleitung mit Warnhinweisen

1.1 Bezeichnung und internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN) der Wertpapiere

500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie; ISIN DE000A40Y557

1.2 Identität und Kontaktdaten der Emittentin und des Zulassungsantragstellers, einschließlich der Rechts-trägerkennung (LEI):

Bei der Emittentin handelt es sich um die VERTEQ SE mit dem Sitz in München, Geschäftsadresse: Theresienstr. 1, 80333 München, Deutschland (nachfolgend auch die „Emittentin“, oder die „Gesellschaft“ oder „VERTEQ“).

Rechtsträgerkennung („LEI“): 984500EB69I5CE3BD081

Telefon: (+49) 89 2050085076

Internetadresse: www.verteq.se

Die Emittentin fungiert zusammen mit der Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 103196 („Bankhaus Scheich“ oder „Zulassungsantragsteller“) als Zulassungsantragsteller. Die Geschäftsadresse lautet: Roßmarkt 21, 60311 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (0)69 3487966-0, LEI: 54930079HJ1JTMKTW637; Internetadresse: <https://www.bankhaus-scheich.de>.

1.3 Identität und Kontaktdaten, der zuständigen Behörde, die den Prospekt billigt:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, Deutschland, Telefon: (+49) 228 41080, Internetadresse: www.bafin.de.

1.4 Datum der Billigung des Prospekts:

28. November 2025

1.5 Warnhinweise:

Erklärungen der Emittentin

- a) Die Zusammenfassung sollte als eine Einleitung zum Prospekt verstanden werden.
- b) Der Anleger sollte sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen.
- c) Anleger könnten das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren.
- d) Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung dieses Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.
- e) Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden.

Abschnitt 2 Basisinformationen über die Emittentin

2.1 Wer ist Emittentin der Wertpapiere?

Sitz und Rechtsform der Emittentin, ihre LEI, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung

Emittentin der Wertpapiere ist die VERTEQ SE mit Sitz in München, Deutschland, eingetragen im Handelsregister des Amtsgericht München unter der Registernummer HRB 297900. Ihre Rechtsträgerkennung („LEI“) lautet 984500EB69I5CE3BD081. Die Emittentin ist nicht Teil einer Unternehmensgruppe und hat auch keine Tochtergesellschaften. Die Emittentin ist eine Europäische Aktiengesellschaft (SE). Maßgebliche Rechtsordnung für die Emittentin ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die unmittelbar deutsches Recht darstellende EG-Verordnung 2157 / 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 (SE-VO),

zuletzt geändert durch Art. 1 Abs. 1 Buchst. c) ÄndVO (EU) 517/2013 vom 13. Mai 2013 sowie das Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) vom 22. Dezember 2004 und das Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157 / 2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SEAG).

Haupttätigkeiten der Emittentin

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung eigenen Vermögens, erlaubnisfreie Wirtschaftsberatung, Patent- und Lizenzberatung, Steuerung von Geschäftsprozessen, Übernahme von Holdingfunktionen, erlaubnisfreier Handel mit Beteiligungen, Immobilien und Industriegütern sowie Bereitstellung von Equity Capital. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftsstrategie im In- und Ausland Tochtergesellschaften, Niederlassungen oder Betriebsstätten errichten und sich an anderen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen, solche beraten, steuern und koordinieren sowie deren Geschäfte führen. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck und die allgemeine Geschäftsstrategie unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft kann die zur Erreichung ihres Zwecks und der Geschäftsstrategie erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Die Durchführung der Tätigkeiten liegt im freien Ermessen der Gesellschaft und deren Vertretungsorgane, inhaltliche Beschränkungen jedweder Art bestehen nicht. Abweichungen von der allgemeinen Geschäftsstrategie sind, soweit diese der Förderung entsprechend dienen, zulässig. Erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht ausgeübt.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist im Wesentlichen darauf ausgerichtet, sich an noch nicht am Kapitalmarkt etablierten Unternehmen zu beteiligen, diese mit Kapital auszustatten und die Wertentwicklung dieser Unternehmen durch die Erstellung und Umsetzung einer Entwicklungsstrategie zu fördern.

Neben der beabsichtigten Eingehung von Beteiligungen besteht die Geschäftstätigkeit der Emittentin darin, ihren noch zu akquirierenden Beteiligungsunternehmen und/oder deren Alt- bzw. Mitgesellschaftern sowie Drittunternehmen umfangreiche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Planung, Strukturierung und Durchführung von Finanzierung- und Kapitalmaßnahmen sowie sonstigen Kapitalmarkt-transaktionen anzubieten. Diese werden auf Basis von abzuschließenden Beraterverträgen durch die Emittentin erbracht.

Hauptanteilseigner

Zum Prospektdatum ist der Emittentin mit Herrn Prof. Dr. Klaus Fleischer ein Großaktionär bekannt, der direkt 75 % des Aktienkapitals und der Stimmen hält. Bei dem Großaktionär handelt es sich um eine Privatperson, die keinen anderweitigen externen Interessenbindungen unterliegt, etwa durch Beteiligungen an anderen Unternehmen, und somit nicht als Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu qualifizieren ist. Die restlichen 25 % der Aktien der Gesellschaft befinden sich im Streubesitz. Gleichwohl verfügt der Hauptaktionär damit allein über eine Anzahl von Stimmrechten, die ihm einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglichen. Der beherrschende Einfluss kann insbesondere durch die Herbeiführung oder das Verhindern von Beschlüssen in der Hauptversammlung im Rahmen der Ausübung des Stimmrechts ausgeübt werden. Eine Möglichkeit, das Stimmrecht in der Hauptversammlung einzuschränken, besteht grundsätzlich nicht. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Beherrschung sind nicht vorhanden

Name des Vorstandsvorsitzenden (oder Äquivalent)

Vorsitzender des Verwaltungsrats ist Herr Prof. Dr. Maximilian Werkmüller.

Geschäftsführender Direktor ist Herr Paul Arni.

Identität des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer der Emittentin für die zum 31. Dezember 2022 (Rumgeschäftsjahr vom 21. September bis 31. Dezember 2022), zum 31. Dezember 2023 sowie zum 31. Dezember 2024 endenden Geschäftsjahre ist die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Alt-Moabit 2, 10557 Berlin, Deutschland. Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Im Zeitraum der historischen Finanzinformationen hat kein Wechsel des Wirtschaftsprüfers stattgefunden.

2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?

Die nachfolgend aufgeführten wesentlichen Finanzinformationen sind (i) den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2022 (Rumpfgeschäftsjahr vom 21. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022), dem Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023) und dem Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024) sowie (ii) dem Halbjahresabschluss für den Zeitraum 01. Januar 2025 bis 30. Juni 2025, der einer prüferischen Durchsicht durch die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft unterzogen wurde und damit als ungeprüft gilt, entnommen. Die vorgenannten Jahresabschlüsse und der vorgenannte Halbjahresabschluss wurden jeweils nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellt.

Ausgewählte Kosten der Gewinn- und Verlustrechnung in EUR, HGB	01.01.-30.06.2025 (ungeprüft)*	01.01.-31.12.2024 (geprüft)*	01.01.-31.12.2023 (geprüft)*	21.09.-31.12.2022 (Rumpfgeschäftsjahr, geprüft) *
Umsatzerlöse	130.000,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(51.728,17)	(19.990,20)	(6.315,00)	(6.165,00)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.508,64	3.719,67	4.333,00	0,00
Ergebnis nach Steuern/Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	49.967,82	(16.270,53)	(1.981,67)	(6.165,00)
Ausgewählte Posten der Bilanz in EUR, HGB	30.06.2025 (ungeprüft)*	31.12.2024 (geprüft)	31.12.2023 (geprüft)	31.12.2022 (geprüft)
Anlagevermögen	2.520,67	0,00	0,00	0,00
Umlaufvermögen	1.063.802,97	497.060,57	124.333,33	120.000,00
Eigenkapital insgesamt	1.025.550,62	475.582,80	111.853,33	113.835,00
Ausgewählte Posten der Kapitalflussrechnung in EUR, HGB	30.06.2025 (ungeprüft)*	01.01.-31.12.2024 (geprüft)	01.01.-31.12.2023 (geprüft)	21.09.-31.12.2022 (Rumpfgeschäftsjahr, geprüft) *
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	63.381,52	(12.104,86)	0,00	0,00
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	500.000,00	508.053,00	(120.000,00)	0,00
Finanzmittelfond am Ende der Periode	1.056.579,66	495.948,14	0,00	120.000,00

* Negative Werte in Klammern

2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?

Geschäfts- und marktbezogene Risiken

- Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingen könnte, geeignete Beteiligungen an Unternehmen einzugehen und ein Portfolio an Beteiligungsunternehmen aufzubauen, insbesondere vor dem Hintergrund der bislang nur eingeschränkten geschäftlichen Tätigkeit der Emittentin und/oder im Hinblick auf die Konkurrenz mit Wettbewerbern oder sonstigen Hindernisse.
- Es besteht eine Abhängigkeit der Emittentin von ihrem Verwaltungsratsmitglied und geschäftsführenden Direktor, Herrn Paul Arni, als Schlüsselperson.
- Bei dem Erwerb von Unternehmensbeteiligungen wird es der Emittentin möglicherweise nicht gelingen, alle wesentlichen Risiken, die dem Zielunternehmen innewohnen, zu erkennen.
- Die Änderung von allgemeinen wirtschaftlichen oder makroökonomischen Entwicklungen kann das Geschäft der Emittentin beeinträchtigen, insbesondere da die Emittentin erst noch ein Portfolio an Unternehmensbeteiligungen aufbauen muss.
- Dem Geschäftsmodell der Emittentin wohnt das Risiko inne, dass die Beteiligungsunternehmen sich nicht entsprechend ihrer Planung entwickeln.
- Die Erträge der Emittentin können erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein.

- g) Die Bewertung von Beteiligungen, hauptsächlich an Wachstumsunternehmen in der frühen Entwicklungsphase, ist mit Unsicherheiten behaftet und unterliegt Schwankungen.

Finanzierungsrisiken

- a) Die Eingehung mindestens einer Beteiligung in den nächsten 12 Monaten könnte mangels ausreichenden Mitteln, insbesondere mangels einer geplanten Finanzierung nicht zustande kommen.
- b) Die Emittentin oder ihre Beteiligungsunternehmen könnten künftig nicht in der Lage sein, sich zu finanzieren oder zu refinanzieren oder dies könnte nur zu ungünstigen Bedingungen möglich sein.

Rechtliche und regulatorische Risiken

Die internen Compliance-Anforderungen und Richtlinien der Emittentin oder ihrer Beteiligungsunternehmen sind möglicherweise nicht ausreichend, um rechtliche, finanzielle oder operative Risiken zu verhindern oder zu erkennen.

Abschnitt 3 Basisinformationen über die Wertpapiere

3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

Art und Gattung und ISIN

Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Zum Prospektdatum hat die Emittentin eine Aktiengattung mit der International Securities Identification Number (ISIN): DE000A40Y557

Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl der begebenen Aktien und Laufzeit der Wertpapiere

Die Währung der Aktien der Gesellschaft lautet in Euro. Zum Datum dieses Prospekts beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 500.000,00, eingeteilt in 500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Gesellschaft von EUR 1,00 je Aktie. Alle Aktien der Gesellschaft sind vollständig eingezahlt. Die Aktien der Gesellschaft werden auf unbestimmte Zeit ausgegeben.

Mit den Wertpapieren verbundene Rechte

Jede Aktie gewährt ihrem Inhaber in der Hauptversammlung der Emittentin eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der Emittentin nicht. Sonderstimmrechte bestehen nicht. Die Aktien sind ab dem 1. Januar 2025 gewinnberechtigt. Sämtliche Aktien vermitteln einen Anspruch am Liquidationserlös oder Insolvenzüberschuss im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital. Grundsätzlich haben die Aktionäre bei der Ausgabe neuer Aktien ein Bezugsrecht im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz

Die Aktien der Gesellschaft sind im Fall einer Insolvenz der Gesellschaft gegenüber allen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig.

Beschränkungen der freien Handelbarkeit der Aktien

Die Aktien der Gesellschaft sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen für Inhaberaktien frei übertragbar. Es bestehen keine Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft.

Angaben zur Dividendenpolitik

Bisher wurden noch keine Gewinne von der Gesellschaft ausgeschüttet. Die Gesellschaft beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen – soweit gesetzlich zulässig – die Erträge grundsätzlich zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und für den weiteren Beteiligungsaufbau zu verwenden. Bestimmende Faktoren werden insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft sein. Soweit der Bedarf an Kapital nach Einschätzung der Gesellschaft gedeckt ist, wird eine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauffolgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag des Verwaltungsrats entscheidet. Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde

Wertpapierinhaber gibt es nicht. In der Vergangenheit hat die VERTEQ keine Dividenden an die Anteilseigner ausgeschüttet.

3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?

Die Aktien der Gesellschaft sind derzeit weder zum Handel in einem regulierten Markt zugelassen noch in den Freiverkehr einer Börse einbezogen.

Die Emittentin wird die Zulassung ihrer sämtlichen Stück 500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Hannover beantragen. Es wird erwartet, dass alle Aktien zum Handel im regulierten Markt der Börse Hannover zugelassen werden („**Börsenzulassung**“).

3.3 Wird für die Wertpapiere eine Garantie gestellt?

Entfällt, da keine Garantie gestellt wird.

3.4 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?

Die folgenden Risiken sind wesentliche, für die Aktien spezifische Risiken:

Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Aktien

- a) Der Aktienkurs und das Handelsvolumen der Aktien der Emittentin können erheblich schwanken und Investoren könnten ihr Investment ganz (Totalverlust) oder teilweise verlieren
- b) Im Falle der Insolvenz der VERTEQ kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.
- c) Etwaige künftige Emissionen von weiteren Aktien der VERTEQ können sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken und/oder zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen.

Sekundärmarktrisiken

- a) Es besteht ein Risiko, dass es keinen liquiden Handel der Aktie geben wird und diese daher nur eingeschränkt handelbar sein wird.
- b) Die Wertpapiermärkte und der Kurs der Aktien können volatil sein.

Abschnitt 4 Basisinformationen über die Zulassung zum Handel an einem regulierten Markt

4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?

Gegenstand dieses Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts ist die Zulassung von Stück 500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie zum Handel im regulierten Markt an der Börse Hannover.

Die Zulassung wird für den 04. Dezember 2025 erwartet. Die Entscheidung über die Zulassung zum Handel im regulierten Markt obliegt allein der Börse Hannover. Die Notierungsaufnahme an der Börse Hannover ist für den 09. Dezember 2025 vorgesehen. Die Zulassung zum Handel in dem regulierten Markt an der Börse Hannover wird am 01. Dezember 2025 beantragt werden.

Voraussichtlicher Zeitplan

Nachstehende Tabelle zeigt den voraussichtlichen Zeitplan der Zulassung, der verlängert oder verkürzt werden kann:

28. November 2025	Billigung des Prospekts durch die BaFin
28. November 2025	Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Emittentin (www.verteq.se) in der Rubrik „Investor Relations“ und Bereithaltung der gedruckten Exemplare des Wertpapierprospekts bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe
04. Dezember 2025	Zulassung der Aktien in den Handel im regulierten Markt an der Börse Hannover
09. Dezember 2025	Aufnahme des Handels der Aktien im regulierten Markt an der Börse Hannover

Der Zeitplan bezieht sich ausschließlich auf die Zulassung der Aktien in den Handel im regulierten Markt an der Börse Hannover. Ein Öffentliches Angebot von Aktien erfolgt nicht.

Gewinnanteilsberechtigung

Die Aktien sind ab dem 01. Januar 2025 gewinnberechtigt.

Verwässerung

Entfällt, da Gegenstand dieses Prospekts kein Angebot von Wertpapieren ist.

Zulassungsantragssteller

Die Emittentin fungiert zusammen mit der Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 103196 („**Bankhaus Scheich**“ oder „**Zulassungsantragssteller**“) als Zulassungsantragsteller. Die Geschäftsadresse des Zulassungsantragsstellers lautet: Roßmarkt 21, 60311 Frankfurt am Main; Telefon: +49 (0)69 3487966-0, LEI: 54930079HJ1JTMKTW637; Internetadresse: <https://www.bankhaus-scheich.de>.

Schätzung der Gesamtkosten

Die von der Gesellschaft zu tragenden Gesamtkosten für die Zulassung der Aktien werden rund EUR 100.000,00 betragen. Aktionären werden weder von der Gesellschaft noch von dem Zulassungsantragsteller Kosten für die Zulassung zum Handel im regulierten Markt an der Börse Hannover in Rechnung gestellt.

4.2 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?

Gründe für die Zulassung

Die Aktien der Gesellschaft sollen zum Handel im regulierten Markt an der Börse Hannover zugelassen werden. Die Gesellschaft verfolgt die Börsennotierung, um Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass dieser Zugang ihr zukünftiges Wachstum begünstigen und ihre Finanzierungsmöglichkeiten erweitern wird. Darüber hinaus kann die Gesellschaft über die Zulassung der Aktien zum Handel in dem regulierten Markt der Börse Hannover ihre Kompetenz für derartige Transaktionen unter Beweis stellen und am Markt eine Sichtbarkeit erreichen. Ferner soll durch die Zulassung der Aktien zum Handel in dem regulierten Markt der Börse Hannover das Vertrauen der Anleger durch die höheren Transparenzanforderungen gefördert und die Handelbarkeit der Aktien und damit die Möglichkeiten der Aktionäre zu einer Veräußerung ihrer Aktien verbessert werden.

Gesamtnettoerlöse

Entfällt, da Gegenstand dieses Prospekts kein Angebot von Wertpapieren ist.

Übernahmevertrag

Entfällt, da Gegenstand dieses Prospekts kein Angebot von Wertpapieren ist.

Potentielle Interessenskonflikte

Der Zulassungsantragssteller steht im Zusammenhang mit der Zulassung der Aktien der Emittentin zum Handel im regulierten Markt an der Börse Hannover in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Er erhält für seine Tätigkeit eine marktübliche Vergütung. Der Zulassungsantragssteller hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung der Zulassung.

Sämtliche Aktionäre der Emittentin haben ein Interesse an der Zulassung der Aktien der Emittentin zum Handel im regulierten Markt an der Börse Hannover, weil mit der Zulassung der Handel der Aktie voraussichtlich erleichtert wird.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Zulassung beteiligt sind, einschließlich Interessenskonflikten, bestehen nicht.

II. RISIKOFAKTOREN

Nachstehend sind ausschließlich die Risiken beschrieben, bei denen es sich um solche Risiken handelt, die für die VERTEQ SE, München (im Folgenden auch „**VERTEQ**“, „**Emittentin**“ oder „**Gesellschaft**“ genannt) und für die Wertpapiere, die zum Handel am regulierten Markt an der Börse Hannover zugelassen werden sollen, spezifisch und im Hinblick auf eine fundierte Anlageentscheidung von wesentlicher Bedeutung sind.

Eine Anlage in Aktien der Emittentin ist mit Risiken verbunden. Gemäß Artikel 16 der Verordnung (EU) 2017/1129 sind die in einem Prospekt enthaltenen Risikofaktoren auf die Risiken zu beschränken, die für den Emittenten und/oder die Wertpapiere spezifisch sind und die für eine fundierte Anlageentscheidung wesentlich sind. Bei den folgenden Risiken handelt es sich daher nur um die Risiken, die für die Emittentin und die Aktien spezifisch sind und die nach Einschätzung der Emittentin zum Datum des Prospekts wesentlich für eine fundierte Anlageentscheidung sind. Die Einschätzung der Emittentin zur Wesentlichkeit ergibt sich dabei aus der Relation der von der Emittentin angenommenen Eintrittswahrscheinlichkeit zum Umfang der von der Emittentin angenommenen möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen.

Um potenziellen Anlegern einen besseren Überblick über die einzelnen Risikofaktoren zu ermöglichen, sind diese in Kategorien unterteilt (die einzelnen Kategorien sind durch Überschriften und die Gliederungsebene „a“ (ff.) gekennzeichnet). In jeder Kategorie werden, sofern mehrere Risiken vorhanden sind, die zwei gemäß der Bewertung der Emittentin wesentlichsten Risiken, unter Berücksichtigung der negativen Auswirkungen und der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens, zuerst angeführt. Zusätzlich enthält auch jeder einzelne Risikofaktor – unabhängig von seiner Zuordnung zu einer bestimmten Kategorie – eine Bewertung der Emittentin im Hinblick auf seine Wesentlichkeit nach potenziellem Schadensausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit, wobei hierfür eine Einstufung in die Grade „gering“, „mittel“ und „hoch“ vorgenommen wurde.

Die Risiken können sich einzeln oder kumulativ verwirklichen.

1. Wesentliche Risiken, die der Emittentin eigen sind

a) Geschäfts- und marktbezogene Risiken

- aa) **Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingen könnte, geeignete Beteiligungen an Unternehmen einzugehen und ein Portfolio an Beteiligungsunternehmen aufzubauen, insbesondere vor dem Hintergrund der bislang nur eingeschränkten geschäftlichen Tätigkeit der Emittentin und/oder im Hinblick auf die Konkurrenz mit Wettbewerbern oder sonstigen Hindernisse.**

Das Geschäftsmodell der Emittentin besteht darin, sich als Investor an Unternehmen mit dem Ziel zu beteiligen, die Wertentwicklung dieser Unternehmen durch die Erstellung und Umset-

zung einer Entwicklungsstrategie zu fördern. Ferner soll den Beteiligungsunternehmen der Abschluss von Beratungsverträgen zur Begleitung ihrer weiteren wirtschaftlichen und kapitalmärklichen Entwicklung angeboten werden.

Eine besondere Herausforderung für die Emittentin besteht darin, dass sie sich derzeit noch in einer Aufbauphase befindet. Zum Prospekt datum verfügt die Emittentin über keine Beteiligung und über keine für die Eingehung einer Beteiligung erforderlichen Finanzmittel.

In der jüngeren Vergangenheit, d.h. seit ihrer Gründung bis zum Prospekt datum war die Emittentin nur eingeschränkt operativ tätig. Die Emittentin befindet sich daher in einer Phase, in der sie erste Beteiligungen eingehen möchte, um ein Portfolio an Beteiligungsunternehmen aufzubauen.

Vor diesem Hintergrund besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingen könnte, geeignete Beteiligungen an Unternehmen einzugehen und ein Portfolio an Beteiligungsunternehmen aufzubauen. Dieses Risiko ergibt sich im Hinblick auf die Emittentin daraus, dass neben der Emittentin auch weitere Wettbewerber an dem jeweiligen Beteiligungsunternehmen interessiert sein könnten, wie beispielsweise Private Equity und Venture Capital Fonds, Business Angels, Family Offices oder vermögende Privatinvestoren. Diese Wettbewerber könnten renomierter sein als die Emittentin oder über größere und langjährigere Erfahrung verfügen. Außerdem könnten sie in technischer, finanzieller und personeller Hinsicht besser ausgestattet sein als die Emittentin. Insbesondere könnten die potenziellen Beteiligungsunternehmen bzw. deren Gesellschafter den Wettbewerbern den Vorzug geben. Die Emittentin hat gegenüber anderen, im Markt bereits länger tätigen Wettbewerbern als junges Unternehmen einen Reputationsnachteil.

Es besteht daher das Risiko, dass es der Emittentin nicht gelingt, geeignete Unternehmensbeteiligungen einzugehen und das von ihr beabsichtigte Geschäftsmodell aufzubauen und/oder nachhaltig umzusetzen. Im Ergebnis könnte dies eine negative Auswirkung auf die Ertragslage der Emittentin haben. Sofern die Schwierigkeiten bei Eingehung von Beteiligungen über einen längeren Zeitraum anhalten sollten, kann sich dies auch bis hin zu einer möglichen Insolvenz für die Emittentin auswirken. Dies bedeutet für die Anleger das Risiko eines Kursverlustes bis hin zu einem möglichen Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals.

Die Emittentin schätzt das sich aus dem Aufbau des Geschäftsbetriebs ergebende Risiko als „mittel“ ein.

- bb) Es besteht eine Abhängigkeit der Emittentin von ihrem Verwaltungsratsmitglied und geschäftsführenden Direktor, Herrn Paul Arni, als Schlüsselperson.**

Für den geschäftlichen Erfolg der Emittentin ist es von erheblicher Bedeutung, dass sie Unternehmen mit Potential zur Wertsteigerung erkennt und erwirbt.

Die Emittentin ist bei der Umsetzung ihrer Geschäftsziele von dem Netzwerk und der Unterstützung ihres Verwaltungsratsmitglieds und geschäftsführenden Direktors Herrn Paul Arni abhängig. Herr Paul Arni hat ein umfassendes Netzwerk, das viele Kontakte zu Unternehmen als potenziellen Zielunternehmen und zu Kapitalmarktpartnern umfasst. Außerdem weist er eine langjährige Erfahrung im Investitionsgeschäft auf. Diese Punkte bilden die Grundlage für den geplanten Erfolg der Emittentin.

Die Emittentin sieht Herrn Paul Arni als eine Schlüsselperson für ihren geschäftlichen Erfolg an. Ein etwaiges Ausscheiden von Herrn Paul Arni stellt für die Gesellschaft ein Risiko dar, da die Gesellschaft bei ihrer Tätigkeit von dem Netzwerk von Herrn Paul Arni profitiert.

Die Emittentin kann das Ausscheiden oder den Verlust wichtiger Schlüsselpersonen nicht verhindern. Im Falle eines Ausscheidens von Herrn Paul Arni müsste sich die Emittentin um einen personellen Ersatz für diesen bemühen, da sie derzeit über keine Mitarbeiter verfügt. Es besteht das Risiko, dass es der Emittentin nicht oder nicht rechtzeitig gelingen wird, einen personellen Ersatz für Herrn Paul Arni zu finden, der über die gleichen Kenntnisse, Erfahrungen und Kontakte wie Herr Paul Arni verfügt. Ein Ausscheiden von Herrn Paul Arni aus der Gesellschaft könnte daher die Umsetzung der Geschäftsziele der Emittentin gefährden und sich erheblich negativ auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin bis hin zu einer möglichen Insolvenz für die Emittentin auswirken. Dies bedeutet für die Anleger das Risiko eines Kursverlustes bis hin zu einem möglichen Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals.

Die Emittentin schätzt das sich aus der Abhängigkeit von Herrn Paul Arni ergebende Risiko als „**mittel**“ ein.

- cc) Bei dem Erwerb von Unternehmensbeteiligungen wird es der Emittentin möglicherweise nicht gelingen, alle wesentlichen Risiken, die dem Zielunternehmen innewohnen, zu erkennen.**

Vor dem Erwerb einer Beteiligung an einem Zielunternehmen, wird die Emittentin üblicherweise eine Due Diligence Prüfung hinsichtlich potentieller finanzieller und rechtlicher Risiken durchführen bzw. veranlassen. Während dieser Prüfung untersucht die Emittentin mitsamt der von ihr beauftragten externen Berater die ihr von dem Zielunternehmen zur Verfügung gestellten Dokumente und Informationen. Eine derartige Prüfung ist zumeist sehr zeit- und kostenintensiv.

Aus der unternehmerischen Perspektive kann es daher nach den Umständen des Einzelfalls erforderlich sein, eine solche Prüfung zu begrenzen oder ganz auf sie zu verzichten. Die Einschränkung oder der Verzicht auf eine Prüfung kann dazu führen, dass Risiken nicht identifiziert oder falsch gewichtet oder bewertet werden. Selbst bei einer vollumfänglichen Due Diligence Prüfung kann nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass wesentliche Risiken nicht identifiziert oder falsch gewichtet oder bewertet werden.

Das Risiko einer fehlenden Identifikation oder einer falschen Gewichtung oder Bewertung von Risiken ist bei der Emittentin besonders hoch, weil die Emittentin derzeit über keine Mitarbeiter

verfügt. Der geschäftsführende Direktor ist kein Arbeitnehmer im Sinne des arbeitsrechtlichen Arbeitnehmerbegriffs. Es besteht daher das Risiko, dass die Emittentin aufgrund der eingeschränkten Personaldecke nicht in der Lage ist, im Rahmen der Prüfung die Risiken in ausreichender Form zu identifizieren oder zu gewichten bzw. zu bewerten.

Als Folge einer fehlenden Identifikation oder einer falschen Gewichtung oder Bewertung von Risiken könnte die Emittentin gezwungen sein, Abschreibungen oder Wertberichtigungen der erworbenen Beteiligung vorzunehmen oder niedriger als erwartete Dividendenzahlungen bis hin zu einem Totalausfall von Dividendenzahlungen hinnehmen zu müssen, weil sich das Beteiligungsunternehmen nicht als so werthaltig oder ertragsstark wie gedacht herausstellt. Dies kann sich erheblich negativ auf die Vermögens- und Ertragslage der Emittentin bis hin zu einer möglichen Insolvenz für die Emittentin auswirken. Dies bedeutet für die Anleger das Risiko eines Kursverlustes bis hin zu einem möglichen Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals.

Die Emittentin schätzt das sich aus den Risiken beim Erwerb von Unternehmensbeteiligungen nicht alle wesentlichen Risiken zu identifizieren als „gering“ ein.

dd) Die Änderung von allgemeinen wirtschaftlichen oder makroökonomischen Entwicklungen kann das Geschäft der Emittentin beeinträchtigen, insbesondere da die Emittentin erst noch ein Portfolio an Unternehmensbeteiligungen aufbauen muss.

Das Geschäftsmodell der VERTEQ ist im Wesentlichen darauf ausgerichtet, Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben, diese im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Entwicklung zu begleiten und zu beraten sowie schließlich ggf. wieder zu veräußern und in diesem Rahmen an Wertzuwachsen der Beteiligungen zu partizipieren. Daher profitiert die VERTEQ von einem positiven wirtschaftlichen Umfeld, das in Folge niedriger Arbeitslosigkeit, hoher Konsumnachfrage sowie niedriger Produktions- und Kapitalkosten gute Bedingungen für die Gründung und anschließendes Wachstum von Unternehmen bietet.

Das wirtschaftliche Umfeld kann jedoch durch Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen oder äußere Einflüsse wie Kriege, Pandemien oder Umweltkatastrophen beeinträchtigt werden. Die zukünftige ökonomische Entwicklung in Europa ist derzeit in besonderem Ausmaß von Unsicherheiten und Risiken geprägt. In Folge des Einmarsches Russlands in die Ukraine im Februar 2022 haben die geopolitischen Risiken in Europa erheblich zugenommen. Auch die Entwicklung im Nahen Osten betreffend den Israel-Gaza Konflikt sowie der US-Intervention im Iran und etwaige Ausweitungen dieser Konflikte, sind nicht auszuschließen und können sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung auswirken.

Derzeit werden die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aber auch durch die unvorhersehbare Politik des seit 20. Januar 2025 im Amt befindlichen US-amerikanischen Präsidenten Donald Trump beeinflusst. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die USA ohne Vorwarnung neue Zölle gegen die EU oder andere Länder verhängen und/oder bestehende Zölle erhöhen und sich damit die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen negativ entwickeln.

Dagegen sind die Ausbreitung und die Folgen des Corona-Virus derzeit weltweit zwar unter Kontrolle, sodass aktuell keine Beeinträchtigungen bestehen. Allerdings kann gleichwohl eine neuerliche Ausbreitung des Corona-Virus, z.B. infolge neuer Mutationen, und damit verbundener erneuter Lockdowns und anderer behördlicher Maßnahmen zu dessen Bekämpfung sowohl in Deutschland als auch in anderen Ländern nicht ausgeschlossen werden. Diese Entwicklungen können sich negativ auf die allgemeine wirtschaftliche Lage in Deutschland und Europa und damit auf das Geschäft der VERTEQ auswirken.

All diese Entwicklungen sind für das Geschäftsmodell der VERTEQ erheblich, da sie beabsichtigt, in junge Wachstumsunternehmen zu investieren und ggf. Beteiligungen wieder über einen Börsengang zu veräußern. Die vorgenannten Entwicklungen könnten es der VERTEQ erschweren oder gar unmöglich machen, ihr angestrebtes Geschäftsmodell erfolgreich umzusetzen, weil aufgrund etwaiger negativer wirtschaftlicher Entwicklungen nicht genügend aussichtsreiche Unternehmensbeteiligungen vorhanden sind oder künftig zu erwerbende Unternehmensbeteiligungen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung negative Auswirkungen auf ihren Geschäftsbetrieb erleiden bis hin zu einer Insolvenz der Beteiligungsunternehmen. Dies kann zu Wertberichtigungen oder Abschreibungen der jeweiligen Beteiligung auf Ebene der VERTEQ sowie ausbleibenden Dividendenzahlungen/Gewinnausschüttungen von den Beteiligungsunternehmen an die VERTEQ und von der VERTEQ an ihre Aktionäre führen.

Eine negative wirtschaftliche Entwicklung kann sich erheblich negativ auf die Vermögens- und Ertragslage der Emittentin bis hin zu einer möglichen Insolvenz für die Emittentin auswirken. Dies bedeutet für die Anleger wiederum das Risiko eines Kursverlustes bis hin zu einem möglichen Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals.

Die Emittentin schätzt das Risiko nachteiliger Auswirkungen auf ihre Geschäftstätigkeit und die Bewertung ihrer Beteiligungen aufgrund nachteiliger allgemeinwirtschaftlicher oder spezifischer makroökonomischer Entwicklungen als „mittel“ ein.

ee) Dem Geschäftsmodell der Emittentin wohnt das Risiko inne, dass die Beteiligungsunternehmen sich nicht entsprechend ihrer Planung entwickeln.

Die Emittentin beabsichtigt, strategische Beteiligungen an solchen Unternehmen oder Gesellschaften im In- und Ausland zu erwerben und die Umsetzung ihres Unternehmensgegenstands, teilweise mittelbar durch Beteiligungen an diesen Gesellschaften auszuüben, bei denen sie davon ausgeht, dass diese in der Lage sind, zu wachsen und künftig Wertzuwachse zu generieren. Obwohl die Emittentin beabsichtigt, insbesondere in solche Beteiligungsunternehmen zu investieren, die die risikoreichste Gründungsphase schon überstanden haben und danach auf der Suche nach Wachstumskapital sind, bestehen auch in diesem Stadium zahlreiche Risiken, wie etwa, dass Business-Konzepte und Technologien nicht mit dem Ziel standhalten können und/oder die Markteinführung der Business-Konzepte und Technologien nicht erfolgreich ist.

Die Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung wie auch hinsichtlich der Perspektiven der Beteiligungsunternehmen sowie ihres Marktumfeldes ist dabei immer eine Prognoseentscheidung. Daraus resultiert das Risiko, dass die Einschätzungen der Emittentin nicht eintreten und sich das Beteiligungsunternehmen nicht wie geplant entwickelt.

Das kann zum einen dadurch begründet sein, dass die Emittentin falsche Einschätzungen getroffen hat, zum Beispiel, weil das Geschäftsmodell des Beteiligungsunternehmens nicht nachhaltig tragfähig ist oder weil die Wettbewerbssituation falsch beurteilt worden ist. Das Risiko einer fehlenden Identifikation oder einer falschen Gewichtung oder Bewertung von Risiken ist bei der Emittentin besonders hoch, weil die Emittentin derzeit über keine Mitarbeiter verfügt. Der geschäftsführende Direktor ist kein Arbeitnehmer im Sinne des arbeitsrechtlichen Arbeitnehmerbegriffs. Es besteht daher das Risiko, dass die Emittentin aufgrund der eingeschränkten Personaldecke nicht in der Lage ist, die Entwicklungsmöglichkeiten von Beteiligungsunternehmen richtig einzuschätzen.

Im Ergebnis kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Zielgrößen eines Beteiligungsunternehmens, mithin Umsatz, Profitabilität und/oder Geschäftswert nicht wie prognostiziert und erwartet entwickeln oder sich sogar in der Zukunft vermindern. Auch eine Insolvenz eines und/oder aller Beteiligungsunternehmen kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Das hätte zur Folge, dass die Emittentin als Gläubigerin gewährter Darlehen oder anderer Finanzinstrumente mit ihren Forderungen ausfällt. Weiterhin kann es zu einem Ausfall von Dividendenzahlungen/Gewinnausschüttungen des Beteiligungsunternehmens an die Emittentin kommen, was zu einer Wertberichtigung oder Abschreibung der jeweiligen Beteiligung führen kann.

Als Resultat können negative Auswirkungen auf das Geschäftsergebnis und die Vermögenslage der Emittentin eintreten bis hin zu einer möglichen Insolvenz für die Emittentin selbst. Dies bedeutet für die Anleger wiederum das Risiko eines Kursverlustes bis hin zu einem möglichen Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals.

Die Emittentin schätzt das sich aus der Entwicklung der Beteiligungsunternehmen ergebende Risiko als „**gering**“ ein.

ff) Die Erträge der Emittentin können erheblichen Schwankungen ausgesetzt sein.

Für den Fall, dass die Emittentin Erträge aus den Veräußerungen von Beteiligungen erzielen kann, tragen diese aller Voraussicht nach in Form von Sondererträgen zum Geschäftsergebnis der Emittentin in dem jeweiligen Geschäftsjahr bei. Das hat zur Folge, dass das Geschäftsergebnis der Emittentin zu einem überwiegenden Teil von den Ergebnisbeträgen weniger Beteiligungsveräußerungen abhängt. Dabei lassen sich die Zeitpunkte der Veräußerungen nicht vorhersehen und die Ergebnisbeträge können unterschiedlich ausfallen. Das führt dazu, dass das Geschäftsergebnis und die Erträge der Emittentin jährlichen Schwankungen unterliegen; ein Vergleich der Jahresergebnisse hat nur bedingte Aussagekraft und ist daher auch nur bedingt

zur Prognose der weiteren Entwicklungen von Ertrag und Ergebnis geeignet. Selbst geringfügige Verzögerungen bei der Veräußerung einer Beteiligung können zur Folge haben, dass die Veräußerung und die damit erfolgswirksame Erfassung der Veräußerung in das nächste Geschäftsjahr fallen. Komplexe Transaktionen, zu denen auch ein Unternehmensverkauf oder der Börsengang fallen, lassen sich dabei meist nicht in einem bestimmten Geschäftsjahr oder Quartal abwickeln. Zeitliche Verzögerungen können auch durch eine Veränderung der Finanzmärkte entstehen. Zuletzt kann sich auch die Gutschrift von Dividendenzahlungen/Gewinnausschüttungen an die Emittentin verzögern oder sogar gänzlich ausfallen.

Die Erträge können daher von Geschäftsjahr zu Geschäftsjahr schwanken und die Liquiditätsplanung der Emittentin erheblich erschweren. Das Risiko der Schwankung der Erträge besteht in besonderem Maße bei der Emittentin. Denn die Emittentin verfügt aktuell über kein Beteiligungsunternehmen und plant derzeit, ein Portfolio an Beteiligungsunternehmen aufzubauen. Es wird bei der Emittentin daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen, bis ein ausreichend großes Portfolio an Beteiligungsunternehmen aufgebaut wurde, die eine konstante Ausschüttung von Dividenden an die Emittentin und Erzielung von Erlösen aus der Wiederveräußerung von Beteiligungen sicherstellen. Das Risiko der Schwankung von Erträgen besteht daher bei der Emittentin in besonders hohem Maße. Für die Anleger bedeutet dies wiederum das Risiko des längerfristigen Ausbleibens von Dividendenzahlungen und Kursschwankungen.

Die Emittentin schätzt das sich aus der Investitionstätigkeit ergebende Risiko als „**mittel**“ ein.

gg) Die Bewertung von Beteiligungen, hauptsächlich an Wachstumsunternehmen in der frühen Entwicklungsphase, ist mit Unsicherheiten behaftet und unterliegt Schwankungen.

Die Bewertung von Beteiligungen an Unternehmen als Finanzanlage in der Bilanz ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden und kann Schwankungen unterliegen, vor allem, wenn es sich bei den Unternehmen um solche in der Entwicklungsphase handelt. Im Falle der Bewertung von Start-Ups wird daher beispielsweise bei jeder Finanzierungsrounde eine neue Bewertung vorgenommen. Das Ergebnis der neuen Bewertung kann dabei steigen und auch sinken, je nachdem wie sich das Unternehmen operativ entwickelt hat und in welchem Umfeld sich das Unternehmen gesamtwirtschaftlich befindet.

Das Risiko der schwankenden Bewertung besteht insbesondere bei der Emittentin, da diese beabsichtigt, in junge Wachstumsunternehmen zu investieren. Insbesondere bei Beteiligungen an jungen Wachstumsunternehmen kann es vorkommen, dass die Unternehmen es aufgrund einer gesunkenen Bewertung nicht schaffen, eine Finanzierung zu attraktiven Bedingungen aufrechtzuerhalten, was das Wachstum solcher Unternehmen und die Umsetzung des Geschäftsmodells der Beteiligungsunternehmen erschweren oder gar unmöglich machen könnte. Dies kann wiederum dazu führen, dass Wertberichtigungen oder Abschreibungen in Bezug auf die Beteiligungen auf Ebene der VERTEQ erforderlich werden.

Das Risiko der schwankenden Bewertung kann sich daher erheblich negativ auf die Vermögenslage der Emittentin bis hin zu einer möglichen Insolvenz für die Emittentin auswirken. Dies

bedeutet für die Anleger wiederum das Risiko eines Kursverlustes bis hin zu einem möglichen Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals.

Die Emittentin schätzt das sich aus der Bewertung von Beteiligungsunternehmen ergebende Risiko als „**gering**“ ein.

- hh) Die Anforderungen, denen die Emittentin künftig infolge der beabsichtigten Zulassung zum Handel in den regulierten Markt der Börse Hannover unterliegen wird, einschließlich der Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle über Managementsysteme, können die Ressourcen der Emittentin belasten, die Aufmerksamkeit des Managements ablenken und die Fähigkeit beeinträchtigen, qualifizierte Führungskräfte zu gewinnen und zu halten.**

Infolge der geplanten Zulassung zum Handel in den regulierten Markt der Börse Hannover wird die Emittentin künftig erhebliche Rechtsberatungs-, Buchhaltungs- und andere Kosten haben, die ihr als zuvor nicht an der Börse notiertem Unternehmen bislang nicht entstanden sind.

Die Emittentin wird infolge der beabsichtigten Zulassung zum regulierten Markt künftig den Transparenz-, Verhaltens- und Organisationspflichten der EU-Marktmissbrauchsverordnung, der Börsenordnung und anderen erlassenen Handelsregeln unterliegen. Die Einhaltung dieser Vorschriften erfordert jeweils einen hohen organisatorischen Aufwand und die Einrichtung eines internen Kontrollsysteams. Dies wird wahrscheinlich die Managementsysteme der Emittentin und ihre internen Kontrollen zusätzlich belasten.

Sollte die Emittentin zudem in der Zukunft wesentliche Schwächen oder Mängel in ihren internen Kontrollsystemen für die Einhaltung der künftig anwendbaren Regelungen haben, könnte sie Fehler und Regelverstöße nicht rechtzeitig erkennen.

Die aus der Einhaltung der künftig anwendbaren Regelungen folgenden Anforderungen können sich daher erheblich negativ auf die Vermögens- und Ertragslage der Emittentin auswirken. Dies bedeutet für die Anleger wiederum das Risiko eines Kursverlustes.

Die Emittentin schätzt das sich aus der internen Kontrolle ergebende Risiko als „**gering**“ ein.

- ii) Die Emittentin ist von der Nachfrage nach Beratungsleistungen abhängig.**

Die Ertrags- und Liquiditätslage der Emittentin hängt auch von der Nachfrage nach kapitalmarktorientierten Beratungsleistungen an noch zu akquirierende Beteiligungsunternehmen und an sonstige Dritte ab. Diese Nachfrage unterliegt der konjunkturellen Entwicklung: Während wirtschaftlich angespannte Phasen typischerweise einen erhöhten Bedarf an kapitalmarktbezogenen Beratungslösungen auslösen und sich hieraus für die Emittentin ein Umsatz- und Ergebniseffekt ergeben kann, ist in wirtschaftlich stabilen oder expansiven Marktzyklen mit einer rückläufigen Inanspruchnahme von Beratungsmandaten zu rechnen.

Eine sinkende Nachfrage nach Beratungsleistungen kann sich auf die Vermögens- und Ertragslage der Emittentin negativ auswirken. Dies bedeutet für die Anleger wiederum das Risiko eines Kursverlustes.

Die Emittentin schätzt das sich aus einer sinkenden Nachfrage nach Beratungsleistungen sich ergebende Risiko als „**gering**“ ein

b) Finanzierungsrisiken

aa) Die Eingehung mindestens einer Beteiligung in den nächsten 12 Monaten könnte mangels ausreichenden Mitteln, insbesondere mangels einer geplanten Finanzierung nicht zustande kommen.

Die Emittentin verfügt derzeit über keine Beteiligung an einem Unternehmen. Die Emittentin plant allerdings, in den folgenden 12 Monaten mindestens eine Unternehmensbeteiligung einzugehen. Zum Prospektdatum bestehen weder verbindliche Vereinbarungen über den Erwerb von Beteiligungen noch sind bislang potenzielle Beteiligungsunternehmen ermittelt worden. Die Emittentin sondert aktuell etwaige Investitionsmöglichkeiten, bislang allerdings ohne konkrete Ergebnisse.

Die Emittentin verfügt zum Prospektdatum über Barmittel und sonstige liquiden Mittel („**Finanzierungsmittel**“) in Höhe von ca. TEUR 1.056. Die Emittentin wird die gesamten Kosten für die Zulassung der Aktien zum regulierten Markt der Börse Hannover, bestehend aus Beratungskosten, Gebühren für die Billigung des Wertpapierprospekts, Gebühren der Börse Hannover, Kosten für den Zulassungsantragssteller und der Zulassung in den regulierten Markt der Börse Hannover tragen. Diese Kosten werden voraussichtlich insgesamt bis zu EUR 100.000,00 betragen und werden insoweit die Barmittel der Emittentin reduzieren. Nach Einschätzung der Emittentin reichen die vorhandenen Finanzierungsmittel zur Deckung der allgemeinen laufenden Kosten der Emittentin (d.h. die Kosten ohne die Eingehung einer Beteiligung) für mindestens die kommenden 24 Monate aus.

Unter Umständen könnten die Finanzierungsmittel nicht für die Eingehung einer Beteiligung ausreichen und die Emittentin, die selbst mangels Bestehen einer Unternehmensbeteiligung auch über keine weiteren Quellen verfügt, welche die Finanzmittel der Emittentin über den vorgenannten Betrag hinaus erhöhen könnten, könnte zur Durchführung der Beteiligung zusätzliches Geschäftskapital benötigen, sofern die Kosten des Erwerbs eines Beteiligungsunternehmens die Finanzierungsmittel übersteigen sollten („**Finanzierungsbedarf**“).

Die Emittentin geht davon aus, dass eine Beteiligung zu einem Kaufpreis in einer Bandbreite von EUR 50.000,00 bis EUR 400.000,00 erworben werden kann und zusätzliche Kosten für die Eingehung der Beteiligung in einer Bandbreite von EUR 5.000,00 bis EUR 10.000,00 anfallen werden. Die Gesamttransaktionskosten würden sich nach Einschätzung der Emittentin hiernach auf bis zu ca. EUR 410.000,00 belaufen.

Sollten die Kosten zum Erwerb eines Beteiligungsunternehmens die Finanzmittel übersteigen, beabsichtigt die Emittentin zur Deckung eines Finanzierungsbedarfs, diesen vorrangig durch die Aufnahme von Darlehen von Banken oder sonstigen Darlehensgebern zu finanzieren. Sollte es der Emittentin sachdienlich erscheinen, das Eigenkapital durch die Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, wird diese Möglichkeit durch den Verwaltungsrat ebenfalls geprüft werden.

Das Nichtzustandekommen einer Unternehmensbeteiligung mangels Deckung des Finanzierungsbedarfs würde zunächst dazu führen, dass sich die Eingehung einer Beteiligung und damit der geplante Aufbau eines Portfolios an Beteiligungsunternehmen verzögert. Damit kann sich auch der Zeitraum, zu dem die Emittentin mit Erträgen und die Aktionäre mit Dividenden rechnen können, zeitlich verzögern. Sollte sich die Eingehung einer Beteiligung aufgrund mangelnder Finanzierungsmöglichkeit über einen erheblich längeren Zeitraum hinziehen, kann sich dies bis hin zu einer möglichen Insolvenz für die Emittentin auswirken. Dies bedeutet für die Anleger wiederum das Risiko eines Kursverlustes bis hin zu einem möglichen Totalverlust ihres eingesetzten Kapitals.

Die Emittentin schätzt das Risiko, dass sich aus einer etwaigen fehlenden Deckung des Finanzierungsbedarfs ergeben könnte, als „**mittel**“ ein.

- bb)** **Die Emittentin oder ihre Beteiligungsunternehmen könnten künftig nicht in der Lage sein, sich zu finanzieren oder zu refinanzieren oder dies könnte nur zu ungünstigen Bedingungen möglich sein.**

Die Emittentin ist, je nachdem wie hoch der Kaufpreis für eine Beteiligung ist und wie viele Beteiligungen die Emittentin als Target identifizieren konnte, darauf angewiesen, dass Banken und/oder sonstige Darlehensgeber der Emittentin Kredite zur Verfügung stellen oder es der Emittentin gelingt, Fremd- oder Eigenkapital über den Kapitalmarkt aufzunehmen. Es kann nicht garantiert werden, dass Banken oder sonstigen Darlehensgeber in Zukunft bereit sind, der Emittentin Kredite zu gewähren oder sie könnten dazu nur unter für die Emittentin unattraktiven Konditionen bereit sein. Gleichfalls kann nicht garantiert werden, dass es der Emittentin gelingt, über die Kapitalmärkte zu attraktiven Konditionen Kapital aufzunehmen. Insofern unterliegen die Rahmenbedingungen für Kredit- und Kapitalmarktfinanzierungen einem ständigen Wandel und hängen von vielfältigen, sich stetig ändernden Faktoren, insbesondere wirtschaftlichen Entwicklungen, ab, die die Emittentin nicht beeinflussen kann.

Gleichzeitig hängt die Fähigkeit der Emittentin, sich künftig zu (re)finanzieren von der künftigen Geschäftsentwicklung und Finanzlage der Emittentin und ihrer Beteiligungsunternehmen ab. Insbesondere ist für die Bereitschaft von Fremdkapitalgebern zur Gewährung von Fremdkapital zu attraktiven Konditionen auch die Einschätzung der Bonität der Emittentin maßgeblich, für die wiederum die geschäftliche Entwicklung der Emittentin und der Verschuldungsgrad von Bedeutung ist. Falls Sicherheiten an den Unternehmensbeteiligungen der Unternehmen für der Emittentin gewährtes Fremdkapital bestellt werden müssen, hängt die Beurteilung der Werthaltigkeit solcher Sicherheiten wiederum von der Geschäftsentwicklung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens ab. Ferner könnten Banken oder sonstige Darlehensgeber vor dem Hintergrund

des erst erfolgenden Portfolioaufbaus nicht bereit sein, Darlehensbeziehungen zur (Re)Finanzierung der Emittentin einzugehen.

Sollte es der Emittentin und/oder ihren Beteiligungsunternehmen in Zukunft nicht gelingen, sich zu attraktiven Konditionen zu (re)finanzieren, könnte dies das Wachstum und die Umsetzung des von der Emittentin verfolgten Beteiligungs- und Investmentmodells beeinträchtigen, zu Wertberichtigungen oder Abschreibungen der jeweiligen Beteiligung führen und sich negativ auf die Finanz- und Liquiditätslage der Emittentin und die Umsetzung ihres Geschäftsmodells auswirken, was einen negativen Einfluss auf den Aktienkurs haben könnte.

Die Emittentin schätzt das sich aus der Finanzierung und Refinanzierung ergebende Risiko als „mittel“ ein.

c) Rechtliche und regulatorische Risiken

Die internen Compliance-Anforderungen und Richtlinien der Emittentin oder ihrer Beteiligungsunternehmen sind möglicherweise nicht ausreichend, um rechtliche, finanzielle oder operative Risiken zu verhindern oder zu erkennen.

Mit der geplanten Zulassung der Aktien zum regulierten Markt der Börse Hannover wird die Emittentin zahlreichen kapitalmarktrechtlichen Verpflichtungen unterliegen und sich die Anforderungen an die Compliance noch einmal erheblich erhöhen.

So wird die Emittentin infolge der beabsichtigten Zulassung zum regulierten Markt der Börse Hannover künftig den Transparenz-, Verhaltens- und Organisationspflichten der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 („**EU-Marktmissbrauchsverordnung**“), der Börsenordnung und anderen erlassenen Handelsregeln (z.B. Gebührenordnung) unterliegen.

Daneben unterliegen die Tätigkeiten der Emittentin sowie ihrer noch zu akquirierenden Beteiligungsunternehmen einer Vielzahl weiterer Gesetze und Rechtsvorschriften, zum Beispiel im Hinblick auf Regelungen betreffend Bestechung, Korruption, Geldwäsche, Kartellverstöße, Datenschutz und Mindestlöhne. Die Emittentin ist davon abhängig, dass ihre Organmitglieder und Mitarbeiter sowie die Organmitglieder und Mitarbeiter ihrer Beteiligungsunternehmen das geltende Recht und die Compliance-Vorschriften der Emittentin bzw. ihrer Beteiligungsunternehmen einhalten.

Die Emittentin wird allen diesen und den diversen weiteren für ihre Geschäftstätigkeit geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen nach bestem Wissen und Gewissen entsprechen. Gleichwohl kann die Emittentin nicht ausschließen, dass sie im Einzelfall gegen derartige gesetzliche und regulatorische Anforderungen verstößt oder mit Vorwürfen derartiger Verstöße durch eine Behörde oder Marktteilnehmer konfrontiert wird. Dabei ist im Hinblick auf die Verhältnisse der Emittentin von besonderer Bedeutung, dass sie die organisatorischen Voraussetzungen zur Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Vorschriften erst aufbauen muss und derzeit

keine Mitarbeiter beschäftigt. Die Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Vorschriften wird derzeit durch den geschäftsführenden Direktor überwacht. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die organisatorischen Vorkehrungen zur Einhaltung der kapitalmarktrechtlichen Vorschriften und der sonstigen Compliance-Anforderungen nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht in ausreichendem Maße erfolgen und es daher zu Verstößen gegen gesetzliche und regulatorische Anforderungen kommt.

Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Emittentin auf die künftigen Organmitglieder und Mitarbeiter ihrer Beteiligungsunternehmen in der Regel keinen oder nur begrenzten Einfluss haben wird, sodass deren etwaige Compliance-Verstöße gegebenenfalls nicht rechtzeitig erkannt und verhindert werden können.

Compliance-Verstöße können mit hohen Bußgeldern belegt werden und sogar strafbewehrt sein und zudem Schadensersatzpflichten begründen, was erhebliche negative Auswirkungen auf die Reputation der Emittentin und deren Geschäftstätigkeit sowie deren Finanz- und Ertragslage haben kann. Dies bedeutet für die Anleger wiederum das Risiko eines Kursverlustes.

Die Emittentin schätzt, dass sich aus den internen Compliance-Anforderungen und den Richtlinien der Emittentin oder ihrer Beteiligungsunternehmen ergebende Risiko als „**mittel**“ ein.

2. Wesentliche Risiken, die den Wertpapieren eigen sind

a) Risiken im Zusammenhang mit der Natur der Aktien

aa) Der Aktienkurs und das Handelsvolumen der Aktien der Emittentin können erheblich schwanken und Investoren könnten ihr Investment ganz (Totalverlust) oder teilweise verlieren.

Die Entwicklung der Aktienkurse in den vergangenen Jahren im Allgemeinen hat gezeigt, dass auch bei Gesellschaften mit langjähriger Geschäftserfahrung und selbst bei positiver Geschäftsentwicklung negative Kursentwicklungen nicht auszuschließen sind. Negative Unternehmensmeldungen über Teilbereiche der Emittentin oder deren Tochtergesellschaften können das gesamte Kursniveau negativ beeinflussen. Derartige Entwicklungen lassen sich auch in Zukunft nicht ausschließen und können erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Kursentwicklung der Aktien der Emittentin haben.

Der Kurs der Aktie der Emittentin kann einer erheblichen Volatilität ausgesetzt und von schwankenden Handelsvolumina geprägt sein.

Schwankungen im Aktienkurs und im Handelsvolumen der Aktien der Emittentin können sich nachteilig auf die Investition des Aktionärs auswirken und die Anleger könnten ihre Investition in die Aktien der Emittentin ganz (Totalverlust) oder teilweise verlieren.

Die Emittentin schätzt das Risiko von Kursschwankungen als „**hoch**“ ein.

bb) Im Falle der Insolvenz der VERTEQ kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals kommen.

Die Aktien der VERTEQ sollen zum Handel im regulierten Markt der Börse Hannover zugelassen werden. Aktionäre der VERTEQ sind als Eigenkapitalgeber der Emittentin im etwaigen Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin keine Gläubiger. Das bedeutet, dass die Aktionäre – im Gegensatz zu den Gläubigern – auch nicht an einer quotenmäßigen Verteilung der Insolvenzmasse teilnehmen. Der Insolvenzverwalter hat ihnen gegenüber keine Informationspflichten und sie haben grundsätzlich keinen Anspruch darauf, am Insolvenzverfahren beteiligt zu werden. Regelmäßig reicht in Insolvenzfällen das Vermögen der insolventen Gesellschaft nicht annähernd aus, um die Gläubiger der insolventen Gesellschaft zu befriedigen.

Sollte es zu einer Insolvenz der Emittentin kommen, sind die Aktionäre der Emittentin dem Risiko ausgesetzt, einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals zu erleiden.

Die Emittentin schätzt das Risiko einer Insolvenz der Emittentin und eines damit möglicherweise einhergehenden Totalverlusts des eingesetzten Kapitals der Aktionäre der Emittentin als „**mittel**“ ein.

cc) Etwaige künftige Emissionen von weiteren Aktien der VERTEQ können sich nachteilig auf den Börsenkurs der Aktien auswirken und/oder zu einer Verwässerung der Beteiligung der Aktionäre führen.

Die Emittentin plant, ihre künftigen Unternehmensbeteiligungen u.a. über Darlehen (Bankdarlehen oder Darlehen von sonstigen Darlehensgebern) zu finanzieren. Es kann allerdings nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin zur Kapitalbeschaffung in Zukunft weitere Aktien emittieren wird. Die Ausgabe weiterer Aktien könnte den Börsenkurs der Aktien der Emittentin wesentlich nachteilig beeinflussen und hätte eine Verwässerung der bestehenden Aktionäre zur Folge, soweit den bestehenden Aktionären keine Bezugsrechte gewährt oder die Bezugsrechte nicht ausgeübt werden. Etwaige künftige Emissionen würden hinsichtlich ihres Umfangs, ihrer zeitlichen Umsetzung und auch von ihrer Art her von den Marktbedingungen zum Zeitpunkt einer solchen Emission abhängen. Daher können gegenwärtig zum Umfang, zum Zeitpunkt und zur Art künftiger Emissionen keine konkreten Aussagen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden. Die Aktionäre tragen somit das Risiko, dass künftige Emissionen von weiteren Aktien den Kurs der Aktien der Emittentin belasten und/oder ihre Beteiligungen an der Emittentin verwässern. Zu einer solchen Verwässerung könnte es außerdem kommen, wenn andere Gesellschaften übernommen werden oder Investitionen in Gesellschaften im Austausch gegen neu ausgegebene Aktien der Emittentin getätigt werden.

Vergleichbares gilt, sollte die Hauptversammlung der Emittentin zukünftig „Wahldividenden“ (scrip dividends) beschließen, bei denen Aktionären das Wahlrecht eingeräumt würde, anstelle einer Barausschüttung Aktien der Emittentin zu erhalten.

Die Emittentin schätzt das Risiko von Verwässerungseffekten und gegebenenfalls nachteiligen Auswirkungen auf den Kurs der Aktien der Emittentin aufgrund etwaiger künftiger Emissionen von Aktien als „**mittel**“ ein.

- dd) Es kann für die Zukunft nicht gewährleistet werden, ob und in welcher Höhe die Emittentin Dividenden ausschüttet.**

Eine Dividendenausschüttung an die Aktionäre setzt neben einem entsprechenden Gewinnverwendungsbeschluss durch die Hauptversammlung voraus, dass ein ausreichender Bilanzgewinn vorhanden und anhand des jeweiligen Jahresabschlusses der Emittentin ausgewiesen ist.

Die Fähigkeit der Emittentin, Dividenden zu zahlen, ist daher stets von der Ertragslage, der Finanzsituation und dem Liquiditätsbedarf der Emittentin und ggf. ihrer Beteiligungsunternehmen sowie der allgemeinen Situation des Marktes und den steuerlichen und sonstigen regulatorischen Vorgaben abhängig. Es können daher weder zur Höhe künftiger Bilanzgewinne Aussagen getroffen werden noch dazu, ob in der Zukunft überhaupt Bilanzgewinne erzielt werden.

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung keine Dividenden gezahlt. Für das laufende Geschäftsjahr und die kommenden Geschäftsjahre sind derzeit keine Dividendenausschüttungen geplant. Die Gesellschaft beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen die Erträge grundsätzlich zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und des Weiteren Geschäftsaufbaus zu verwenden und im Übrigen eine Dividende an die Aktionäre auszuschütten.

Demnach kann nicht gewährleistet werden, ob und in welcher Höhe die Emittentin Dividenden ausschüttet.

Die Emittentin schätzt das Risiko geringer oder ausbleibender Dividendenzahlungen als „**mittel**“ ein.

b) Sekundärmarktrisiken

aa) Es besteht ein Risiko, dass es keinen liquiden Handel der Aktie geben wird und diese daher nur eingeschränkt handelbar sein wird.

Die Aktien der Emittentin sind zum Prospekt datum nicht zum Handel an einer Wertpapierbörse zugelassen oder einbezogen. Die Emittentin plant die Zulassung der Aktien zum Handel in den regulierten Markt der Börse Hannover. Die Zulassung der Aktien der Emittentin in den regulierten Markt der Börse Hannover wird am 01. Dezember 2025 beantragt werden. Die Zulassung wird für den 04. Dezember 2025 erwartet. Die Entscheidung über die Zulassung zum Handel im regulierten Markt obliegt allein der Börse Hannover. Die Notierungsaufnahme an der Börse Hannover ist für den 09. Dezember 2025 vorgesehen.

Eine Zulassung der Aktien in den Handel allein führt jedoch nicht zwingend zu größerer Liquidität als bei außerbörslich gehandelten Aktien. Ein liquider Markt wird maßgeblich von Angebot und Nachfrage hinsichtlich der Aktien bestimmt.

Zum Prospekt datum ist der Emittentin mit Herrn Prof. Dr. Klaus Fleischer ein Großaktionär bekannt, der unmittelbar 75 % des Aktienkapitals und der Stimmen hält. Bei dem Großaktionär handelt es sich um eine Privatperson, die keinen anderweitigen externen Interessenbindungen unterliegt, etwa durch Beteiligungen an anderen Unternehmen, und somit nicht als Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu qualifizieren ist. Die restlichen 25 % der Aktien der Gesellschaft befinden sich im Streubesitz. Es ist der Emittentin nicht bekannt, ob und inwiefern Aktionäre beabsichtigen, künftig Aktien über die Börse zu veräußern. Es besteht daher aufgrund dieser Gegebenheiten bei der Emittentin ein Risiko, dass es zu einer Marktente in den Handel in den Aktien kommt. In einem illiquiden Markt besteht für den Aktionär das Risiko, dass er seine Aktien nicht jederzeit oder nur zu einem für ihn ungünstigeren Preis veräußern kann. In diesem Fall wäre er gezwungen, die Aktien weiterhin zu halten oder nur zu ungünstigen Konditionen zu veräußern.

Nach Zulassung der Aktien in den Handel des regulierten Marktes der Börse Hannover gibt es daher keine Gewähr dafür, dass sich künftig ein aktiver Handel für die Aktien der Emittentin entwickelt oder auf Dauer fortsetzt. Investoren werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Aktien zum beabsichtigten Zeitpunkt oder zum jeweiligen Tageskurs zu verkaufen, falls es keinen aktiven Handel in den Aktien der Emittentin gibt.

Bei einer geringen Handelsliquidität oder einer Marktente kann bereits eine geringe Anzahl von über die Börse verkauften bzw. zu verkaufenden Aktien einen signifikanten negativen Einfluss auf den Börsenkurs haben.

Die Emittentin schätzt das Risiko eines illiquiden Marktes in den Aktien der Emittentin bzw. einer möglichen Marktente als „**mittel**“ ein.

bb) Die Wertpapiermärkte und der Kurs der Aktien können volatil sein

Die Wertpapiermärkte unterliegen einer erheblichen Volatilität. Solche Kursschwankungen können sowohl auf die Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und ihrer Beteiligungsunternehmen als auch auf die hohe Volatilität an den Wertpapiermärkten im Allgemeinen zurückzuführen sein.

Kursschwankungen könnten z.B. dann vorliegen, wenn es der Emittentin künftig nicht gelingen wird geeignete Beteiligungsunternehmen zu identifizieren oder die erforderliche Finanzierung zur Eingehung von Beteiligungen zu erlangen. Auch externe Faktoren wie Erwartungen des Marktes über die Wertentwicklung von Gesellschaften aus der Branche der Emittentin oder ihrer Beteiligungsunternehmen sowie deren tatsächliche Wertentwicklung, die Einschätzung der Investoren hinsichtlich des Erfolgs sowie der in diesem Prospekt beschriebenen Unternehmensstrategie, eine Mitgliedschaft von Aktien der Emittentin in einem Index, mögliche Rechtsstreitigkeiten oder regulatorische Maßnahmen, die die Emittentin oder Branchen betreffen, die auf die Emittentin Einfluss haben, öffentliche Bekanntmachungen über Insolvenzen oder ähnliche Restrukturierungsmaßnahmen sowie Untersuchungen über die Rechnungslegungspraxis von anderen Gesellschaften der Branche sowie Veränderungen des Streubesitzes oder der Aktionärsstruktur der Emittentin könnten den Kurs der Aktien der Emittentin negativ beeinflussen.

Der Kurs der Aktien der Emittentin kann daher in Zukunft starken Schwankungen unterliegen und es können trotz positiver Geschäftsentwicklung und Ertragsaussichten deutliche Kursverluste eintreten. Investoren können deshalb ihre Aktien möglicherweise nur zu für sie ungünstigen Preisen verkaufen. Der Aktienpreis zum Zeitpunkt der Zulassung bietet daher keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

Die Emittentin schätzt das Risiko einer ungünstigen Kursentwicklung der Aktien als „**mittel**“ ein.

cc) Es besteht ein Risiko, dass die Zulassung der Aktien in den Handel des regulierten Marktes der Börse Hannover nicht erfolgt und/oder wieder entfällt.

Die Emittentin beabsichtigt die Zulassung der Aktien in den Handel des regulierten Marktes der Börse Hannover.

Die Emittentin unterliegt im Falle der Zulassung der Aktien in den Handel des regulierten Marktes der Börse Hannover verschiedenen Folgepflichten und Verhaltensstandards. Hierzu zählen etwa die Veröffentlichung von Ad hoc-Mitteilungen und die Meldung von Eigengeschäften von Führungskräften der Emittentin nach der Marktmisbrauchsverordnung, die Veröffentlichung eines Unternehmenskalenders auf der Internetseite und die Erfüllung von weitergehenden Informationspflichten, die Veröffentlichung von Quartalszahlen. Eine Nichterfüllung der vorstehend genannten Folgepflichten und Verhaltensstandards führt grundsätzlich zu verschiedenen Rechtsfolgen, zu denen auch der Widerruf der Börsenzulassung zählen kann.

Sollte die Börsenzulassung widerrufen werden, würde die Handelbarkeit der Aktien dadurch erheblich eingeschränkt. Der Handel in den Aktien der Emittentin würde in diesem Falle nicht mehr über eine Börsenplattform erfolgen, die Angebot und Nachfrage abbildet und potenzielle Käufer und Verkäufer zusammenbringt. Hierdurch kann es dazu kommen, dass Anleger ihre Aktien nicht, nur noch erschwert oder nur zu ungünstigen Konditionen veräußern können. Ferner könnte ein Verlust der Börsenzulassung den Wert der Aktien negativ beeinflussen, auch weil potenzielle Käufer das Risiko einkalkulieren könnten, die Aktien nicht zu jeder Zeit wieder veräußern zu können bzw. keine weiteren Käufer mehr zu finden.

Die Emittentin schätzt das Risiko einer Nichtzulassung der Aktien der Emittentin in den regulierten Markt der Börse Hannover sowie das Risiko eines möglichen Verlusts der Notierung als „**gering**“ ein.

III. VERANTWORTLICHE PERSONEN, ANGABEN VON SEITEN DRITTER, SACHVERSTÄNDIGENBERICHTE UND BILLIGUNG DURCH DIE ZUSTÄNDIGE BEHÖRDE

1. Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts

Die **VERTEQ SE**, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 297900 mit Sitz in München und der Geschäftssadresse: Theresienstr. 1, 80333 München, Deutschland, Rechtsträgerkennung („**LEI**“): 984500EB69I5CE3BD081, Telefon: (+49) 89 2050085076, Internetadresse: www.verteq.se, und die Bankhaus Scheich Wertpapier-spezialist AG mit dem Sitz in Frankfurt am Main, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 103196, Geschäftssadresse Roßmarkt 21, 60311 Frankfurt am Main, LEI: 54930079HJ1JTMKTW637; Telefon: +49 (0)69 3487966-0; Internetadresse: <https://www.bankhaus-scheich.de> („**Bankhaus Scheich**“ oder „**Zulassungsantragssteller**“) als Zulassungsantragsteller übernehmen die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts („**Prospekt**“) gemäß § 8 Wertpapierprospektgesetz und Artikel 11 der Verordnung (EU) 2017/1129 (die „**Prospektverordnung**“) und erklären hiermit, dass die im Prospekt enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und dass der Prospekt keine Auslassungen enthält, die die Aussage des Prospekts verzerren könnten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Dieser Prospekt ist bis zur Eröffnung des Handels der Aktien im regulierten Markt an der Börse Hannover, was voraussichtlich am 09. Dezember 2025 erfolgen wird, gültig. Gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 ist die Gesellschaft verpflichtet, einen Nachtrag zum Prospekt zu erstellen und zu veröffentlichen, soweit wichtige neue Umstände auftreten oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben bekannt werden, welche die Bewertung der Wertpapiere der Gesellschaft beeinflussen könnten und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und vor der Eröffnung des Handels an einem geregelten Markt auftreten oder festgestellt werden. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags besteht nicht, wenn der Prospekt ungültig geworden ist. Mit Ausnahme von Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 ist die Emittentin nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen nicht verpflichtet, den Prospekt zu aktualisieren.

2. Angaben von Seiten Dritter

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Tatsachen unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Der Prospekt enthält Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die

weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der Emittentin oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Daraus abgeleitete Informationen, die somit nicht aus unabhängigen Quellen entnommen werden sind, können daher von Einschätzungen von Wettbewerbern der Gesellschaft oder von zukünftigen Erhebungen unabhängiger Quellen abweichen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Gesellschaft nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Jede Website, auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird, wird nur zu Informationszwecken erwähnt und ist nicht Bestandteil dieses Prospekts. Die Informationen auf diesen Webseiten wurden von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht geprüft oder gebilligt.

3. Erklärung zur Billigung durch die zuständige Behörde

Die Emittentin erklärt, dass

- a) dieser Prospekt durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main, als zuständiger Behörde gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt wurde,
- b) die BaFin diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligt hat,
- c) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Emittentin, die Gegenstand dieses Prospekts ist, erachtet werden sollte,
- d) eine solche Billigung nicht als Bestätigung der Qualität der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden sollte,
- e) Anleger ihre eigene Bewertung der Eignung dieser Wertpapiere für die Anlage vornehmen sollten.

4. Abschlussprüfer

Die Jahresabschlüsse für die jeweils dem Kalenderjahr entsprechenden Geschäftsjahre mit Stichtagen zum 31. Dezember 2022 (Rumpfgeschäftsjahr 21. September bis 31. Dezember 2022), zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2024 wurden von der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Alt-Moabit 2, 10557 Berlin, Deutschland, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Im Zeitraum der historischen Finanzinformationen hat kein Wechsel des Wirtschaftsprüfers stattgefunden

5. Regelungsumfeld

Die Emittentin wird infolge der beabsichtigten Zulassung zum regulierten Markt der Börse Hannover künftig den Transparenz-, Verhaltens- und Organisationspflichten der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 („EU-Marktmissbrauchsverordnung“), der Börsenordnung und anderen erlassenen Handelsregeln (z.B. Gebührenordnung) unterliegen.

Daneben unterliegen die Tätigkeiten der Emittentin sowie ihrer noch zu akquirierenden Beteiligungsunternehmen einer Vielzahl weiterer Gesetze und Rechtsvorschriften, zum Beispiel im Hinblick auf Regelungen betreffend Bestechung, Korruption, Geldwäsche, Kartellverstöße, Datenschutz und Mindestlöhne. Die Emittentin ist davon abhängig, dass ihre Organmitglieder und Mitarbeiter sowie die Organmitglieder und Mitarbeiter ihrer Beteiligungsunternehmen das geltende Recht und die Compliance-Vorschriften der Emittentin bzw. ihrer Beteiligungsunternehmen einhalten.

IV. GRUNDLEGENDE ANGABEN UND SONSTIGE ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. Erklärung zum Geschäftskapital

Nach Auffassung der Emittentin verfügt die Emittentin zum Datum des Prospektes über ausreichend Geschäftskapital, um ihren derzeitigen Verpflichtungen mindestens in den nächsten 12 Monaten nachzukommen..

2. Kapitalisierung und Verschuldung

Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Kapitalisierung und Verschuldung der VERTEQ zum 30. Juni 2025. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches („HGB“) aus der Buchhaltung der Gesellschaft ermittelt und sind daher ungeprüft.

Kapitalisierung	31. Oktober 2025 EUR (HGB, ungeprüft)
Kurzfristige Verbindlichkeiten (A) (einschließlich des kurzfristigen Teils der langfristigen Verbindlichkeiten)	0,00
- davon garantiert	0,00
- davon besichert	0,00
- davon weder garantiert noch besichert	0,00
Langfristige Verbindlichkeiten (B) (ohne den kurzfristigen Teil der langfristigen Verbindlichkeiten)	0,00
- davon garantiert	0,00
- davon besichert	0,00
- davon weder garantiert noch besichert	0,00
Eigenkapital (C)	
- Aktienkapital	500.000,00
- Gesetzliche Rücklagen	0,00
- Sonstige Rücklagen	500.000,00
GESAMT (A+ B + C):	1.000.000,00

Die nachfolgenden Tabellen geben eine Übersicht über die Verschuldung der VERTEQ zum 31. Dezember 2024. Die Angaben wurden nach den Rechnungslegungsvorschriften des HGB aus der Buchhaltung der Gesellschaft ermittelt und sind daher ungeprüft:

Nettofinanzverschuldung	31. Oktober 2025 EUR (HGB, ungeprüft)
A. Zahlungsmittel	1.044.856,90
B. Zahlungsmitteläquivalente	0,00
C. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	0,00
D. Liquidität (A. + B. + C.)	1.044.856,90
E. Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (einschließlich Schuldtiteln, jedoch ohne den kurzfristigen Anteil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten)	0,00
F. Kurzfristiger Teil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	0,00
G. Kurzfristige finanzielle Verschuldung (E + F)	0,00
H. Kurzfristige finanzielle Nettoverschuldung (G - D)	- 1.044.856,90
I. Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne kurzfristigen Teil und ohne Schuldtitle)	0,00
J. Schuldtitle	0,00
K. Langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0,00
L. Langfristige finanzielle Verschuldung (I + J + K)	0,00
M. Finanzielle Verschuldung gesamt (H + L)	- 1.044.856,90

Bei der Emittentin bestehen keine Leasingverbindlichkeiten, so dass die vorstehenden Angaben zur Verschuldung keine Leasingverbindlichkeiten enthalten. Es bestehen ferner keine indirekten Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten bei der Emittentin.

3. Interessen natürlicher und juristischer Personen, die an der Zulassung beteiligt sind

Der Zulassungsantragssteller steht im Zusammenhang mit der Zulassung der Aktien der Emittentin zum Handel im regulierten Markt an der Börse Hannover in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Er erhält für seine Tätigkeit eine marktübliche Vergütung. Der Zulassungsantragssteller hat daher ein geschäftliches Interesse an der Durchführung der Zulassung.

Sämtliche Aktionäre der Emittentin haben ein Interesse an der Zulassung der Aktien der Emittentin zum Handel im regulierten Markt an der Börse Hannover, weil mit der Zulassung der Handel der Aktie voraussichtlich erleichtert wird.

Weitere Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Zulassung beteiligt sind, einschließlich Interessenskonflikten, bestehen nicht.

4. Gründe für die Zulassung und die Verwendung der Erträge

Gründe für die Zulassung

Die Aktien der Gesellschaft sollen zum Handel im regulierten Markt an der Börse Hannover zugelassen werden. Die Gesellschaft beabsichtigt, die Börsennotierung zu verfolgen, um Zugang zu den Kapitalmärkten zu erhalten. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass dieser Zugang ihr zukünftiges Wachstum begünstigen und ihre Finanzierungsmöglichkeiten erweitern wird. Darüber hinaus kann die Gesellschaft über die Zulassung der Aktien zum Handel in dem regulierten Markt der Börse Hannover ihre Kompetenz für derartige Transaktionen unter Beweis stellen und am Markt eine Sichtbarkeit erreichen. Ferner soll durch die Zulassung der Aktien zum Handel in dem regulierten Markt der Börse Hannover das Vertrauen der Anleger durch die höheren Transparenzanforderungen gefördert und die Handelbarkeit der Aktien und damit die Möglichkeiten zu einer Veräußerung ihrer Aktien verbessert werden.

Verwendung der Erträge

Entfällt, da Gegenstand dieses Prospekts kein Angebot von Wertpapieren ist.

5. Hinweise zu Finanz- und Währungsangaben

Soweit nicht anders angegeben, wurden die in diesem Prospekt enthaltenen Finanzinformationen nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) erstellt.

Die in diesem Prospekt enthaltenen Beträge in „EUR“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung Euro.

Bestimmte Zahlen- und Finanzangaben sowie Marktdaten in diesem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet, so dass die hierin angegebenen Gesamtbeträge nicht in allen Fällen den Beträgen in den zugrundeliegenden Quellen entsprechen. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend-Euro (TEUR) oder in Millionen-Euro (EUR Mio.). Durch die Angabe in TEUR und EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen, auch im Vergleich zu den im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten und mittels Verweises einbezogenen Jahresabschlüssen sowie des Halbjahresabschlusses ergeben.

6. Zukunftsgerichtete Aussagen

Der Prospekt enthält bestimmte in die Zukunft gerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind solche Angaben, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse sowie gegenwärtige Tatsachen und Ereignisse, die zum Datum des Prospektes gemacht werden, beziehen. Dies gilt insbesondere für Aussagen in dem Prospekt über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und Management der Emittentin, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Emittentin ausgesetzt ist.

Angaben unter Verwendung von Begriffen wie „davon ausgehen“, „erwarten“, „annehmen“, „planen“, „beabsichtigen“, „können“, „können“, „wollen“, „werden“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Emittentin.

Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen enthalten jedoch bekannte und unbekannte Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, die dazu führen können, dass die tatsächlichen zukünftigen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Leistungen der Emittentin oder der relevanten Branche wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden. Zu diesen Faktoren gehören unter anderem: Anlageverhalten der Anleger, wirtschaftliche, rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen, Wettbewerb durch andere Beteiligungsgesellschaften, Kapitalbedürfnisse der Emittentin, Finanzierungskosten sowie Unsicherheiten aus dem Geschäftsbetrieb der Emittentin.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Emittentin keine Verpflichtung übernimmt, in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben oder an zukünftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

7. Forschung und Entwicklung, geistiges Eigentum, Domains

Die VERTEQ betreibt weder eigene Forschung noch Entwicklung. Die Gesellschaft ist nicht Inhaber von Marken, Patenten, Lizenzen oder Gebrauchsmustern. Des Weiteren sind weder Marken, Patente, Lizenzen oder Gebrauchsmuster zur Eintragung angemeldet. Der Erfolg der Gesellschaft wird vor allem aus der Wertschöpfung bei den einzugehenden Beteiligungen resultieren.

Die Gesellschaft ist Inhaber der Domain www.verteq.se.

8. Versicherungsschutz

Die VERTEQ hat bislang keine Versicherungen abgeschlossen. Nach Einschätzung der VERTEQ besteht derzeit auch kein Erfordernis für den Abschluss von Versicherungen. Die VERTEQ prüft jedoch fortlaufend den Bedarf für Versicherungsschutz und wird künftig bei Bedarf Versicherungen abschließen.

9 Kosten der Emission

Die Gesamtkosten, die der Gesellschaft für die Zulassung der Aktien entstehen, belaufen sich auf ca. EUR 100.000,00. Weder die Gesellschaft noch der Antragsteller werden den Aktionären Kosten für die Zulassung zum Handel am regulierten Markt der Börse Hannover in Rechnung stellen.

V. ANGABEN ZUM EMITTENTEN

1. Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin

Die Firma der Emittentin lautet „VERTEQ SE“. Daneben tritt die Gesellschaft unter der kommerziellen Bezeichnung „VERTEQ“ auf. Weitere kommerzielle Namen werden nicht verwendet.

2. Ort der Registrierung der Emittentin, ihrer Registrierungsnummer und Rechtsträgerkennung (LEI)

Die Emittentin hat ihren Sitz in München und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 297900 eingetragen. Ihre Rechtsträgerkennung („LEI“) lautet 984500EB69I5CE3BD081.

3. Datum der Gründung der Gesellschaft, Existenzdauer und Geschäftsjahr

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde von 15. Juli 2022 unter dem Namen VERTEQ SE gegründet und am 26. Januar 2023 in das Handelsregister des Amtsgerichts Aachen eingetragen.

Gründungsgesellschafter waren die Luneda GmbH mit Sitz zu Wien, Österreich, eingetragen im Firmenbuch der Republik Österreich und FN 441370 und die COFA Consulting + Vertriebs AG (mittlerweile firmierend als cofa AG) mit Sitz in Köln, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter HRB 72679.

Mit Beschluss vom 22. Oktober 2024 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft unter anderem die Änderung des Satzungssitzes beschlossen. Der Sitz der Gesellschaft ist seither München. Die Eintragung ins Handelsregister des Amtsgerichts München erfolgte am 27. November 2024.

Die VERTEQ ist nicht Teil einer Unternehmensgruppe und hat auch keine Tochtergesellschaften. Die VERTEQ ist nicht Teil einer Gruppe bzw. eines Konzerns und war dies auch in der Vergangenheit nicht.

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

4. Sitz, Rechtsform, Anschrift, Rechtsordnung, Website

Die Emittentin hat ihren Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Registernummer HRB 297900. Die Gesellschaft ist eine Europäische Aktiengesellschaft. Maßgebliche Rechtsordnung für die Gesellschaft ist das Recht der Bundesre-

publik Deutschland, insbesondere die unmittelbar deutsches Recht darstellende EG-Verordnung 2157 / 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) vom 8. Oktober 2001 (SE-VO), zuletzt geändert durch Art. 1 Abs. 1 Buchst. c) ÄndVO (EU) 517/2013 vom 13. Mai 2013 sowie das Gesetz zur Einführung der Europäischen Gesellschaft (SEEG) vom 22. Dezember 2004 und das Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157 / 2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SEAG).

Die Geschäftsanschrift lautet: Theresienstr. 1, 80333 München, Deutschland.

Die Telefonnummer der Gesellschaft lautet: (+49) 89 2050085076.

Die Website der Gesellschaft ist unter der Internetadresse www.verteq.se zu erreichen. Die Angaben auf der Website der Gesellschaft sind nicht Teil dieses Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

5. Dauer, Geschäftsjahr und Unternehmensgegenstand

Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist gemäß § 2 der Satzung der Gesellschaft die Verwaltung eigenen Vermögens, erlaubnisfreie Wirtschaftsberatung, Patent- und Lizenzberatung, Steuerung von Geschäftsprozessen, Übernahme von Holdingfunktionen, erlaubnisfreier Handel mit Beteiligungen, Immobilien und Industriegütern sowie Bereitstellung von Equity Capital. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftsstrategie im In- und Ausland Tochtergesellschaften, Niederlassungen oder Betriebsstätten errichten und sich an anderen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen, solche beraten, steuern und koordinieren sowie deren Geschäfte führen. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck und die allgemeine Geschäftsstrategie unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft kann die zur Erreichung ihres Zwecks und der Geschäftsstrategie erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Die Durchführung der Tätigkeiten liegt im freien Ermessen der Gesellschaft und deren Vertretungsorgane, inhaltliche Beschränkungen jedweder Art bestehen nicht. Abweichungen von der allgemeinen Geschäftsstrategie sind, soweit diese der Förderung entsprechend dienen, zulässig. Erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht ausgeübt.

VI. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

1. Haupttätigkeitsbereiche

a) Überblick

Die Emittentin verfügt über zwei Geschäftsbereiche. Zum einen erbringt die Emittentin Beratungsleistungen, zum anderen plant die Emittentin Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben. In der Vergangenheit hat die Emittentin bereits Beratungsleistungen erbracht. Beteiligungen an Unternehmen erfolgten noch nicht. Die beiden Geschäftsbereiche sollen in zwei Jahren einen Anteil an der Haupttätigkeit der Emittentin von ca. 20 % Beratungsleistungen und ca. 80 % Unternehmensbeteiligungen haben.

(i) Unternehmensbeteiligungen

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin ist im Wesentlichen darauf ausgerichtet, sich an noch nicht am Kapitalmarkt etablierten Unternehmen zu beteiligen, diese mit Kapital auszustatten und die Wertentwicklung dieser Unternehmen durch die Erstellung und Umsetzung einer Entwicklungsstrategie zu fördern. Aktivitäten im Bereich der Unternehmensbeteiligungen, die über einen Planungsstatus hinausgehen, gibt es zum Datum des Prospekt nicht.

Nachdem die Emittentin ein Beteiligungsunternehmen erworben hat bzw. Anteile an einem Unternehmen erworben hat, wird die Emittentin die ihr aufgrund ihrer jeweiligen Beteiligung an den Beteiligungsunternehmen zustehenden Gesellschafterrechte, insbesondere ihre Stimmrechte in Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen der Beteiligungsunternehmen, wahrnehmen. Zudem wird die Emittentin ihren Beteiligungsunternehmen oder ggf. den Alt- bzw. Mitgesellschaftern umfangreiche Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Planung, Strukturierung und Durchführung von Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen sowie sonstigen Kapitalmarktransaktionen anbieten, welche auf Basis von mit diesen abzuschließenden Beraterverträgen von der Emittentin erbracht werden.

Dabei weist die Emittentin darauf hin, dass sie zum Prospektdatum über keine Unternehmensbeteiligungen verfügt und auch erst seit relativ kurzer Zeit operativ tätig ist und daher noch über keinen langjährigen Track Record in der Branche der Unternehmensbeteiligungen sowie der Beratung verfügt.

(ii) Beratungsleistungen

Neben der beabsichtigten Eingehung von Beteiligungen besteht die Geschäftstätigkeit der Emittentin darin, ihren noch zu akquirierenden Beteiligungsunternehmen und/oder deren Alt- bzw. Mitgesellschaftern sowie Drittunternehmen umfangreiche Beratungsleistungen im Zusammenhang mit der Planung, Strukturierung und Durchführung von Finanzierung- und Kapitalmaßnahmen sowie sonstigen Kapitalmarktransaktionen anzubieten. Diese werden auf Basis von abzuschließenden Beraterverträgen durch die Emittentin erbracht. Die Beratungsleistungen erfolgen

zunächst durch den geschäftsführende Direktor. Sollte es erforderlich werden, wird die Emittentin Mitarbeiter hierfür einstellen.

Im ersten Halbjahr 2025 konnte die VERTEQ bereits Umsätze von EUR 130.000,00 durch Beratungsleistungen generieren.

b) Portfolioaufbau

Die Emittentin verfolgt ein Beteiligungs- und Investmentmodell, welches im Wesentlichen darauf ausgerichtet ist, sich an Unternehmen zu beteiligen und die Wertentwicklung dieser Unternehmen durch die Erstellung und Umsetzung einer Entwicklungsstrategie mit dem Fokus Kapitalmarkt zu fördern.

Je nach Einzelfall kann eine Beteiligung in der Form einer vollständigen Beteiligung, einer Mehrheits- oder einer Minderheitsbeteiligung erfolgen. Entsprechend ihrem grundsätzlich verfolgten Beratungsmodell, berücksichtigt die Emittentin dabei auch, ob das Beteiligungsunternehmen oder ggf. die Alt- bzw. Mitgesellschafter voraussichtlich Beratungsleistungen von der Emittentin in Anspruch nehmen werden, welche die Emittentin anbietet und auf Grundlage von separaten Beratungsverträgen erbringt.

Die Emittentin verfolgt grundsätzlich eine langfristige Beteiligungs- und Investmentstrategie mit dem Ziel, Beteiligungsunternehmen in ihrem Wert nachhaltig zu steigern und sodann wieder zu veräußern oder gegebenenfalls einen IPO durchzuführen und über die Kapitalmärkte weiter wachsen zu lassen. Ein Börsengang ist somit nicht zwingend mit dem Ausstieg der Emittentin aus dem Unternehmen verbunden. Vielmehr entscheidet die Emittentin stets im jeweiligen Einzelfall, auf welchem Weg sie an generierten oder nach ihrer Einschätzung noch erzielbaren Wertsteigerungen optimal partizipieren kann.

(i) Identifizierung von Zielunternehmen

Von wesentlicher Bedeutung für die Emittentin ist die Fähigkeit, potentielle Zielunternehmen zu identifizieren, deren Anteile erworben werden können, und mit diesen in Kontakt zu kommen bzw. in den Beteiligungsprozess eingebunden zu werden. Die Emittentin kann dafür auf das Netzwerk ihres Verwaltungsratsmitglieds und geschäftsführenden Direktors, Herrn Paul Arni zurückgreifen. Die Emittentin geht daher davon aus, dass sie künftig in der Lage sein wird, Unternehmen zu finden, die ihre Beteiligungskriterien erfüllen, und sich an diesen entsprechend ihrem Beteiligungs- und Investmentmodell zu beteiligen. Die Identifizierung von Zielunternehmen wird zunächst von Herrn Arni selbst durchgeführt. Sollte Herr Arni keine Kapazitäten hierzu haben, wird die Emittentin geeignete Personal hierzu einstellen. Für die Prüfung der rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken wird sich die Emittentin den Herrn Arni bekannten Experten wie Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfer bedienen.

(ii) Beteiligungskriterien

Um im Rahmen eines Exits möglichst hohe Gewinne realisieren zu können, konzentriert sich die Emittentin auf Investitionen in Unternehmen mit Wachstumspotenzial sowie Unternehmen in Sondersituationen (ungeregelte Unternehmensnachfolge; bevorstehender Börsengang; kurzfristiger Liquiditätsengpass; unausgeglichene Bilanzstruktur; anstehende Restrukturierung, Refinanzierung oder Sanierung). Die VERTEQ hat für ihre Beteiligungen derzeit noch keinen Branchenfokus und auch keinen regionalen Fokus. Künftige Beteiligungen können daher bei Erfüllung der vorgenannten Kriterien in sämtlichen Branchen und Regionen erfolgen.

(iii) Gegenwärtige Beteiligungen

Die Emittentin verfügt derzeit über keine Beteiligung, plant allerdings, in den nächsten 12 Monaten mindestens eine Beteiligung einzugehen.

(iv) Umsetzung der Entwicklungsstrategie mit Fokus Kapitalmarkt

Neben der Umsetzung ihres Beteiligungs- und Investmentmodells wird die Emittentin ihren Beteiligungsunternehmen oder ggf. den Alt- bzw. Mitgesellschaftern – je nach Bedarf und Situation – Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Beschaffung von benötigtem Kapital und der Durchführung von Kapital- und Kapitalmarktmaßnahmen anbieten. Die Erbringung dieser Dienstleistungen wird auf Basis von zwischen der Emittentin und dem jeweiligen Beteiligungsunternehmen oder ggf. deren Alt- bzw. Mitgesellschaftern abzuschließenden Beraterverträgen erfolgen. Dabei kann es sich je nach Bedarf entweder um einen langfristigen Rahmenvertrag oder einen Vertrag handeln, der punktuell, etwa im Hinblick auf die Durchführung einer geplanten Finanzierungs- oder Kapitalmarktmaßnahme oder die Erbringung bestimmter Leistungen in diesem Zusammenhang, abgeschlossen wird.

Vor dem Hintergrund der Erfahrung des Verwaltungsmitglieds und Geschäftsführenden Direktors Herrn Paul Arni, ist die Emittentin dabei in der Lage, die Beteiligungsunternehmen in nahezu sämtlichen Fragen der Finanzierung sowie der Entwicklung des Geschäftsbetriebs, einschließlich etwaigen Kapitalerhöhungen und Kapitalmarktransaktionen zu beraten. Dabei beruht die Erfahrung der Emittentin im Kapitalmarkt insgesamt auf der Erfahrung von Herrn Paul Arni, von dem insofern eine Abhängigkeit besteht. Je nach Umfang des etwaigen Beratervertrags entwickelt die Emittentin für das betreffende Beteiligungsunternehmen ein umfassendes und ganzheitliches Konzept.

Daneben wird die Emittentin die ihr aufgrund ihrer jeweiligen künftigen Beteiligung an den Beteiligungsunternehmen zustehenden Gesellschafterrechte, insbesondere ihre Stimmrechte in Gesellschafter- bzw. Hauptversammlungen der Beteiligungsunternehmen, wahrnehmen.

Für erbrachte Beratungsleistungen wird die Emittentin auf Basis des jeweiligen Beratervertrags gesondert vergütet. Die Vergütung setzt sich dabei zusammen aus einer Basisvergütung für erbrachte Beratungsleistungen und ggf. einer Erfolgsgebühr im Falle der erfolgreichen Durchführung der geplanten Kapitalmaßnahme. Die Höhe der Vergütung steht zum Datum des Prospekts nicht fest und hängt maßgeblich vom Beratungsbedarf ab.

c) **Bisheriger Geschäftsverlauf**

Die VERTEQ war nach ihrer Gründung in 2022 zunächst geringfügig operativ aktiv gewesen.

Im ersten Halbjahr 2025 konnte die VERTEQ bereits Umsätze von EUR 130.000,00 durch Beratungsleistungen generieren. Diese Beratungsleistungen der Gesellschaft wurden durch Herrn Arni erbracht. Hierfür hat Herr Arni keine Vergütung (auch nicht in Sachleistungen oder in Form eines geldwerten Vorteils) erhalten.

Zum Prospekt datum verfügt die Emittentin über keine Unternehmensbeteiligung und hat auch während des Zeitraums, der Gegenstand der historischen Finanzinformationen dieses Prospekts ist, d.h. im Zeitraum vom 21. September 2022 bis zum 31. Dezember 2024 keine Beteiligungen gehalten. Die Emittentin plant, künftig ein Portfolio an Beteiligungsunternehmen aufzubauen und geht davon aus, in den kommenden 12 Monaten mindestens eine Unternehmensbeteiligung eingehen zu können. Die Eingehung einer Beteiligung sowie weiterer Beteiligungen im Rahmen des Ausbaus des Geschäftsbetriebs ist allerdings noch nicht gesichert und daher mit Unsicherheiten behaftet.

2. Wichtigste Märkte

Die Emittentin weist darauf hin, dass sie zum Prospekt datum über keine Unternehmensbeteiligungen verfügt. Die nachfolgenden Angaben zu den wichtigsten Märkten der Emittentin beziehen sich daher nicht auf ein bestehendes, sondern auf das noch aufzubauende Portfolio von Beteiligungsunternehmen.

Die Emittentin beabsichtigt sich als Investor an Unternehmen mit dem Ziel zu beteiligen, die Wertentwicklung dieser Unternehmen durch die Erstellung und Umsetzung einer Entwicklungsstrategie mit Fokus Kapitalmarkt zu fördern. Auch Drittunternehmen werden Beratungsleistungen angeboten. Vor diesem Hintergrund bestehen die wichtigsten Märkte für die Emittentin im Bereich der Unternehmensbeteiligung, insbesondere im Bereich Private Equity und Venture Capital-Beteiligungen sowie der Beratung im Bereich des Finanz- und Kapitalmarktes.

Dabei plant die Emittentin sich auf Investitionen in Unternehmen mit Wachstumspotenzial sowie Unternehmen in Sondersituationen (ungeregelte Unternehmensnachfolge; bevorstehender Börsengang; kurzfristiger Liquiditätsengpass; unausgeglichene Bilanzstruktur; anstehende Restrukturierung, Refinanzierung oder Sanierung) zu konzentrieren. Die VERTEQ hat für die geplanten Beteiligungen derzeit noch keinen Branchenfokus und auch keinen regionalen Fokus. Künftige Beteiligungen können daher bei Erfüllung der vorgenannten Kriterien in sämtlichen Branchen und Regionen erfolgen.

Die summenmäßige und geographische Verteilung der Umsatzerträge der Beratungsdienstleistungen gestalteten sich im Zeitraum der historischen Finanzinformationen, d.h. vom 21. September 2022 bis zum 31. Dezember 2024 sowie im ersten Halbjahr 2025 (1. Januar bis 30. Juni

2025) wie folgt:

	1. Januar bis 30. Juni 2025 (Summe in EUR / Ort)	2024 (Summe in EUR / Ort)	2023 (Summe in EUR / Ort)	2022 (Summe in EUR / Ort)
Beratungs- dienstleis- tungen	100.000 (netto) Schweiz 10.000 (netto) Liechtenstein 20.000 (netto) Deutschland	0,00 / n/a	0,00 / n/a	0,00 / n/a

Erträge aus dem Geschäftsbereich Beratungsdienstleistungen fielen erst und bislang nur in 2025 an. Erträge aus der Unternehmensbeteiligung wurden bislang nicht erzielt.

3. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit des Emittenten

Im ersten Halbjahr 2025 konnte die VERTEQ bereits Umsätze von EUR 130.000,00 durch Beratungsleistungen generieren.

4. Strategie und Ziele

Das Geschäftsmodell der Emittentin besteht insbesondere darin, sich als Investor an Unternehmen mit dem Ziel zu beteiligen, die Wertentwicklung dieser Unternehmen durch die Erstellung und Umsetzung einer Entwicklungsstrategie zu fördern. Neben der beabsichtigten Wahrnehmung ihrer jeweiligen Gesellschafterrechte (insbesondere Stimmrechte) will die Emittentin künftigen Beteiligungsunternehmen oder ggf. den Alt- bzw. Mitgesellschaftern zu diesem Zweck umfangreiche Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Planung, Strukturierung und Durchführung von Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen sowie sonstige Kapitalmarktransaktionen anbieten, welche ggf. auf Basis von mit diesen abzuschließenden Beraterverträgen von der Emittentin erbracht werden sollen. Des Weiteren bietet die Emittentin bereits jetzt Beratungsleistungen auch gegenüber Drittunternehmen an.

Zum Prospektdatum verfügt die Emittentin über keine Beteiligung an einem Unternehmen. Auch in der Vergangenheit verfügte die Emittentin nur über einen eingeschränkten Geschäftsbetrieb. Im Geschäftsjahr 2024 hat die Emittentin Beratungsleistungen erbracht.

Die Unternehmensstrategie der Emittentin stellt sich im Wesentlichen wie folgt dar:

Identifikation und Auswahl von potenziellen Zielunternehmen zur Aufnahme in das eigene Portfolio

Die Emittentin strebt den Aufbau eines Beteiligungsportfolios von Unternehmen mit Wachstumspotenzial und/oder perspektivisch kapitalmarktfähigen, aber noch nicht oder nicht vollständig für den Kapitalmarkt entwickelten Unternehmen an. Hierzu sollen laufend Unternehmen identifiziert und auf Wachstumspotenzial und/oder auf Kapitalmarktfähigkeit hin untersucht werden. Zugleich sollen Geschäftschancen in diesen Wirtschaftsbereichen erkannt und genutzt werden.

Wie zuvor ausgeführt, verfügt die Emittentin derzeit über keine Beteiligung und plant, durch den Erwerb von Beteiligungen sukzessive ein Portfolio an Beteiligungsunternehmen aufzubauen. Für die Beteiligungsunternehmen hat die VERTEQ derzeit noch keinen Branchenfokus und auch keinen regionalen Fokus. Künftige Beteiligungen sind daher nicht auf bestimmte Branchen oder bestimmte Regionen beschränkt. Eine Fokussierung legt die VERTEQ inhaltlich auf Unternehmen mit Wachstumspotenzial sowie Unternehmen in Sondersituationen, etwa eine ungeregelte Unternehmensnachfolge, einen bevorstehenden Börsengang, einen kurzfristigen Liquiditätsengpass, eine unausgeglichene Bilanzstruktur, eine anstehende Restrukturierung, Refinanzierung oder Sanierung.

Ist ein potenzielles Beteiligungsunternehmen identifiziert, nimmt die Emittentin Verhandlungen mit dem Management und den wesentlichen Gesellschaftern über den Erwerb einer Beteiligung und die mögliche künftige Umsetzung ihres Beratungsmodells auf. Im Fall eines positiven Ausgangs dieser Verhandlungen erfolgt der Anteilserwerb.

Entwicklung eines umfassenden und ganzheitlichen Kapitalmarktkonzeptes für die Beteiligungsunternehmen

Die Emittentin beabsichtigt, ihren künftigen jeweiligen Beteiligungsunternehmen oder ggf. den Alt- bzw. Mitgesellschaftern sowie Drittunternehmen – je nach Bedarf und Situation – Beratungsdienstleistungen im Bereich des Finanz- und Kapitalmarkts anzubieten. Entsprechende Beraterverträge können bereits im Zuge des Anteilserwerbs oder auch zu einem späteren Zeitpunkt geschlossen werden. Dabei kann es sich je nach Bedarf um langfristige Rahmenverträge oder um punktuell beschränkte Verträge handeln, etwa im Hinblick auf die Durchführung einer geplanten Finanzierungs- oder Kapitalmarktmaßnahme oder die Erbringung bestimmter Leistungen in diesem Zusammenhang. Je nach Umfang des Vertrags wird die Emittentin für das betreffende künftige Beteiligungsunternehmen ein umfassendes und ganzheitliches Konzept entwickeln oder dies bei der Vorbereitung und Durchführung einzelner Finanzierungs- und Kapitalmarktmaßnahmen unterstützen.

Aufbau einer integrativen Investment- und Beratungsplattform

Ziel der Emittentin ist der Aufbau einer integrativen Investment- und Beratungsplattform und die Erzielung von Synergieeffekten bei Beteiligungsunternehmen durch Service- und Wissenstransfer. So sollen durch die von der Emittentin angebotene Beratung der künftigen Portfoliogesellschaften (oder ggf. der Alt- bzw. Mitgesellschafter) im Rahmen von Finanzierungs- und Kapitalmaßnahmen sowie sonstigen Kapitalmarkttransaktionen Erlöse generiert und gleichzeitig das Wachstum der künftigen Beteiligungsunternehmen unterstützt werden.

Auf diese Weise soll die Emittentin nicht nur an den Wertsteigerungen ihrer künftigen Beteiligungen profitieren, sondern diese aktiv mitgestalten und unterstützen und dabei unabhängig von einem möglichen Exit (d.h. einer Veräußerung ihrer Beteiligungen, entweder durch außer-

börsliche Veräußerung oder über die Börse im Rahmen eines Börsengangs) oder Dividendenzahlungen Erlöse aus ihren künftigen Beteiligungen generieren. Über die Kombination von Beteiligungs- und Beratungsansatz ist die Emittentin dabei in der Lage, ihre künftigen Beteiligungsunternehmen effizient bei der Finanzmittel- und Kapitalbeschaffung zu unterstützen.

Erzielung von Wertsteigerungen durch Aufbau von Unternehmen in bestimmten Zielmärkten

Der Investitionsfokus der Emittentin richtet sich auf wachstumsfähige Unternehmen sowie Unternehmen in Sondersituationen. Durch ihre Beratungstätigkeit wird die Emittentin dabei insbesondere die künftigen Beteiligungsunternehmen dabei unterstützen, ihre Wachstumspotenziale auszuschöpfen und somit schließlich die Voraussetzungen für einen Exit über einen Börsengang oder über eine außerbörsliche Veräußerung der Beteiligung der Emittentin zu schaffen.

Herausforderungen

Die Emittentin sieht sich bei der Erreichung ihrer strategischen Ziele insbesondere mit folgenden wesentlichen Herausforderungen konfrontiert:

- Der zukünftige Erfolg der Emittentin hängt insbesondere davon ab, ob es ihr gelingt, kapitalmarkt- und wachstumsfähige Unternehmen zu identifizieren und sich an diesen zu beteiligen. Dabei tritt die Emittentin in Konkurrenz zu anderen Beteiligungs- und Finanzierungsgesellschaften wie auf Start-Ups spezialisierte Beteiligungsinvestoren, klassische Private Equity und Venture Capital Investoren, Family Offices und Banken.
- Eine besondere Herausforderung für die Emittentin besteht darin, dass sie sich derzeit noch in einer Aufbauphase befindet. Derzeit verfügt die Emittentin über keine Beteiligung. Weder hat sie eine Beteiligung erworben noch eine gegründet. Zwar plant die Emittentin, in den kommenden 12 Monaten mindestens eine Beteiligung einzugehen. Für die Eingehung einer Beteiligung wird sie allerdings zunächst ein geeignetes Investitionsobjekt finden müssen und abhängig vom jeweiligen Transaktionsvolumen unter Umständen die notwendige Finanzierung erlangen.
- Vor dem Hintergrund der vorstehend beschriebenen eingeschränkten Tätigkeit der Emittentin in der Vergangenheit besteht eine weitere Herausforderung darin, potenzielle Beteiligungsunternehmen von ihrem Know-how und ihrer vorhandenen Expertise im Bereich des Kapitalmarkts zu überzeugen, damit diese dazu bereit sind, ein Investment und gegebenenfalls auch umfängliche Beratungsleistungen zu beauftragen und entgegenzunehmen. Dabei beruht die Expertise und Erfahrung sowie das Netzwerk der Emittentin auf der Expertise, Erfahrung und dem Netzwerk ihres Verwaltungsratsmitglieds und Geschäftsführenden Direktors, Herrn Paul Arni, von dem insofern eine Abhängigkeit besteht.

Kurz- bis mittelfristig gilt es zudem, die wirtschaftlichen Herausforderungen im Zusammenhang

mit dem Krieg in der Ukraine sowie den Nahost-Konflikten und den daraus resultierenden Folgen wie hoher Inflation, unterbrochene Lieferketten und der Energiekrise zu bewältigen. Zwar ist die Emittentin selbst nicht in besonderem Maße von unterbrochenen Lieferketten oder hohen Energiepreisen betroffen. Allerdings haben sich insbesondere eine hohe Inflation, die Energiekrise und die damit verbundene Aussicht auf eine Rezession bereits negativ auf das allgemeine wirtschaftliche Umfeld und die Kapitalmärkte ausgewirkt und könnten damit kurz- bis mittelfristig negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Emittentin haben. Auch die nicht vorhersehbare Politik des derzeitigen US-Präsidenten stellt eine Herausforderung für die Emittentin dar.

VII. ERGÄNZENDE INFORMATIONEN ZUR EMITTENTIN ALS START-UP

1. Die Emittentin als Start-Up

Da die Emittentin am 15. Juli 2022 gegründet wurde und damit nur ca. drei Jahre existiert, ist sie prospektrechtlich als Start-Up zu qualifizieren.

2. Business Plan der Emittentin

a) Strategische Ziele

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin umfasst zwei Geschäftsbereiche, zum einen das Eingehen von **Beteiligungen** und zum anderen die Erbringung von **Beratungsleistungen** gegenüber ihren künftigen Beteiligungsunternehmen und/oder gegenüber den Alt- bzw. Mitgesellschaftern der künftigen Beteiligungsunternehmen sowie gegenüber Dritten.

Bereich „Unternehmensbeteiligung“

Der Unternehmensgegenstand der Emittentin besteht einerseits in der Beteiligung als Investor an Unternehmen mit dem Ziel, die Wertentwicklung dieser Unternehmen durch die Erstellung und Entwicklung einer Entwicklungsstrategie zu fördern.

Dabei ist vorwegzuschicken, dass die Emittentin derzeit über keine Beteiligung verfügt. Die Emittentin strebt den Aufbau eines Beteiligungsportfolios von Unternehmen mit Wachstumspotenzial und/oder perspektivisch kapitalmarktfähigen, aber noch nicht vollständig für den Kapitalmarkt entwickelten Unternehmen an, die den Investitionskriterien der Emittentin entsprechen. Hierzu sollen laufend Unternehmen identifiziert und auf die Erfüllung dieser Kriterien und eine potenzielle Beteiligung durch die Emittentin untersucht werden.

Für die künftigen Beteiligungsunternehmen hat die Emittentin derzeit noch keinen Branchenfokus und auch noch keinen regionalen Fokus. Künftige Beteiligungen sind daher nicht auf bestimmte Branchen oder bestimmte Regionen bestimmt. Eine Fokussierung liegt die Emittentin inhaltlich auf Unternehmen mit Wachstumspotenzial sowie Unternehmen in Sondersituationen, etwa eine ungeregelte Unternehmensnachfolge, einen bevorstehenden Börsengang, einen kurzfristigen Liquiditätsengpass, eine unausgeglichene Bilanzstruktur und/oder eine anstehende Restrukturierung, Refinanzierung oder Sanierung.

Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die Zulassung der Aktien zum Handel in dem regulierten Markt der Börse Hannover ihr zukünftiges Wachstum begünstigen und ihre Finanzierungsmöglichkeiten erweitern wird. Darüber hinaus kann die Gesellschaft über die Zulassung der Aktien zum Handel in dem regulierten Markt der Börse Hannover ihre Kompetenz für derartige Transaktionen unter Beweis stellen und am Markt eine Sichtbarkeit erreichen. Ferner soll durch die Zulassung der Aktien zum Handel in dem regulierten Markt der Börse Hannover das Ver-

trauen der Anleger durch die höheren Transparenzanforderungen gefördert und die Handelbarkeit der Aktien und damit die Möglichkeiten der Aktionäre zu einer Veräußerung ihrer Aktien verbessert werden.

Die Prüfung der Eingehung von Beteiligungen an Unternehmen wird im Wesentlichen auf Grundlage von drei Faktoren vorgenommen:

- Zum einen untersucht die Emittentin zunächst die individuellen Verhältnisse des potenziellen Beteiligungsunternehmens und das Marktumfeld, in dem es sich bewegt. Dabei werden sowohl das erwartete Wachstum der potenziellen Beteiligungsunternehmen als auch das erwartete Wachstum des Marktes, in dem sich das Beteiligungsunternehmen bewegt, und die Wettbewerbsintensität berücksichtigt. Ferner werden auch individuelle Faktoren wie Alleinstellungsmerkmale der Produkte, relative Kostenpositionen und Innovationsmöglichkeiten oder etwaige Sondersituationen der potenziellen Beteiligungsunternehmen (z.B. eine nicht geregelte Nachfolge) berücksichtigt.
- Des Weiteren prüft die Emittentin die personelle Besetzung des Managements der potenziellen Beteiligungsunternehmen. In den direkten Gesprächen mit den betreffenden Personen ermittelt die Emittentin die Fähigkeiten und die Erfahrung der Mitarbeiter, die insbesondere bei jungen Unternehmen einen wichtigen Erfolgsfaktor bei der Umsetzung der Geschäftsziele darstellen.
- Schließlich ist für die Emittentin auch die Motivation der potenziellen Beteiligungsunternehmen, d.h. deren Organmitglieder und Mitarbeiter, sowie ihrer Alt- bzw. Mitgesellschafter von entscheidender Bedeutung. Denn diese ist oftmals Voraussetzung für eine erfolgreiche und langfristige Kooperation und Basis für die erfolgreiche Umsetzung eines späteren Exits, d.h. einer Wiederveräußerung der Beteiligung.

In der derzeitigen Phase prüft die Gesellschaft verschiedene Unternehmen als Kandidaten für den weiteren Auf- und Ausbau ihres Beteiligungsportfolios. Bislang konnte allerdings noch kein Beteiligungsunternehmen identifiziert werden. Die Emittentin geht allerdings davon aus, dass in den kommenden 12 Monaten mindestens eine Unternehmensbeteiligung eingegangen werden kann. Die Eingehung einer Beteiligung innerhalb der nächsten 12 Monate sowie die Eingehung weiterer Beteiligungen im Rahmen des Ausbaus des Geschäftsbetriebs ist allerdings noch nicht gesichert und daher mit Unsicherheiten behaftet.

Bereich „Beratungsleistungen“

Neben der beabsichtigten Eingehung von Beteiligungen besteht die Geschäftstätigkeit der Emittentin darin, ihren noch zu akquirierenden Beteiligungsunternehmen und/oder deren Alt- bzw. Mitgesellschaftern sowie Drittunternehmen umfangreiche Beratungsdienstleistungen im Zusammenhang mit der Planung, Strukturierung und Durchführung von Finanzierung- und Kapitalmaßnahmen sowie sonstigen Kapitalmarkttransaktionen anzubieten. Diese werden auf Basis von abzuschließenden Beraterverträgen durch die Emittentin erbracht.

Zum Prospektdatum verfügt die Emittentin über keine Beteiligung. Die bisherige Geschäftstätigkeit die Emittentin ist daher maßgeblich dadurch geprägt, dass im ersten Halbjahr 2025 Beratungsleistungen gegenüber Drittunternehmen erbracht wurden. Die Emittentin befindet sich daher noch in der Phase des Aufbaus eines Beteiligungsportfolios an Unternehmen.

Finanzierung

Die Finanzierung der von der Emittentin künftig einzugehenden Beteiligungen kann über Darlehen, aber auch über die Ausgabe neuer Aktien erfolgen. Die Emittentin wird daher auf Grundlage der jeweils aktuellen wirtschaftlichen Voraussetzungen prüfen, ob die Aufnahme von Darlehen oder die Ausgabe neuer Aktien wirtschaftlich vorteilhafter sein sollte, um die Unternehmensbeteiligungen einzugehen. Insofern ist die Emittentin bei der Auswahl der Finanzierungsquellen flexibel.

Die in den kommenden 12 Monaten geplante Eingehung einer Unternehmensbeteiligung wird nach Einschätzung der Emittentin allerdings durch die der Emittentin zur Verfügung stehenden liquiden Mittel finanziert werden können. Sollten die Kosten zum Erwerb eines Beteiligungunternehmens die Finanzmittel übersteigen, beabsichtigt die Emittentin zur Deckung eines Finanzierungsbedarfs, diesen vorrangig durch die Aufnahme von Darlehen von Banken oder sonstigen Darlehensgebern zu finanzieren. Sofern es der Emittentin sachdienlich erscheint, das Eigenkapital durch die Ausgabe neuer Aktien zu erhöhen, statt Darlehen aufzunehmen, wird diese Möglichkeit durch den Verwaltungsrat ebenfalls in Betracht gezogen werden. Die Emittentin ist zuversichtlich, einen möglichen Finanzierungsbedarf decken zu können, um eine erste Beteiligung eingehen zu können

Wettbewerbsstärke

Nach eigener Auffassung hat die Emittentin folgende Wettbewerbsstärken aufzuweisen:

Für den geschäftlichen Erfolg der Emittentin ist es von erheblicher Bedeutung, dass sie Unternehmen mit Potential zur Wertsteigerung erkennt und erwirbt. In Bezug darauf profitiert die Emittentin nach ihrer Einschätzung von dem Know-how, den langjährigen geschäftlichen Kontakten und Beziehungen sowie auch der Branchenerfahrung ihres Verwaltungsratsmitglieds und geschäftsführenden Direktors, Herrn Paul Arni.

Herr Paul Arni verfügt über ein umfassendes Netzwerk, das viele Kontakte zu Unternehmen als potenziellen Zielunternehmen und zu Kapitalmarktpartnern umfasst. Außerdem weist er eine langjährige Erfahrung im Investitionsgeschäft auf. Diese Punkte bilden die Grundlage für den geplanten Erfolg der Emittentin.

Herr Paul Arni verfügt aufgrund seiner Ausbildung und seiner langjährigen, breit aufgestellten beruflichen Tätigkeit über ein umfassendes Fachwissen und umfangreiche praktische Erfahrungen. Seit 22. Oktober 2024 ist Herr Paul Arni Verwaltungsratsmitglied und geschäftsführender Direktor der VERTEQ.

Herr Paul Arni ist als langjähriger Teilnehmer bzw. Berater am Kapitalmarkt auch mit den Gegebenheiten der Kapitalmarktkommunikation vertraut. Dies ist nach Einschätzung der Emittentin im Falle einer Veräußerung von Beteiligungen über den Weg eines Börsengangs von entscheidender Bedeutung. Die Expertise von Herrn Paul Arni kann insbesondere auch im Rahmen der Vermarktung der Unternehmensbeteiligungen positiv genutzt werden.

Herr Paul Arni hat sich in den letzten Jahrzehnten ein großflächiges Experten-Netzwerk aufgebaut. Durch dieses weitreichende Netzwerk ist es der Emittentin nach ihrer Einschätzung möglich, die einzelnen Experten jeweils auf ihre Branche bezogen im Rahmen von Prüfungen und Bewertungen von geplanten Investitionen einzubeziehen.

Die geschäftliche Entwicklung und die Stellung der Emittentin in der Branche beruht insgesamt auf der Expertise, Erfahrung und dem Netzwerk von Herrn Paul Arni. Da es sich aus diesem Grund bei Herrn Paul Arni um eine für die Emittentin besonders bedeutende Person handelt und die Emittentin über keine Mitarbeiter verfügt, sieht die Emittentin Herrn Paul Arni als Schlüsselperson an, von dem eine Abhängigkeit besteht.

Annahmen („Key Assumptions“)

Die geschilderte Strategie der Emittentin in den beiden vorgenannten Bereichen „*Unternehmensbeteiligung*“ und „*Beratungsleistungen*“ basiert grundsätzlich auf mehreren Annahmen („*Key Assumptions*“):

- Zunächst ist es die Fähigkeit der Emittentin, geeignete Beteiligungsunternehmen mit den entsprechenden Charakteristika (insbesondere Wachstums- und Margenpotenzial sowie Aussicht auf eine spätere Wiederveräußerung der Beteiligung) zu identifizieren und die potenziellen Beteiligungsunternehmen und/oder die Gesellschafter davon zu überzeugen, in eine Partnerschaft mit der Emittentin einzutreten.
- Zweitens ist es für eine positive Entwicklung der Emittentin von Bedeutung, ob und in welcher Höhe sie die Finanzierungen zum Erwerb und der Fortentwicklung der künftigen Beteiligungsunternehmen einwerben kann, sei es auf Ebene der Emittentin selbst oder auf Ebene der jeweiligen Beteiligungsunternehmen, sofern die Finanzmittel nicht ausnahmsweise aus Eigenmitteln der Emittentin bereitgestellt werden können.
- Drittens ist es für die Entwicklung der Emittentin von entscheidender Bedeutung, inwiefern diese von den künftigen Beteiligungsunternehmen und/oder den Alt- bzw. Mitge-

sellschaftern sowie Drittunternehmen darüber hinaus beauftragt wird, Beratungsleistungen zu erbringen, die ein entsprechendes zusätzliches Ertragspotenzial mit sich bringen und ggf. darüber hinaus auch marktseitige Akzeptanz bedeuten.

Sofern eine oder mehrere dieser Annahmen bzw. Faktoren nicht oder nur eingeschränkt umgesetzt werden können, ist zu erwarten, dass dies zu einer Reduzierung der Entwicklungsgeschwindigkeit der Emittentin führen könnte.

Im Rahmen der vorgenannten beiden Geschäftsbereiche Unternehmensbeteiligung und Beratungsdienstleistungen ist eine Einführung neuer Produkte oder Dienstleistungen in den nächsten beiden Geschäftsjahren auf Ebene der Emittentin nicht geplant. Die Gesellschaft nimmt an, dass beide Geschäftsbereiche in zwei Jahren einen Anteil an der Haupttätigkeit der Emittentin von ca. 20 % Beratungsleistungen und ca. 80 % Unternehmensbeteiligungen haben.

b) Sensitivitätsanalyse

Geschäftsbereich Unternehmensbeteiligung

Der Geschäftsbereich „Unternehmensbeteiligung“ wird im Wesentlichen von der Verfügbarkeit von geeigneten Investmentobjekten abhängen. Die Verfügbarkeit von geeigneten Investmentobjekten schwankt in erster Linie mit dem Kapitalmarktumfeld, in dem die möglichen Partner operieren: Mit steigenden Bewertungsniveaus an den Börsen und Kapitalmärkten steigen auch die Bewertungen für nicht gelistete Unternehmen und es erhöhen sich somit die Preise, die die Emittentin für den Erwerb einer Gesellschaft zu zahlen hat. Bei weiter steigenden Bewertungsniveaus an den Börsen könnten die zu leistenden Kaufpreise für Beteiligungen nicht mehr in Einklang mit den operativen Erfolgsaussichten der Gesellschaften stehen, so dass die Emittentin gezwungen wäre, im Interesse der Aktionäre von einem Beteiligungserwerb – zumindest zeitweise – Abstand zu nehmen. Mit sinkenden Kursen an relevanten Börsenplätzen, ermäßigten sich analog die geforderten Kaufpreise, so dass eine Investition unter finanziellen Gesichtspunkten deutlich attraktiver erscheint. Somit ergäben sich in diesem Szenario mehr wertschaffende Investmentmöglichkeiten.

Die Verfügbarkeit von Finanzierungsmitteln für die Eingehung von Beteiligungsunternehmen im Wege der Fremdkapital- oder Eigenkapitalaufnahme wird maßgeblich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung, dem Börsenkursniveau und der Entwicklung der Zinssätze abhängen. In Phasen niedriger Zinsen wird die Emittentin für die Finanzierung eher die Aufnahme von Fremdkapital in Erwägung ziehen. Umgekehrt wird die Emittentin im Falle höherer Zinsen verstärkt auf die Möglichkeit der Eigenkapitalaufnahme durch Ausgabe neuer Aktien zurückgreifen, wobei die Emittentin derzeit die Fremdkapitalfinanzierung präferiert.

Geschäftsbereich Beratungsleistungen

Der Geschäftsbereich „Beratungsleistungen“ wird maßgeblich von der Nachfrage der Beteiligungsunternehmen und/oder den Alt- bzw. Mitgesellschaftern oder Dritten abhängen. Grundsätzlich gilt, dass in wirtschaftlich schwierigen Phasen ein erhöhter Beratungsbedarf und damit auch ein höherer Ertrag aus Beratungsleistungen anfällt. Einem etwaigen verringerten Beratungsbedarf in wirtschaftlich vorteilhafteren Phasen plant die Emittenten dadurch zu begegnen, dass sie innovative und auf das Beteiligungsunternehmen oder Drittunternehmen maßgeschneiderte Beratung anbietet. Die Emittenten sieht sich hierfür durch ihr Verwaltungsratsmitglied und einzigen Geschäftsführenden Direktor Herrn Paul Arni gut aufgestellt.

c) Abhängigkeit von Personen

Der Erfolg der Emittentin hängt in erster Linie von dem Engagement, der Expertise im Bereich des Kapitalmarkts, der Erfahrung sowie dem Netzwerk ihres Verwaltungsratsmitglieds und geschäftsführenden Direktors, Herrn Paul Arni ab, von dem insofern eine Abhängigkeit besteht. Ein Ausscheiden von Herrn Paul Arni kann die Umsetzung der strategischen Ziele erheblich gefährden. Die Expertise, Erfahrung und das Netzwerk von Herrn Paul Arni sind die Grundlage für einen möglichen Erfolg der Geschäftstätigkeit der Emittentin.

d) Sonstige Abhängigkeiten

Die Erreichung der strategischen Ziele der Emittentin ist weitgehend von drei Faktoren abhängig:

(1) Verfügbarkeit von geeigneten Beteiligungsunternehmen im Bereich „Unternehmensbeteiligung“

Je nach Kapitalmarktphase und allgemeiner wirtschaftlicher und konjunktureller Situation variiert das Angebot an geeigneten Zielobjekten für die Eingehung von Unternehmensbeteiligungen. Zum einen variiert grundsätzlich die Anzahl der kapital- und partnersuchenden Gesellschaften. In Zeiten, in denen wenige Gesellschaften ausreichend positive Erfolgsaussichten vorweisen können, verstärkt sich der Wettbewerb für Unternehmen wie die Emittentin bezüglich einer Beteiligung bzw. Zusammenarbeit mit diesen Unternehmen. Somit kann der Fall eintreten, dass sich für die Emittentin keine Möglichkeit ergibt, zu für sie vorteilhaften Konditionen zu investieren oder Projekte zur Zusammenarbeit zu finden. Des Weiteren ändern sich entsprechend der vorherrschenden Marktbedingungen die Konditionen, zu denen Unternehmen bereit sind, Kapital aufzunehmen und Unterstützungsleistungen anzufordern. In Phasen mit einer positiven Börsenkursentwicklung erhöhen sich analog zu dem Kursniveau von börsennotierten Gesellschaften die Preise für Beteiligungen an nicht börsennotierten Gesellschaften. Dies kann dazu führen, dass eine Investition für die Emittentin zu teuer und damit wirtschaftlich nicht aussichtsreich ist und somit keine Beteiligung eingegangen wird. In Phasen von schwierigen Kapitalmarktbedingungen, d.h. bei sinkenden Kursniveaus, kann es zu der Situation kommen, dass die in Frage kommenden Beteiligungsunternehmen ihrerseits davon Abstand nehmen, die Emittentin als Investor mit aufzunehmen, weil ihnen

die von der Emittentin angebotenen Preise für die Beteiligung zu niedrig erscheinen und/oder ihnen die Perspektive eines zeitnahen Exits und damit die Sinnhaftigkeit für die Aufnahme eines Investors fehlt.

(2) Verfügbarkeit von Finanzierungen im Bereich „Unternehmensbeteiligung“

Für den Fall, dass die Eigenmittel für einen Beteiligungserwerb nicht ausreichen, könnte die Emittentin Darlehen aufnehmen. In diesem Fall ist die allgemeine Zinsentwicklung von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung des Geschäftsbetriebs der Emittentin. Für den Erhalt von Darlehen sind allerdings auch die sonstige allgemeine wirtschaftliche Entwicklung und das Kursniveau an den Börsen entscheidend. Denn die Darlehen werden von den Darlehensgebern (insbesondere Banken) oftmals nur unter der Bedingung vergeben, dass die Darlehen durch die Unternehmensbeteiligungen abgesichert werden. Der Wert der Unternehmensbeteiligung ist daher auch mittelbar für die Frage von Bedeutung, ob und in welcher Höhe die Darlehen aufgenommen werden können.

Sofern dies vorteilhafter ist, wird sich die Emittentin allerdings auch durch Ausgabe von neuen Aktien, d.h. durch Eigenkapital, finanzieren. In den Phasen, in denen die Finanzierungsmöglichkeiten über den Kapitalmarkt aufgrund der vorherrschenden Marktstimmung eingeschränkt sind, kann es für die Emittentin schwierig werden, die möglicherweise notwendigen Investitionssummen bereitzustellen, die erforderlich wären, um neue Beteiligungen einzugehen oder bestehenden Beteiligungen weitere Mittel zur Verfügung zu stellen. Eine Refinanzierung in Form einer Kapitalerhöhung über den Kapitalmarkt kann dann unmöglich oder zumindest nur zu unattraktiven Bedingungen möglich werden. In diesen Fällen besteht das Risiko, dass keine Investitionen im Wege der Eigenkapitalaufnahme zur Realisierung der strategischen Ziele getätigten werden können. Dies kann die Entwicklung der Beteiligungsunternehmen verlangsamen oder deren wirtschaftliche Lage verschlechtern. Dies hätte auch negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage und weitere Entwicklung der Emittentin.

(3) Kundenseitige Nachfrage nach den Angeboten der Emittentin im Bereich „Beratungsleistungen“

Ebenfalls von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Emittentin wird auch die Nachfrage nach Beratungsleistungen durch die Beteiligungsunternehmen und/oder die Alt-bzw. Mitgesellschafter oder Dritte sein. Diese Nachfrage wird im Wesentlichen davon abhängig sein, wie sich das wirtschaftliche Umfeld darstellt. In wirtschaftlich angespannten Situationen wird eine erhöhte Nachfrage nach qualifizierter Beratung in kapitalmarktlicher Hinsicht erforderlich werden, da komplexe Lösungen für die Probleme der Beteiligungsunternehmen oder von Drittunternehmen erarbeitet werden müssen. Dies bedeutet einen erhöhten Beratungsbedarf und infolgedessen einen höheren Ertrag für die Emittentin.

Über die Abhängigkeit von Herrn Paul Arni als Schlüsselperson und die vorstehend genannten Abhängigkeiten hinaus, bestehen keine weiteren Abhängigkeiten. Insbesondere bestehen

keine Abhängigkeiten von einer begrenzten Anzahl von Kunden oder von Anlagen oder sonstigen materiellen oder immateriellen Vermögensgegenständen, die nicht der Emittentin gehören.

e) Wettbewerber

Grundsätzlich können sämtliche Unternehmen, deren operatives Geschäft sich auf die Beteiligung an Unternehmen bezieht, als Wettbewerber der VERTEQ anzusehen sein. Als direkte Wettbewerber sind dabei Gesellschaften zu sehen, die sich ebenfalls auf die Beteiligung an Unternehmen mit Wachstumspotential und an Unternehmen in Sondersituationen spezialisiert haben.

VERTEQ beabsichtigt das für die Aufnahme der künftigen Beteiligungserwerbe erforderliche Kapital auch über Kapitalerhöhungen zu generieren. Aus diesem Grund geht VERTEQ davon aus einen Wettbewerbsvorteil zu haben, da ihre Aktien künftig zum Handel im regulierten Markt der Börse Hannover zugelassen sind und sie so leichter Investoren ansprechen kann. Auch weitere Finanzierungsrunden sind im Rahmen von Kapitalerhöhungen möglich.

Dabei weist die Emittentin zum Zwecke der Klarstellung darauf hin, dass sie zwar generell in einem Wettbewerbsverhältnis zu anderen Beteiligungsunternehmen steht, es jedoch aktuell mangels Identifikation eines bestimmten Zielunternehmens kein konkretes Wettbewerbsverhältnis im Hinblick auf eine bestimmte Beteiligung gibt.

VIII. Angaben über die zum Handel zuzulassenden Wertpapiere

1. Art, Gattung und Emissionsvolumen der zum Handel zuzulassenden Wertpapiere; internationale Wertpapier-Identifikationsnummer (ISIN)

Bei den Aktien der Gesellschaft handelt es sich um auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Zum Prospektdatum hat die Emittentin eine Aktiengattung.

Gegenstand dieses Prospekts sind alle Stück 500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) der Gesellschaft mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie und mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2025.

Die ISIN (International Securities Identification Number) lautet: DE000A40Y557.

Die WKN (Wertpapierkennnummer) lautet: A40Y55.

Das Börsenkürzel lautet: 6U0.

2. Beschlüsse, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Sämtliche Aktien der Emittentin wurden nach deutschem Recht geschaffen und unterliegen dem Recht Bundesrepublik Deutschland:

120.000 auf den Inhaber lautende Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie wurden bei Gründung der VERTEQ im Jahre 2022 geschaffen; die Eintragung erfolgte am 26. Januar 2023.

Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 22. Oktober 2024 wurden im Rahmen einer Barkapitalerhöhung 380.000 neue auf den Inhaber lautende Aktien, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00 je Aktie in Höhe von EUR 1,00 je Aktie und mit Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2024, geschaffen. Die Eintragung der Kapitalerhöhung erfolgte am 12. Dezember 2024. Die VERTEQ weist darauf hin, dass die Aktien, deren Zulassung zum Handel in den regulierten Markt der Börse Hannover am 01. Dezember 2025 beantragt werden wird, von Aktionären gehalten werden und sich nicht im Eigentum der Gesellschaft befinden.

3. Form und Verbriefung, Verwahrstelle und Zahlstelle

Die Aktien sind auf den Inhaber lautende Stückaktien ohne Nennbetrag. Über mehrere Aktien eines Aktionärs kann eine Urkunde (Sammelurkunde) ausgestellt werden. Ein Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer Anteile ist gemäß der Satzung ausgeschlossen.

Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG mit dem Sitz in Frankfurt am Main, Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, verwahrt wird. Die Erwerber erhalten über ihre Aktien eine Gutschrift auf ihrem Girosammeldepotkonto.

Zahlstelle ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

4. Währung

Die Währung der Aktien der Emittentin lautet auf EUR.

5. Mit dem Wertpapier verbundene Rechte

Dividendenrechte und Recht auf Beteiligung am Gewinn des Emittenten

Sämtliche Aktien sind mit voller Gewinnberechtigung ab dem 1. Januar 2025 ausgestattet.

An einem etwaigen Liquidationserlös nehmen die Aktien entsprechend ihrem rechnerischen Anteil am Grundkapital teil.

Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

Nach den Regelungen des Aktienrechts bestimmt sich der Anteil eines Aktionärs an einer Dividendausschüttung nach seinem Anteil am Grundkapital. Werden Einlagen erst im Laufe eines Geschäftsjahres geleistet, werden sie grundsätzlich nach dem Verhältnis der Zeit berücksichtigt, die seit der Leistung verstrichen ist (§ 60 Abs. 2 Satz 3 AktG). Nach § 4 Abs. 3 der Satzung der Gesellschaft kann in einem Kapitalerhöhungsbeschluss die Gewinnanteilsberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 S. 3 AktG festgesetzt werden.

Über die Gewinnverwendung beschließt die Hauptversammlung. Vor dem Beschluss der Hauptversammlung besteht ein Anspruch gegen die Gesellschaft auf Herbeiführung des Gewinnverwendungsbeschlusses. Die Hauptversammlung ist berechtigt, im Beschluss über die Verwendung des Bilanzgewinns über die aufgrund § 58 Abs. 1 und Abs. 2 AktG gebildeten Rücklagen hinaus weitere Beträge in Gewinnrücklagen einzustellen oder als Gewinn vorzutragen.

Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende entsteht mit dem Wirksamwerden des Gewinnverwendungsbeschlusses. Der Anspruch auf Auszahlung der Dividende verjährt drei Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die Hauptversammlung den Gewinnverwendungsbeschluss gefasst und der Aktionär davon Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Der Anspruch auf den Bilanzgewinn ist unlösbar mit dem Wertpapier verbunden. Anspruchsinhaber ist somit der Inhaber der jeweiligen Aktie, auf die der Dividendenanspruch entfällt. Verjährt der Anspruch auf Auszahlung der Dividende, ist die Gesellschaft berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Dividende an den Aktionär, dessen Anspruch verjährt ist, auszuzahlen.

Die im Falle der Verjährung nicht abgeholt Dividende verbleibt dann grundsätzlich bei der Gesellschaft und wird Teil des sonstigen Eigenkapitals der Gesellschaft.

Es gibt weder Dividendenbeschränkungen noch ein besonderes Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber

Die ordentliche Hauptversammlung legt in dem Gewinnverwendungsbeschluss auch die Höhe des Dividendenanspruchs fest. Da Dividenden nur aus dem Bilanzgewinn gezahlt werden dürfen, stellt der in dem nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellte Jahresabschluss ausgewiesene Bilanzgewinn den maximal ausschüttbaren Betrag dar. Die Aktionäre haben Anspruch auf den Bilanzgewinn, soweit er nicht nach Gesetz oder Satzung, durch Hauptversammlungsbeschluss oder als zusätzlicher Aufwand aufgrund des Gewinnverwendungsbeschlusses von der Verteilung an die Aktionäre ausgeschlossen ist. Der auf die einzelnen Aktien entfallende Betrag ergibt sich aus der Division des gemäß dem von der Hauptversammlung gefassten Gewinnverwendungsbeschluss insgesamt auszuschüttenden Betrages durch die Anzahl der im Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses gewinnberechtigten Aktien.

Stimmrechte

Jede Aktie der Gesellschaft gewährt in einer Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme. Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien gibt es bei der Emittentin nicht. Sonderstimmrechte bestehen nicht.

Bezugsrechte

Jedem Aktionär der Gesellschaft steht grundsätzlich ein gesetzliches Bezugsrecht zu, das besagt, dass ihm bei Kapitalerhöhungen auf sein Verlangen ein seinem Anteil an dem bisherigen Grundkapital entsprechender Teil der neuen Aktien zugeteilt werden muss. Das gesetzliche Bezugsrecht erstreckt sich auch auf neu auszugebende Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genussrechte oder Gewinnschuldverschreibungen. Bezugsrechte sind grundsätzlich frei übertragbar.

Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös

Die Gesellschaft kann, ausgenommen im Insolvenzfall, durch einen Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst werden, der einer Mehrheit von mindestens drei Viertel des bei Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals bedarf. Das nach Berichtigung der Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen der Gesellschaft (Liquidationsüberschuss) wird an die Aktionäre nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital, also entsprechend der Stückzahl ihrer Aktien verteilt. Vorzugsaktien an der Gesellschaft bestehen nicht.

Relativer Rang der Wertpapiere in der Kapitalstruktur der Emittentin im Fall einer Insolvenz

Die Aktien der Gesellschaft sind im Fall einer Insolvenz der Gesellschaft gegenüber allen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin nachrangig.

Nachschusspflicht

Eine Nachschusspflicht besteht nicht.

6. Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien

Die Aktien der VERTEQ sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen für Inhaberaktien frei übertragbar. Es bestehen keine Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Aktien der Gesellschaft. Veräußerungsbeschränkungen („Lock-up-Vereinbarung“) bestehen nicht.

7. Nationale Vorschriften zu Übernahmen/Squeeze-Out-Vorschriften

Die Aktien der Emittentin werden bislang an keinem organisierten Markt gehandelt.

Nach Zulassung zum Handel im regulierten Markt finden die Regelungen des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes („WpÜG“) Anwendung.

Nach dem WpÜG muss eine Person, die 30 Prozent oder mehr der Stimmrechte an der Gesellschaft hält, dies unter Angabe der Höhe ihres Stimmrechtsanteils innerhalb von sieben Kalendertagen durch Bekanntgabe im Internet und über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem veröffentlichen und danach allen Aktionären der Gesellschaft ein Pflichtangebot unterbreiten, sofern keine Befreiung von diesem Erfordernis erteilt wird oder das Erreichen oder Überschreiten der 30 Prozent-Schwelle auf Grund eines Übernahmeangebots erfolgt (vgl. §§ 29 ff. i.V.m. § 10 WpÜG). Das WpÜG enthält eine Reihe von Bestimmungen, die sicherstellen sollen, dass der Anteilsbesitz denjenigen Personen zugerechnet wird, die die mit den betreffenden Aktien verbundenen Stimmrechte tatsächlich kontrollieren. Wird die Mitteilung über das Erreichen oder Überschreiten der 30 Prozent-Schwelle nicht übermittelt oder ein erforderliches öffentliches Pflichtangebot nicht unterbreitet, kann der Aktionär die mit den Aktien verbundenen Rechte (darunter die Stimmrechte und bei Vorsatz auch Gewinnbeteiligungsrechte) während der Dauer der Nichterfüllung dieser Pflichten nicht ausüben (§ 59 WpÜG). Zudem kann in solchen Fällen ein Bußgeld verhängt werden (vgl. § 60 Abs. 1, Abs. 3 WpÜG). Aktionäre der Gesellschaft, die bereits vor Zulassung der Aktien zum Handel am Regulierten Markt mindestens 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft halten oder denen mindestens 30 Prozent der Stimmrechte der Gesellschaft nach dem WpÜG zuzurechnen sind, sind von diesen Verpflichtungen ausgenommen.

Hinsichtlich des möglichen Ausschlusses von Minderheitsaktionären („Squeeze-Out“) gelten die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 327a ff AktG sowie des § 62 Abs. 5 UmwG sowie der §§ 39a, b WpÜG. Im Einzelnen:

Aktienrechtlicher-Squeeze-Out (§§ 327a ff. AktG)

Gehören einem Hauptaktionär unter Berücksichtigung von § 16 Abs. 2 und 4 AktG mindestens 95 % des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft, kann dieser Hauptaktionär nach §§ 327a ff. AktG veranlassen, dass die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft die Übertragung der restlichen Aktien, die von den verbleibenden Minderheitsaktionären gehalten werden, auf sich gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung beschließt (aktienrechtlicher Squeeze-out). Hierbei hängt die Höhe der im Rahmen des aktienrechtlichen Squeeze-outs zu zahlenden angemessenen Barabfindung von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien ab. Minderheitsaktionäre können die Angemessenheit der Abfindung in einem aktienrechtlichen Spruchverfahren gerichtlich überprüfen lassen. Die Barabfindung wird durch einen gerichtlich bestellten Prüfer überprüft. Mit der Durchführung eines aktienrechtlichen Squeeze-outs bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft endet die Börsennotierung mit Durchführung des Squeeze-outs.

Übernahmerechtlicher Squeeze-Out (§ 39a WpÜG)

Wenn ein Hauptaktionär als Bieter nach der erfolgreichen Durchführung eines Übernahme- oder Pflichtangebots im Sinne des WpÜG direkt oder indirekt mindestens 95 % der Aktien der Zielgesellschaft nach Maßgabe des § 39a Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG gehören, kann dieser Bieter einen Antrag auf Übertragung der Aktien der Aktiengesellschaft, die von den verbleibenden Minderheitsaktionären gehalten werden, auf sich gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung beim zuständigen Gericht stellen (übernahmerechtlicher Squeeze-out). Die Abfindung entspricht in der Regel dem Angebotspreis des Übernahmeangebots, welcher nach § 39a Abs. 3 Satz 3 WpÜG immer dann als angemessene Barabfindung anzusehen ist, wenn der Bieter aufgrund des Angebots Aktien in Höhe von mindestens 90 % des vom Angebot betroffenen Grundkapitals der Zielgesellschaft erworben hat. Der Antrag muss nach § 39a Abs. 4 WpÜG innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist des Übernahme- oder Pflichtangebots vom Bieter gestellt werden und kann ab dem Zeitpunkt gestellt werden, sobald das Übernahme- oder Pflichtangebot in einem Umfang angenommen worden ist, dass ihm beim späteren Vollzug des Angebots Aktien in Höhe des zum Ausschluss mindestens erforderlichen Anteils (95 %) am stimmberechtigten oder am gesamten Grundkapital der Zielgesellschaft gehören werden. Über den Antrag entscheidet ausschließlich das Landgericht Frankfurt am Main (§ 39a Abs. 5 WpÜG). Das Verfahren des übernahmerechtlichen Squeeze-out ist schneller und weniger formalisiert als der aktienrechtliche Squeeze-out. Auch hier besteht die Möglichkeit, die Angemessenheit der Abfindung gerichtlich überprüfen zu lassen.

Umwandlungsrechtlicher Squeeze-Out (§ 62 Abs. 5 UmwG)

Gehören einem Hauptaktionär unmittelbar mindestens 90 % des Grundkapitals einer Aktiengesellschaft, kann dieser im Zusammenhang mit einer Verschmelzung der Aktiengesellschaft auf den Hauptaktionär die Hauptversammlung der Aktiengesellschaft veranlassen, die Übertragung der Aktien der Aktiengesellschaft, die von den verbleibenden Minderheitsaktionären gehalten

werden, gemäß § 62 Abs. 5 UmwG in Verbindung mit § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG auf den Hauptaktionär gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung zu beschließen (umwandlungsrechtlicher Squeeze-out). Die Verschmelzung wird mit dem Squeeze-out kombiniert, sodass die Minderheitsaktionäre im Zuge der Verschmelzung ausscheiden. Der Beschluss der Hauptversammlung im Sinne des § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG muss hierfür innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Verschmelzungsvertrags zwischen der Aktiengesellschaft und dem Hauptaktionär gefasst werden und setzt voraus, dass der Hauptaktionär der übernehmende Gesellschafter der Verschmelzung ist. Der Verschmelzungsvertrag oder sein Entwurf muss dabei aufzeigen, dass im Zusammenhang mit der Verschmelzung ein umwandlungsrechtlicher Squeeze-out erfolgen soll. Die Höhe der im Rahmen des umwandlungsrechtlichen Squeeze-outs zu zahlenden angemessenen Barabfindung hängt von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Aktiengesellschaft zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Übertragung der Aktien ab. Die Angemessenheit der Höhe der Barabfindung kann auch hier in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der umwandlungsrechtliche Squeeze-Out ist daher auch schon bei einer geringeren Beteiligungsquote möglich, als für den aktienrechtlichen und übernahmerekrechtlichen Squeeze-out benötigt wird.

8. Besteuerung

Warnhinweis: Die Steuergesetzgebung des Mitgliedstaats des jeweiligen Anlegers und des Gründungsstaats des Emittenten können sich auf die Erträge aus den Aktien auswirken.

9. Organisationsstruktur

Die Emittentin ist nicht Teil einer Gruppe.

Die Emittentin verfügt weder über Tochtergesellschaften oder abhängige / beherrschte Unternehmen im Sinne des Konzernrechts noch ist die Emittentin als Tochtergesellschaft oder abhängiges / beherrschtes Unternehmen Teil eines Konzerns. Die Emittentin hält zum Prospektdatum keine Beteiligung.

IX. Zulassung zum Handel und Handelsmodalitäten

1. Zulassung zum Börsenhandel und Handelsaufnahme

Die Aktien der Emittentin mit der ISIN DE000A40Y557 sind zum Prospektdatum weder in den Handel im Freiverkehr einer Börse einbezogen noch zum Handel im regulierten Markt einer Wertpapierbörse zugelassen.

Die Aktien der Emittentin sollen zum Handel im regulierten Markt an der Börse Hannover zugelassen werden. Die Zulassung wird für den 04. Dezember 2025 erwartet. Die Entscheidung über die Zulassung zum Handel im regulierten Markt obliegt allein der Börse Hannover. Die Notierungsaufnahme an der Börse Hannover ist für den 09. Dezember 2025 vorgesehen.

Die Zulassung zum Handel in den regulierten Markt an der Börse Hannover wird am 01. Dezember 2025 beantragt werden.

Der Handel der Aktien der Emittentin im regulierten Markt an der Börse Hannover unterliegt den Vorschriften der Börsenordnung der Börse Hannover und anderen erlassenen Handelsregeln wie z.B. die Gebührenordnung.

2. Voraussichtlicher Zeitplan

Nachstehende Tabelle zeigt den voraussichtlichen Zeitplan der Zulassung, der verlängert oder verkürzt werden kann:

28. November 2025	Billigung des Prospekts durch die BaFin
28. November 2025	Veröffentlichung des gebilligten Wertpapierprospekts auf der Internetseite der Emittentin (www.verteq.se) in der Rubrik „Investor Relations“ und Bereithaltung der gedruckten Exemplare des Wertpapierprospekts bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe
04. Dezember 2025	Zulassung der Aktien in den Handel im regulierten Markt an der Börse Hannover
09. Dezember 2025	Aufnahme des Handels der Aktien im regulierten Markt an der Börse Hannover

Der Zeitplan bezieht sich ausschließlich auf die Zulassung der Aktien in den Handel im regulierten Markt an der Börse Hannover. Ein Öffentliches Angebot von Aktien erfolgt nicht.

3. Stabilisierungsmaßnahmen, Mehrzuteilungs- und Greenshoe-Option

Entfällt, da keine Stabilisierungsmaßnahmen und Mehrzuteilungs- und Greenshoe-Option vorgesehen sind.

X. TRENDINFORMATIONEN

Zu den aktuellen Trends bei Produktion, Umsatz und Vorräten sowie bei Kosten und Verkaufspreisen im Zeitraum vom 31. Dezember 2024 (Ende des letzten vollständigen Geschäftsjahres und damit letzter Berichtszeitraum im Sinne der delegierten EU-Verordnung 2019/980) bis zum Prospekt datum ist Folgendes anzumerken:

Die Gesellschaft ist derzeit auf der Suche nach einem geeigneten Beteiligungsunternehmen. Derzeit wurde noch kein konkretes Zielobjekt identifiziert. Es hat auch noch keine konkrete Fokussierung auf eine Branche oder einen geographischen Standort einer etwaigen Beteiligung stattgefunden.

Da die Gesellschaft derzeit über keine identifizierten Zielobjekte und auch noch keine Branchenfokussierung verfügt, sondern branchenunabhängig in Zielunternehmen investieren möchte, von denen sie sich Wertzuwächse verspricht, können lediglich die folgenden Aussagen zu bekannten Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfällen getroffen werden, die sich im Zeitraum vom 31. Dezember 2024 (Ende des letzten vollständigen Geschäftsjahres und damit letzter Berichtszeitraum im Sinne der delegierten EU-Verordnung 2019/980) bis zum Prospekt datum ereignet haben und die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen auch zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden:

Als genereller Trend in der Beteiligungsbranche, in der die Gesellschaft tätig ist, lässt sich festhalten, dass bei einer Vielzahl von mittelständischen Unternehmen die Nachfolge nicht geregelt ist. Ebenso besteht bei zahlreichen mittelständischen Unternehmen Finanzierungsbedarf, da die Finanzierung über Bankkredite schwieriger geworden ist. Daher ist davon auszugehen, dass bei zahlreichen Unternehmen solche Sondersituationen eintreten.

Mit Ausnahme der im ersten Halbjahr 2025 erzielten Umsätze von EUR 130.000,00 durch Beratungsleistungen, hat es seit dem 31. Dezember 2024 (Ende des letzten vollständigen Geschäftsjahres und damit letzter Berichtszeitraum im Sinne der delegierten EU-Verordnung 2019/980), dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, bis zum Prospekt datum keine weiteren aktuellen Trends bei Produktion, Umsatz und Vorräten sowie bei Kosten und Verkaufspreisen gegeben.

Zu den weiteren Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden, ist folgendes anzumerken.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass in den folgenden 12 Monaten mindestens eine Beteiligung an einem Unternehmen eingegangen werden kann. Bislang ist allerdings noch keine Zielgesellschaft identifiziert worden, sodass nicht sicher vorausgesagt werden kann, ob in den folgenden 12 Monaten eine Unternehmensbeteiligung erfolgen kann.

Durch die Aufnahme des Handels der Aktien der Gesellschaft im regulierten Markt der Börse

Hannover, die für den 09. Dezember 2025 erwartet wird, erhofft sich die Gesellschaft u.a. einen besseren Zugang zu Kapital für zukünftige Akquisitionen von Beteiligungen. Für den Erwerb von Beteiligungen kann die Gesellschaft, je nach Umfang der Kosten der Beteiligung, auch auf den Zufluss von Fremdkapital angewiesen. Insofern beeinflussen der Ukraine-Konflikt, die Unsicherheiten im Nahen Osten, die Unvorhersehbarkeit des Handelns des US-Präsidenten Donald Trump als auch eine damit einhergehende Zurückhaltung der Banken hinsichtlich der Kapitalvergabe die Möglichkeiten der Fremdkapitalaufnahme.

Es gibt darüber hinaus keine der Emittentin bekannten weiteren Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die die Aussichten der Emittentin nach vernünftigem Ermessen zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen werden.

XI. VERWALTUNGS- LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGAN UND OBERES MANAGEMENT

Die Organe der VERTEQ sind entsprechend dem monistischen System der oder die geschäftsführenden Direktoren, der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung. Die Kompetenzen dieser Organe sind in der Verordnung (EG) Nr. (2157/2001) über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), dem Gesetz zur Ausführung der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Ausführungsgesetz - **SEAG**) sowie der Satzung geregelt.

1. Überblick

Die Leitungsstruktur der Emittentin entspricht dem monistischen System.

Die Emittentin ist eine Europäische Aktiengesellschaft (SE) mit Sitz in München. Sie ist gemäß §§ 20-51 SEAG nach dem monistischen System aufgebaut und verfügt daher nicht über die nach dem deutschen Aktiengesetz bekannte zweigliedrige Verwaltung. Leitungsorgan der monistischen SE ist vielmehr lediglich der Verwaltungsrat, der die Emittentin leitet, die Grundlinien ihrer Tätigkeit bestimmt und deren Umsetzung überwacht (§ 22 Abs. 1 SEAG). Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Hauptversammlung der Emittentin gewählt. Der Verwaltungsrat seinerseits bestellt einen oder mehrere geschäftsführende Direktoren. Dabei können Mitglieder des Verwaltungsrats zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht. Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Emittentin (§ 40 Abs. 1, Abs. 2 SEAG). Geschäftsführende Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats abberufen werden, sofern die Satzung nichts anderes regelt (§ 40 Abs. 5 SEAG).

2. Geschäftsführender Direktor

Gemäß der Satzung der Gesellschaft hat die Gesellschaft einen oder mehrere Geschäftsführende Direktoren. Mitglieder des Verwaltungsrates können zu geschäftsführenden Direktoren bestellt werden, sofern die Mehrheit des Verwaltungsrats weiterhin aus nicht geschäftsführenden Mitgliedern besteht.

Geschäftsführende Direktoren können jederzeit durch Beschluss des Verwaltungsrats abberufen werden. Ein geschäftsführender Direktor, der gleichzeitig Mitglied des Verwaltungsrats ist, kann nur aus wichtigem Grund abberufen werden.

Die geschäftsführenden Direktoren führen die Geschäfte der Gesellschaft. Sind mehrere geschäftsführende Direktoren bestellt, so sind sie nur gemeinschaftlich zur Geschäftsführung befugt. Gesetzlich dem Verwaltungsrat zugewiesene Aufgaben können nicht auf die geschäftsführenden Direktoren übertragen werden.

Der Verwaltungsrat kann für die geschäftsführenden Direktoren eine Geschäftsordnung erlassen, wobei Änderungen der Geschäftsordnung dem Verwaltungsrat nach seinem Ermessen

freistehen. Der bzw. die geschäftsführenden Direktoren sind verpflichtet, die Anweisungen des Verwaltungsrats zu befolgen, insbesondere auch die Geschäftsordnung zu beachten.

Die geschäftsführenden Direktoren vertreten die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Ist nur ein geschäftsführender Direktor vorhanden, so vertritt dieser die Gesellschaft alleine; wenn mehrere geschäftsführende Direktoren vorhanden sind, wird die Gesellschaft durch zwei geschäftsführende Direktoren gemeinsam oder durch einen geschäftsführenden Direktor gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

Der Verwaltungsrat kann einzelnen oder allen geschäftsführenden Direktoren jeweils Befreiung vom Verbot der Mehrfachvertretung des § 181 Alt. 2 BGB erteilen.

Die folgenden Geschäfte dürfen gem. § 12 der Satzung der Gesellschaft nicht ohne die vorherige Zustimmung des Verwaltungsrats ausgeführt werden:

- a) Die Aufstellung von Geschäftsplänen der Gesellschaft sowie der mittelfristigen Planung und des Jahresbudgets der Gesellschaft;
- b) Geschäfte, die für die Rentabilität oder die Liquidität der Gesellschaft von erheblicher Bedeutung sein können;
- c) Abschluss von Unternehmensverträgen.

Der Verwaltungsrat kann im Übrigen auch sonst für den Einzelfall oder generell bestimmen, welche Arten von Geschäften der vorherigen Zustimmung durch den Verwaltungsrat bedürfen.

Der geschäftsführende Direktor ist unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Theresienstr. 1, 80333 München, Deutschland, erreichbar.

Die Gesellschaft hat zum Prospektdatum einen geschäftsführenden Direktor:

Herr Paul Arni

Herr Paul Arni wurde im Jahr 1964 geboren.

Herr Paul Arni ist ein erfahrener CEO und Verwaltungsratsmitglied mit umfassendem Hintergrund im internationalen Bankwesen. Er verfügt über Erfahrung u.a. in den Bereichen Stakeholder Management, Wachstumsstrategien, Initiativen für Schlüsselkunden und M&A-Aktivitäten.

Herrn Paul Arnis akademischer Werdegang umfasst einen Master of Business Administration (MBA) von den Universitäten Bern und Rochester NY sowie zahlreiche Weiterbildungen, darunter ein Postgraduate-Diplom in Bankmanagement und das Advanced Management Programm an der Wharton School. Zudem ist er zertifizierter Verwaltungsrat der Rochester-Bern Executive Programs.

Herr Paul Arni gründete 2017 die ARPA Consulting AG und ist dort als Vorsitzender tätig. Darüber hinaus ist er seit 2025 Mitglied des Verwaltungsrats der WRISE Wealth Management in Singapur. Zuvor war er von 2019 bis 2024 Group CEO der VP Bank AG in Vaduz, wo er unter anderem für das Gruppenergebnis sowie die Entwicklung und Umsetzung der Unternehmensstrategie und für die Gesamtführung der internationalen Bankengruppen verantwortlich war. Seine langjährige berufliche Laufbahn umfasst Führungspositionen bei renommierten Instituten wie Deutsche Bank, Bank Julius Bär, Credit Suisse und UBS. Dabei sammelte er Erfahrung in den Bereichen Marktverantwortung, Strategieentwicklung, Risiko- und Finanzmanagement sowie in der Leitung großer Teams.

Herr Paul Arni übt zum Prospektdatum folgende weitere Organtätigkeiten aus:

Gesellschaft	Funktion
ARPA Consulting AG, Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats

Herr Paul Arni übte darüber hinaus in den letzten fünf Jahren vor dem Prospektdatum folgende weiteren Organtätigkeiten aus.

Gesellschaft	Funktion
VP Bank AG, Liechtenstein	Group CEO
VP Bank (Schweiz) AG, Schweiz	Mitglied des Verwaltungsrats
VP Bank (Luxembourg) SA, Luxembourg	Mitglied des Verwaltungsrats
VP Bank (BVI) Ltd, British Virgin Islands	Non-Executive Director

Herr Paul ist weder als Liquidator tätig noch Mitglied eines Organs in einer insolventen Gesellschaft.

Der Verwaltungsrat der VERTEQ hat Herrn Paul Arni zuletzt mit Beschluss vom 22. Oktober 2024 für die gesetzlich vorgesehene Laufzeit von 5 Jahren zum geschäftsführenden Direktor der Gesellschaft bestellt. Herr Paul Arni hält keine Aktien oder Optionen auf Aktien an der Gesellschaft.

3. Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat leitet die Gesellschaft, bestimmt die Grundlinien ihrer Tätigkeit und überwacht deren Umsetzung. Der Verwaltungsrat hat eine Hauptversammlung einzuberufen, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert. Der Verwaltungsrat kann einzelne Maßnahmen zur Vorbereitung und Ausführung einer Hauptversammlung auf die geschäftsführenden Direktoren übertragen. Der Verwaltungsrat ist zur Vornahme von Satzungsänderungen befugt, die nur die Fassung betreffen.

Der Verwaltungsrat besteht aus drei Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt werden. Die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt - soweit die Hauptversammlung nicht Abweichendes bestimmt - für die Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet. Eine Bestellung für eine Amtszeit von mehr als sechs Jahren ist ausgeschlossen.

Gleichzeitig mit den ordentlichen Verwaltungsratsmitgliedern können für ein bestimmtes oder für mehrere Verwaltungsratsmitglieder Ersatzmitglieder gewählt werden. Das Ersatzmitglied tritt in den Verwaltungsrat ein, wenn das Verwaltungsratsmitglied, als dessen Ersatzmitglied es bestellt ist, vor Ablauf der Amtszeit aus dem Verwaltungsrat ausscheidet. Findet in der nächsten Hauptversammlung keine Ersatzwahl statt, so verlängert sich die Amtszeit bis zum Ende der Amtszeit des vorzeitig ausgeschiedenen Verwaltungsratsmitglieds. Ersatzwahlen erfolgen für den Rest der Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds.

Mitglieder des Verwaltungsrats, die von der Hauptversammlung ohne Bindung an einen Wahlvorschlag gewählt worden sind, können von ihr vor Ablauf der Amtszeit abberufen werden. Der Beschluss bedarf der einfachen Mehrheit. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats und jedes Ersatzmitglied kann sein Amt jederzeit auch ohne wichtigen Grund durch eine an den Verwaltungsratsvorsitzenden zu richtende, schriftliche Erklärung niederlegen.

Der Verwaltungsrat wählt für seine Amtszeit unmittelbar nach der Hauptversammlung, die den Verwaltungsrat neu gewählt hat, in einer ohne besondere Einladung stattfindenden Sitzung aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Scheidet der Verwaltungsratsvorsitzende oder der stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende während der Amtszeit aus dem Verwaltungsrat aus oder legt er sein Amt nieder, so hat der Verwaltungsrat unverzüglich eine Ergänzungswahl für die restliche Amtszeit des Ausgeschiedenen vorzunehmen.

Der Verwaltungsratsvorsitzende beruft mindestens alle drei Monate eine Sitzung des Verwaltungsrats ein. Die Sitzungen können auch in Form von Video- oder Telefonkonferenzen abgehalten werden, sofern dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen. Die Einberufung erfolgt unter Angabe der einzelnen Tagesordnungspunkte mit einer Frist von zwei Wochen. Die Einberufung kann schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mündlich oder telefonisch erfolgen. In dringenden Fällen kann die Einberufungsfrist angemessen verkürzt werden. Für die Berechnung der Frist sind der Tag der Einberufung und der Tag der Sitzung nicht mitzurechnen.

Beschlüsse des Verwaltungsrats werden in der Regel in Sitzungen gefasst. Auf Anordnung des Verwaltungsratsvorsitzenden können Beschlüsse auch außerhalb von Sitzungen schriftlich, per Telefax, per E-Mail, mittels sonstiger elektronischer Nachrichten, mündlich oder telefonisch oder durch eine kombinierte Beschlussfassung gefasst werden, wenn dies etwa wegen der Dringlichkeit einer Beschlussfassung erforderlich ist, und sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats zur Stimmabgabe aufgefordert wurden oder wenn kein Mitglied des Verwaltungsrats diesem Verfahren der Beschlussfassung widerspricht.

Beschlüsse des Verwaltungsrats werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Der Verwaltungsrat ist beschlussfähig, wenn alle seine Mitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Bei Beschlussfassung in Präsenzitzung können abwesende Verwaltungsratsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen, indem sie durch anwesende Verwaltungsratsmitglieder schriftliche Stimmabgaben überreichen lassen.

Über die Sitzungen des Verwaltungsrats sowie über Beschlussfassungen außerhalb von Sitzungen wird eine Niederschrift angefertigt, die vom Vorsitzenden des Verwaltungsrats zu unterzeichnen ist. Der Verwaltungsrat kann sich durch Beschluss eine Geschäftsordnung geben, in der weitere Einzelheiten der Zusammenarbeit geregelt sind. Willenserklärungen des Verwaltungsrats werden namens des Verwaltungsrats von dem Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung von seinem Stellvertreter abgegeben.

Über die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss mit einfacher Mehrheit. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats erhält seine in Ausführung der Tätigkeiten als Verwaltungsrat angefallenen angemessenen Auslagen gegen Nachweis erstattet. Zudem schließt die Gesellschaft zugunsten der Verwaltungsratsmitglieder eine Haftpflichtversicherung (sog. Director's and Officers-Versicherung) ab, die die gesetzliche Haftpflicht aus der Verwaltungsratstätigkeit in angemessenem Umfang abdeckt. Jedes Mitglied des Verwaltungsrats erhält die auf einen Auslagenersatz etwaig entfallende Umsatzsteuer erstattet, soweit das Verwaltungsratsmitglied berechtigt ist, der Gesellschaft die Umsatzsteuer gesondert in Rechnung zu stellen und dieses Recht ausübt.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft setzt sich zum Prospektdatum aus drei Mitgliedern zusammen, die mit Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Oktober 2024 in den Verwaltungsrat gewählt wurden. Das jeweilige Mandat endet mit Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Jahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird.

Prof. Dr. Maximilian Arndt Werkmüller, LL.M.

- Verwaltungsratsvorsitzender -

Herr Prof. Dr. Maximilian A. Werkmüller, LL.M. studierte Rechtswissenschaften in Trier und Bonn. Er schloss das Studium der Rechtswissenschaften im Januar 1996 an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen ab. Von 1997 bis 1999 absolvierte er den Juristischen Vorbereitungsdienst (Referendariat) beim Oberlandesgericht Düsseldorf. Diesen schloss er mit dem Zweiten Juristischen Staatsexamen im Jahr 1999 ab. Im Jahr 2006 erwarb er den Titel eines „Master of Laws“ (LL.M.) an der Westfälischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Münster. Herr Prof. Dr. Werkmüller arbeitete von 1999 bis 2011 als Syndikus für Erb- und Stiftungsangelegenheiten bei dem Bankhaus HSBC Trinkaus & Burkhardt KGaA Düsseldorf. Dort wurde er als Leiter des von ihm errichteten Family Office im Jahr 2007 zum Leiter des Geschäftsbereichs Vermögensverwaltung berufen. Im Zuge seiner Tätigkeit strukturierte und betreute er als Geschäftsführer zahlreiche Sondervermögen, welche

das Bankhaus für seine Kunden eingerichtet hatte. Im Jahr 2011 wechselte Herr Prof. Dr. Werkmüller zu einer internationalen Unternehmerfamilie, wo er das deutsche Single Family Office restrukturierte und verantwortlich leitete. Herr Prof. Dr. Werkmüller war in den Jahren 2021 und 2022 Mitglied des Partnerkreises der PETER MAY Family Business Consulting GmbH & Co. KG und beriet dort namhafte Unternehmerfamilien im In- und Ausland. In den Jahren 2001 bis 2011 war Herr Prof. Dr. Werkmüller als Lehrbeauftragter der European Business School in Oestrich-Winkel tätig. Bereits im Jahr 2018 wurde er an der Allensbach-Hochschule auf die Professur für allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Finance und Family Office Management berufen. Seitdem ist er dort in Forschung und Lehre tätig. Seit dem Jahr 2019 war Herr Prof. Dr. Werkmüller selbständig als Rechtsanwalt und Berater tätig und ist seit dem Jahr 2022 als Partner bei der Legal Tax Solutions Partnerschaftsgesellschaft mbB in Düsseldorf tätig. Seit dem Jahr 2021 ist er zudem Of Counsel bei der LindemannLaw AG in Zürich. Im Jahr 2023 gründete er mit einer Geschäftspartnerin eine Beratungsgesellschaft in Freiburg im Breisgau. Über diese Plattform berät er Unternehmerfamilien unter anderem zu Fragen ihrer inhaberstrategischen Geschäftsausrichtung. Herr Prof. Dr. Werkmüller ist Autor zahlreicher nationaler und internationaler fachwissenschaftlichen Veröffentlichungen in den von ihm betreuten Themengebieten.

Herr Prof. Dr. Werkmüller übt zum Prospekt datum folgende weitere Organtätigkeiten aus:

Gesellschaft	Funktion
Stiftung Kinder- und Jugendhospiz Regenbogenland rechtsf. Stiftung, Deutschland	Mitglied des Vorstands
Kinder- und Jugendhospiz Regenbogenland gGmbH, Deutschland	Geschäftsführer
Assmann Stiftung für Prävention, Deutschland	Mitglied des Vorstands
Legal Tax Solutions, Partnerschaftsgesellschaft mbB, Deutschland	Partner
Kaiserswerther Diakonie, Deutschland	Vorsitzender des Stiftungsrats

Herr Prof. Dr. Werkmüller übte darüber hinaus in den letzten fünf Jahren vor dem Prospekt datum keine weiteren Organtätigkeiten aus.

Herr Prof. Dr. Werkmüller ist zudem weder als Liquidator tätig noch Mitglied eines Organs in einer insolventen Gesellschaft.

Herr Prof. Dr. Werkmüller ist kein Mitglied eines Organs einer insolventen Gesellschaft.

Martin Schweikhart, LL.M.
- stellvertretender Vorsitzender des Verwaltungsrats-

Herr Schweikhart schloss 1996 das Studium der Rechtswissenschaften an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit dem Ersten Juristischen Staatsexamen ab. 1997 erwarb er einen

Master of Laws (LL.M.) der Universität Hongkong und absolvierte den Juristischen Vorbereitungsdienst (Referendariat) von 1997 bis 1999 beim Oberlandesgericht Mainz. Nach dem Juristischen Vorbereitungsdienst absolvierte er in den Jahren 1999 bis 2000 ein Traineeprogramm bei der deutschen Industrie- und Handelskammer in Brisbane, Australien sowie in Leipzig und Augsburg. Im Jahre 2000 wurde Herr Schweikhart zur Anwaltschaft zugelassen. In den Jahren 2000 bis 2003 arbeitete Herr Schweikhart als Produktstrukturierer von Hedgefonds bei RMF Capital Markets in Pfäffikon, Schweiz. 2003 wechselte Herr Schweikhart zur Man Investments AG, Pfäffikon, Schweiz. Bis 2008 bekleidete er die Position des Leiters des Regionalteams Europa im Bereich Produktstrukturierung und war für die Strukturierung und Geschäftsentwicklung aller Man Investments Produkte auf dem europäischen Markt verantwortlich. Hierbei leitete er ein Team von 12 Strukturierern mit Sitz in London und Pfäffikon. In den Jahren 2008 bis 2012 stieg Herr Schweikhart bei der Man Investments AG zum stellvertretenden Leiter der Produktstrukturierung und Finanzierung auf. Er leitete unter anderem die Geschäftsentwicklung und Strukturierung aller Man Investment Produkte weltweit. Ferner war Herr Schweikhart unter anderem mit der Pflege von Brokerage-Beziehungen betraut. In dieser Zeit war Herr Schweikhart stellvertretender Leiter eines Teams von 50 Mitarbeitern. Von 2012 bis 2016 stieg Herr Schweikhart bei der Man Investments AG zum Co-Head der Produktstrukturierung auf. Er war mit der Geschäftsentwicklung und Strukturierung aller Man Produkte weltweit betraut. Dies umfasste unter anderem die Betreuung von Single-Hedgefonds, Investmentfonds, maßgeschneiderten Kundenlösungen, den Verkauf und die Produktplanung für den globalen Vertrieb von Man Investments Produkten sowie die Analyse von Zielmärkten. Von Oktober 2016 bis April 2017 war Herr Schweikhart Leiter der Global Sales Strategy bei der Man Investments AG. In dieser Zeit verantwortete er maßgeblich die strategische Vertriebs- und Produktplanung für den globalen Vertrieb von Man Investments Produkten und hatte die Leitung einer Competitor Research & Market Intelligence Gruppe inne. Seit 2017 ist Herr Schweikhart selbstständig und ist als unabhängiger Fondsdirektor, Jurist und Berater in der Vermögensverwaltung tätig. Zu seinen Mandanten gehören namhafte weltweit operierende Investmentgesellschaften.

Herr Schweikhart übt zum Prospekt datum folgende weitere Organtätigkeiten aus:

Gesellschaft	Funktion
Lakeside Structuring & Advisory GmbH, Schweiz	Geschäftsführer
Coral Cove Ltd., Bahamas	Director
Garrington Private Credit Fund Ltd. Cayman Islands	Director
Coral Cove Investments Ltd., Cayman Islands	Director
Garrington Private Credit Fund II Ltd., Cayman Islands	Director
LF Funds, Luxembourg	Non-Executive Director
Polaris Europe AG, Liechtenstein	Präsident des Verwaltungsrats
Man Investments AG, Schweiz	Präsident des Verwaltungsrats

Gesellschaft	Funktion
Capstone UCITS Funds SICAV (i.Gr.), Luxembourg	Non-Executive Director
DLE Landbanking SA. SICAV-RAIF, Luxembourg	Non-Executive Director
Valvest Funds SCSp SICAF-RAIF, Luxembourg	Non-Executive Director

Herr Schweikhart übte darüber hinaus in den letzten fünf Jahren vor dem Prospekt datum weitere Organtätigkeiten aus:

Gesellschaft	Funktion
III Capital Management (CH) GmbH, Schweiz	Geschäftsführer
CERDIOS SE, Deutschland	Mitglied des Verwaltungsrats

Herr Schweikhart ist zudem weder als Liquidator tätig noch Mitglied eines Organs in einer insolventen Gesellschaft.

Herr Schweikhart ist kein Mitglied eines Organs einer insolventen Gesellschaft.

Paul Arni

- Verwaltungsratsmitglied -

Zu dem Lebenslauf und den Organstellungen von Herrn Paul Arni wird auf die bereits unter Ziffer XI. 2. gemachten Angaben verwiesen.

Herr Paul Arni ist zum Prospekt datum auch geschäftsführender Direktor der Gesellschaft der Gesellschaft.

Herr Paul Arni ist weder als Liquidator tätig noch Mitglied eines Organs in einer insolventen Gesellschaft.

Allgemeines

Die Mitglieder des Verwaltungsrats halten keine Aktien an der Gesellschaft. Optionen auf Aktien der VERTEQ bestehen auf Seiten der Mitglieder des Verwaltungsrats ebenfalls nicht.

Da der Verwaltungsrat der Gesellschaft lediglich aus drei Mitgliedern besteht, wurden bisher keine Ausschüsse gebildet.

Die Verwaltungsratsmitglieder sind unter der Geschäftsadresse der Gesellschaft, Theresienstr. 1, 80333 München, Deutschland, erreichbar.

4. Oberes Management

Die VERTEQ verfügt nicht über ein oberes Management.

5. Potentielle Interessenskonflikte des geschäftsführenden Direktors, der Mitglieder des Verwaltungsrates oder des oberen Managements

Es bestehen keine Interessenskonflikte des geschäftsführenden Direktors und der Mitglieder des Verwaltungsrates. Mangels Bestehens eines oberen Managements gibt es auch keine Interessenkonflikte eines oberen Managements.

6. Ergänzende Informationen

Während der letzten fünf Jahre sind hinsichtlich der unter den Ziffern XI. 2. und XI.3. genannten Personen keine Schuldsprüche in Bezug auf betrügerische Straftaten ergangen. Gegen die unter den Ziffern XI. 2. und XI.3. genannten Personen gab es in den vergangenen fünf Jahren keine öffentlichen Anschuldigungen und/oder Sanktionen von Seiten der gesetzlichen Behörden oder der Regulierungsbehörden (einschließlich designierter Berufsverbände). Die unter den Ziffern XI. 2. und XI.3. genannten Personen wurden niemals von einem Gericht für die Mitgliedschaft in einem Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgan einer emittierenden Gesellschaft als untauglich angesehen. Die unter den Ziffern XI. 2. und XI.3. genannten Personen wurden während der letzten fünf Jahre von keinem Gericht für die Tätigkeit im Management oder für die Führung der Geschäfte eines Emittenten als untauglich angesehen.

Ferner waren die unter den Ziffern XI. 2. und XI.3. genannten Personen in den letzten fünf Jahren nicht als Mitglied eines Verwaltungs-, Management- oder Aufsichtsratsorgans, als persönlich haftender Gesellschafter bei einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, als Gründer oder als Mitglied des oberen Managements an einer Insolvenz, einer Insolvenzverwaltung, einer Liquidation oder an einem unter Zwangsverwaltung gestellten Unternehmen beteiligt.

7. Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Börse oder in jeder deutschen Gemeinde mit mehr als 500.000 Einwohnern statt. Die Hauptversammlung wird vom Verwaltungsrat einberufen. Für die Einberufungsfrist gelten die gesetzlichen Vorschriften. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechtes sind nur diejenigen Aktionäre berechtigt, die sich vor Ablauf der gesetzlich bestimmten Frist vor der Hauptversammlung durch Vorlage eines besonderen Nachweises ihres Anteilsbesitzes unter der in der Einladung bezeichneten Adresse bei der Gesellschaft anmelden. Der besondere Nachweis des Anteilsbesitzes muss in Textform (§ 126 b BGB) erfolgen und hat sich auf den Beginn des einundzwanzigsten Tages vor der Hauptversammlung zu beziehen. Er ist durch Bestätigung des depotführenden Instituts in deutscher oder englischer Sprache zu erbringen

und muss der Gesellschaft unter der in der Einberufung hierfür mitgeteilten Adresse innerhalb der Frist nach § 123 Abs. 3 AktG zugehen. In der Einberufung kann eine kürzere, in Tagen zu bemessende Frist für den Zugang der Anmeldung und den Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes vorgesehen werden.

Der Verwaltungsrat ist dazu ermächtigt, vorzusehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne physische Anwesenheit an deren Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können (Online-Teilnahme). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

Die Hauptversammlung wird durch eine vom Verwaltungsrat bestimmte Person geleitet. Der Verwaltungsrat kann Dritte ohne Rücksicht darauf, ob sie dem Unternehmen angehören zum Versammlungsleiter bestimmen. Ein geschäftsführender Direktor oder der beurkundende Notar dürfen nicht zum Versammlungsleiter der Hauptversammlung bestimmt werden.

Der Versammlungsleiter ist ermächtigt, die auszugsweise oder vollständige Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung in einer von ihm näher zu bestimmenden Weise zuzulassen. Der Versammlungsleiter regelt den Ablauf der Hauptversammlung. Er bestimmt die Reihenfolge der Redner. Ferner kann er das Frage- und Rederecht der Aktionäre zeitlich angemessen beschränken; er kann insbesondere zu Beginn der Hauptversammlung oder während ihres Verlaufs den zeitlichen Rahmen des Versammlungsverlaufs, der Aussprache zu den Tagesordnungspunkten sowie des einzelnen Frage- und Redebeitrags angemessen festsetzen. Bei der Festlegung der für den einzelnen Frage- und Redebeitrag zur Verfügung stehenden Zeit kann der Versammlungsleiter zwischen erster und wiederholter Wortmeldung und nach weiteren sachgerechten Kriterien unterscheiden. Der Versammlungsleiter bestimmt das Abstimmungsverfahren. Er kann eine von der Einladung abweichende Reihenfolge der Verhandlungsgegenstände bestimmen.

Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, bedarf es für Satzungsänderungen einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen bzw. – sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist – der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Sofern das Gesetz für Beschlüsse der Hauptversammlung außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, genügt, soweit gesetzlich zulässig, die einfache Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals. Das Stimmrecht in der Hauptversammlung kann durch Bevollmächtigte ausgeübt werden. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126 b BGB). In der Einberufung zur Hauptversammlung kann Abweichendes bestimmt werden. § 135 AktG bleibt unberührt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt vorzusehen, dass Aktionäre ihre Stimmen, auch ohne selbst oder durch einen Vertreter an der Versammlung

teilzunehmen, schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation abgeben dürfen (Briefwahl). Der Verwaltungsrat ist auch ermächtigt, die Einzelheiten zum Verfahren zu treffen. Diese werden mit der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

8. Vergütungen und sonstige Leistungen

a) Geschäftsführende Direktoren

Herr Paul Arni erhält und erhielt auch in der Vergangenheit bislang keine Vergütung für seine Tätigkeiten als geschäftsführender Direktor. Es ist auch nicht beabsichtigt, zukünftig eine Vergütung zu gewähren. Es gibt auch keine Verträge mit Herrn Paul Arni, die Vergünstigungen für den Fall ihrer Beendigung vorsehen. Die bisherigen Beratungsleistungen der Gesellschaft wurden durch Herrn Arni erbracht. Hierfür hat Herr Arni keine Vergütung (auch nicht in Sachleistungen oder in Form eines geldwerten Vorteils) erhalten.

b) Verwaltungsrat

Nach § 10 Abs. 1 der Satzung der VERTEQ entscheidet die Hauptversammlung durch Beschluss über die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder. Da die Hauptversammlung zum Prospektdatum keinen entsprechenden Beschluss gefasst hat, erhalten die Verwaltungsratsmitglieder bislang keine Vergütung. Es gibt auch keine Verträge mit den Verwaltungsratsmitgliedern, die Vergünstigungen für den Fall ihrer Beendigung vorsehen.

c) Oberes Management

Da die VERTEQ über kein oberes Management verfügt, fällt für diese auch keine Vergütung an.

d) Pensionsverpflichtungen

Bei der VERTEQ bestehen keine Verpflichtungen aus Pensions- oder Rentenzusagen oder ähnliche Zusagen gegenüber Organen oder Mitarbeitern der Gesellschaft. Von der Gesellschaft wurden dementsprechend auch keine Rückstellungen für Pensions-, Renten- oder ähnliche Zusagen gebildet.

9. Erklärung zu Corporate Governance-Regelungen

Die Gesellschaft ist bisher nicht börsennotiert i.S.v. § 3 AktG weshalb die Regelungen des § 161 AktG noch keine Anwendung finden. Im Übrigen kommt die Emittentin allen auf die Emittentin anwendbaren gesetzlichen Vorschriften nach. Nach Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum regulierten Markt der Börse Hannover wird die Gesellschaft die Regelungen des § 161 AktG umsetzen.

10. Mitarbeiter

Die Emittentin hat während des gesamten Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen umfasst ist, d.h. vom 21. September 2022 bis zum 31. Dezember 2024, sowie seit dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses, d.h. seit dem 31. Dezember 2024, bis zum Prospekt datum keine Mitarbeiter im Sinne von Arbeitnehmern beschäftigt.

Das einzige Beschäftigungsverhältnis während des vorgenannten Zeitraums bestand und besteht zwischen der Emittentin und dem geschäftsführenden Direktor, Herrn Paul Arni, im Hinblick auf seine Organstellung. Ein Beschäftigungsverhältnis mit einem geschäftsführenden Direktor einer monistischen SE wie der Emittentin im Hinblick auf die Organstellung ist allerdings rechtlich nicht als Arbeitsvertrag zu qualifizieren, so dass es sich bei dem geschäftsführenden Direktor nicht um einen Mitarbeiter/Arbeitnehmer handelt. Die bisherigen Beratungsleistungen der Gesellschaft wurden durch Herrn Arni erbracht. Hierfür hat Herr Arni keine Vergütung erhalten.

Der Tätigkeitsbereich des geschäftsführenden Direktors besteht in der Geschäftsführung der Gesellschaft (§ 40 Abs. 2 SEAG). Der geschäftsführende Direktor übt seine Tätigkeit am Sitz der Gesellschaft in München aus.

11. Aktienbesitz

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie der Geschäftsführende Direktor halten keine Aktien der Gesellschaft.

XII. HAUPTAKTIONÄRE

1. Aktionärsstruktur

Die Aktien der Gesellschaft werden nach Kenntnis der Emittentin zu 75 % von einem Großaktionär (Herrn Prof. Dr. Klaus Fleischer) gehalten. Bei dem Großaktionär handelt es sich um eine Privatperson, die keinen anderweitigen externen Interessenbindungen unterliegt, etwa durch Beteiligungen an anderen Unternehmen, und somit nicht als Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu qualifizieren ist. Die restlichen 25 % der Aktien befinden sich nach letztem Kenntnisstand der Emittentin (Stand August 2025) im Streubesitz. Konkrete Angaben zu den Aktionären des Streubesitzes kann die Emittentin allerdings nicht machen, da es sich bei den Aktien der Emittentin um Inhaberaktien handelt und die Aktionäre, anders als bei Namensaktien, nicht namentlich in einem Aktionärsregister nachgehalten werden.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den Aktien der Emittentin um Inhaberaktien handelt. Die Aktionäre sind daher, anders als bei Namensaktien, gegenüber der Gesellschaft grundsätzlich nicht verpflichtet, ihren Aktienbesitz anzuzeigen. Es wird durch die Gesellschaft kein Aktienregister geführt. Allerdings besteht nach den Vorschriften des Aktiengesetzes in Verbindung mit dem SEAG eine Mitteilungspflicht gegenüber der Gesellschaft für den Fall, dass ein Unternehmen mehr als den vierten Teil der Aktien oder die Mehrheit der Aktien- oder der Stimmrechte hält.

Da die Aktien der Gesellschaft derzeit nicht zum Handel im regulierten Markt zugelassen sind, finden die weitergehenden Mitteilungspflichten gemäß WpHG auf die Gesellschaft keine Anwendung. Die Mitteilungspflichten gemäß WpHG gelten mit Zulassung der Aktien der Gesellschaft zum Handel im regulierten Markt der Börse Hannover.

2. Stimmrechte der Aktionäre

Jede Aktie der VERTEQ gewährt eine Stimme. Unterschiedliche Stimmrechte für einzelne Aktien existieren bei der Gesellschaft nicht.

3. Beherrschungsverhältnis

Die Aktien der Gesellschaft werden zu 75 % von einem Großaktionär gehalten. Es besteht trotz dieser mehrheitlichen Beteiligung kein Beherrschungsverhältnis im Sinne des § 17 Abs. 2 AktG, da es sich bei dem Großaktionär um eine Privatperson handelt, die keinen anderweitigen externen Interessenbindungen unterliegt, etwa durch Beteiligungen an anderen Unternehmen, und somit nicht als Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. AktG zu qualifizieren ist.

Gleichwohl verfügt der Hauptaktionär damit allein über eine Anzahl von Stimmrechten, die ihm einen beherrschenden Einfluss auf die Gesellschaft ermöglichen. Der beherrschende Einfluss kann insbesondere durch die Herbeiführung oder das Verhindern von Beschlüssen in der

Hauptversammlung im Rahmen der Ausübung des Stimmrechts ausgeübt werden. Eine Möglichkeit, das Stimmrecht in der Hauptversammlung einzuschränken, besteht grundsätzlich nicht. Maßnahmen zur Verhinderung des Missbrauchs der Beherrschung sind nicht vorhanden.

4. Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse

Vereinbarungen, die zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der VERTEQ führen können, sind der Gesellschaft nicht bekannt.

XIII. GESCHÄFTE MIT VERBUNDENEN PARTEIEN

Geschäfte mit verbundenen Parteien liegen zum Datum des Prospekts nicht vor.

XIV. DIVIDENDENPOLITIK

Bisher wurden noch keine Gewinne von der Gesellschaft ausgeschüttet. Die Gesellschaft beabsichtigt, bei zukünftigen Gewinnen – soweit gesetzlich zulässig - die Erträge grundsätzlich zu thesaurieren und zur Finanzierung des Wachstums und für den weiteren Beteiligungsaufbau zu verwenden. Bestimmende Faktoren werden insbesondere die Finanzlage, der Kapitalbedarf, die Geschäftsaussichten sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gesellschaft sein. Soweit der Bedarf an Kapital nach Einschätzung der Gesellschaft gedeckt ist, wird eine Dividende an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

Die Beschlussfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr auf die Aktien der Gesellschaft obliegt der ordentlichen Hauptversammlung, die im darauffolgenden Geschäftsjahr stattfinden soll und die auf Vorschlag des Verwaltungsrats entscheidet. Dividendenbeschränkungen oder besondere Verfahren für gebietsfremde Wertpapierinhaber gibt es nicht. In der Vergangenheit hat die VERTEQ keine Dividenden an die Anteilseigner ausgeschüttet.

XV. GERICHTS- UND SCHIEDSVERFAHREN

Es bestanden bzw. bestehen keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens 12 letzten Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

XVI. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN IN DER FINANZLAGE DER EMITTENTIN

Seit dem 31. Dezember 2024, dem Stichtag des letzten geprüften Jahresabschlusses (Ende des letzten vollständigen Geschäftsjahres und damit letzter Berichtszeitraum im Sinne der delegierten EU-Verordnung 2019/980), bis zum Prospektdatum hat die VERTEQ Beratungsleistungen gegenüber fremden Dritten, d.h. nicht mit der VERTEQ verbundenen Unternehmen, erbracht und damit Umsätze von EUR 130.000,00 erzielt.

Darüber hinaus hat es seit dem 31. Dezember 2024 (Ende des letzten vollständigen Geschäftsjahres und damit letzter Berichtszeitraum im Sinne der delegierten EU-Verordnung 2019/980) keine sonstigen wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin gegeben.

XVII. AKTIENKAPITAL

1. Aktuelles Grundkapital

Zum Datum dieses Prospekts beträgt das Grundkapital der Gesellschaft EUR 500.000,00, eingeteilt in 500.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Alle Aktien der Gesellschaft sind vollständig eingezahlt. Die Aktien der Gesellschaft werden auf unbestimmte Zeit ausgegeben.

Die Form der Aktienurkunden sowie der Gewinnanteil- und Erneuerungsscheine bestimmt der Verwaltungsrat. Der Anspruch des Aktionärs auf Verbriefung seines Anteils ist ausgeschlossen. Die über die Inhaberaktien ausgestellte Sammelurkunde wird bei einer Wertpapiersammelbank im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 1 DepotG oder bei einem ausländischen Verwahrer, der die Voraussetzungen des § 5 Abs. 4 Satz 1 DepotG erfüllt, hinterlegt.

Bei einer Kapitalerhöhung kann die Gewinnberechtigung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.

2. Genehmigtes Kapital

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum Ablauf von fünf Jahren, gerechnet ab dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals im Handelsregister, einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt EUR 250.000,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen (**Genehmigtes Kapital 2024/I**).

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre insbesondere in folgenden Fällen auszuschließen:

- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen und Unternehmenszusammenschlüssen oder der Einbringung von Forderungen gegen die Gesellschaft oder Dritte,
- für Spitzenbeträge,
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende anteilige Betrag des Grundkapitals 20 % des im Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits an einer Wertpapierbörse gehandelten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags durch den Verwaltungsrat nicht wesentlich im Sinne der § 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet; bei der Berechnung der 20%-Grenze ist der anteilige Betrag am Grundkapital anzusetzen, der auf neue oder

zurückerworbene Aktien entfällt, die seit dem Tag der Eintragung dieses genehmigten Kapitals unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden sind, sowie der anteilige Betrag am Grundkapital, auf den sich Options- und/ oder Wandlungsrechte bzw. -pflichten aus Schuldverschreibungen beziehen, die seit der Schaffung des genehmigten Kapitals in sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden sind,

- um den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen, Wandeldarlehen, Optionsschuldverschreibungen oder Optionsscheinen, die von der Gesellschaft ausgegeben werden, ein Bezugsrecht in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- bzw. Wandlungsrechts oder nach Erfüllung der Wandlungspflicht zustehen würde,
- um aus dem genehmigten Kapital geschaffene Aktien an Arbeitnehmer der Gesellschaft und ihrer Konzerngesellschaften ausgeben zu können.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2024/I sowie die Bedingungen der Aktienausgabe, insbesondere den Ausgabebetrag, festzulegen. Der Ausgabebetrag der Aktien muss mindestens EUR 1,00 betragen.

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2024/I oder nach Ablauf der Frist für die Ausnutzung des genehmigten Kapitals die Fassung der Satzung entsprechend anzupassen.

3. Eigene Aktien

Die Emittentin hält keine eigenen Aktien. Die Emittentin hat keine Tochtergesellschaft, die Aktien an der Emittentin halten könnte.

Eine Ermächtigung der Hauptversammlung zum Erwerb eigener Aktien besteht nicht.

4. Aktienoptionen

Derzeit gibt es keine Aktienoptions- oder ähnliche Programme zur Beteiligung des Managements oder anderer Personen am Kapital der VERTEQ.

5. Wandelbare, umtauschbare oder mit Optionsscheinen ausgestattete Wertpapiere

Bis zum Zeitpunkt des Prospektdatums hat die Gesellschaft keine wandelbaren, umtauschbaren oder mit Optionsscheinen ausgestatteten Wertpapiere ausgegeben. Zum Zeitpunkt des Prospektdatums sieht die Satzung der Gesellschaft eine Ermächtigung zur Ausgabe solcher Wertpapiere nicht vor.

XVIII. SATZUNG UND STATUTEN DER GESELLSCHAFT

1. Unternehmensgegenstand gemäß den Statuten der Gesellschaft

Gegenstand des Unternehmens ist nach § 2 der Satzung der Gesellschaft die Verwaltung eigenen Vermögens, erlaubnisfreie Wirtschaftsberatung, Patent- und Lizenzberatung, Steuerung von Geschäftsprozessen, Übernahme von Holdingfunktionen, erlaubnisfreier Handel mit Beteiligungen, Immobilien und Industriegütern sowie Bereitstellung von Equity Capital. Die Gesellschaft kann im Rahmen ihrer allgemeinen Geschäftsstrategie im In- und Ausland Tochtergesellschaften, Niederlassungen oder Betriebsstätten errichten und sich an anderen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen, solche beraten, steuern und koordinieren sowie deren Geschäfte führen. Die Gesellschaft ist zu allen Rechtsgeschäften und Rechtshandlungen berechtigt, die geeignet erscheinen, den Gesellschaftszweck und die allgemeine Geschäftsstrategie unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Die Gesellschaft kann die zur Erreichung ihres Zwecks und der Geschäftsstrategie erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen selbst vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen. Die Durchführung der Tätigkeiten liegt im freien Ermessen der Gesellschaft und deren Vertretungsorgane, inhaltliche Beschränkungen jedweder Art bestehen nicht. Abweichungen von der allgemeinen Geschäftsstrategie sind, soweit diese der Förderung entsprechend dienen, zulässig. Erlaubnispflichtige Tätigkeiten werden nicht ausgeübt.

Die Satzung der Gesellschaft ist im Handelsregister und auf der Homepage der Gesellschaft unter www.verteq.se einsehbar

2. Kontrollwechsel

Die Satzung der Gesellschaft enthält keine Bestimmungen, die u.U. eine Verzögerung, einen Aufschub oder sogar die Verhinderung eines Wechsels in der Kontrolle der Gesellschaft bewirken können. Weitere Statuten oder sonstige Satzungen, die solche Regelungen enthalten, existieren nicht.

XIX. WESENTLICHE VERTRÄGE

Im Zeitraum der historischen Finanzinformationen, d.h. vom 21. September 2022 bis 31. Dezember 2024 sowie seit dem 1. Januar 2025 wurden keine wesentlichen Verträge abgeschlossen.

XX. VERFÜGBARE DOKUMENTE

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können die folgenden Dokumente auf der Webseite der Emittentin unter

<https://verteq.se>¹

eingesehen werden:

- Aktuelle Satzung der Emittentin.
- Dieser Wertpapierprospekt.
- Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. September bis zum 31. Dezember 2022.
- Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023.
- Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024.
- Der einer prüferischen Durchsicht unterzogene Halbjahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 30. Juni 2025.

¹ Die Angaben auf der Website sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese Angaben nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

XXI. FINANZLAGE

1. Vorbemerkung / Geschäftsverlauf und Ergebnisse des Unternehmens

Der erste nennenswerte Geschäftsvorfall bestand in der Erbringung erster Beratungsleistungen an Drittunternehmen. So konnte die VERTEQ im ersten Halbjahr 2025 bereits Umsätze von EUR 130.000,00 durch Beratungsleistungen generieren.

Da die Gesellschaft ihre ersten Beratungsleistungen erst kürzlich vorgenommen hat, hat es darüber hinaus in dem Zeitraum, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt ist (d.h. der Zeitraum vom 21. September 2022 bis 31. Dezember 2024), keine wesentlichen operativen Aktivitäten und auch keine Transaktionen der Gesellschaft gegeben. Insofern haben sich die weiteren Tätigkeiten der im Wesentlichen auf die Erledigung der allgemeinen Verwaltungstätigkeiten (z.B. die Erstellung der jährlichen Rechnungslegung, die Veranlassung der Prüfung der Jahresabschlüsse, die Erstellung der Steuererklärungen und sonstiger allfälliger Verwaltungstätigkeiten) beschränkt. Die Emittentin verfügt auch zum Prospektdatum über keine Beteiligung und befindet sich derzeit in einem Stadium des Aufbaus eines Portfolios an Beteiligungsunternehmen. Gespräche mit potentiellen Kandidaten gibt es derzeit nicht.

2. Angaben zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Die nachfolgend aufgeführten Finanzinformationen sind den geprüften Jahresabschlüssen für das Geschäftsjahr 2022 (Rumpfgeschäftsjahr vom 21. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022), das Geschäftsjahr 2023 (1. Januar bis 31. Dezember 2023) und dem Geschäftsjahr 2024 (1. Januar bis 31. Dezember 2024) entnommen. Die vorgenannten Jahresabschlüsse wurden nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB) aufgestellt.

a) Bilanz zum 31. Dezember 2024, zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022

In EUR	30.06.2025 (HGB, ungeprüft)*	31.12.2024 (HGB, geprüft) *	31.12.2023 (HGB, geprüft) *	31.12.2022 (Rumpfgeschäftsjahr, HGB, geprüft) *
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.520,67	0,00	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	7.223,31	1.112,43	124.333,33	0,00
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.056.579,66	495.948,14	0,00	120.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	287,98	137,59	0,00	0,00
BILANZSUMME	1.066.611,62	497.198,16	124.333,33	120.000,00
PASSIVA				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	500.000,00	500.000,00	120.000,00	120.000,00
II. Kapitalrücklage	500.000,00	0,00	0,00	0,00
III. Verlustvortrag	(24.417,20)	(8.146,67)	(6.165,00)	0,00
IV. Jahresüberschuss / (Jahresfehlbetrag)	49.967,82	(16.270,53)	(1.981,67)	(6.165,00)
SUMME EIGENKAPITAL	1.025.550,62	475.582,80	111.853,33	113.835,00
B. Rückstellungen				
I. Steuerrückstellungen	31.576,00	0,00	0,00	0,00
II. Sonstige Rückstellungen	9.485,00	21.430,00	12.480,00	6.165,00
C. Verbindlichkeiten	0,00	185,36	0,00	0,00
BILANZSUMME	1.066.611,62	497.198,16	124.333,33	120.000,00

* Negative Werte in Klammern

Das Grundkapital entspricht dem Nominalwert der ausgegebenen Aktien. Es betrug bei Gründung der Gesellschaft EUR 120.000,00 und beträgt seit Durchführung der auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. Oktober 2024 beschlossenen Barkapitalerhöhung EUR 500.000,00.

Die Aktiva der Gesellschaft bestanden zum 31. Dezember 2022 in einem Kassenbestand / Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von EUR 120.000,00.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2023 hat es mangels nennenswerter Geschäftsvorfälle, d.h. mangels des Erwerbs oder der Veräußerung von Beteiligungen, keine nennenswerten Änderungen im Vergleich zu der Bilanz zum 31. Dezember 2022 gegeben.

In der Bilanz zum 31. Dezember 2024 gab es infolge der Durchführung der auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vom 22. Oktober 2024 beschlossenen Barkapitalerhöhung von EUR 120.000,00 um EUR 380.000,00 auf EUR 500.000,00 einen entsprechenden Anstieg des Eigenkapitals. Im Übrigen hat es im Geschäftsjahr 2024 keine nennenswerten Änderungen im Vergleich zu der Bilanz zum 31. Dezember 2023 gegeben

b) Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeiträume vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und 21. September bis 31. Dezember 2022

In EUR	01.01.-30.06.2025 (HGB, ungeprüft) *	01.01-31.12.2024 (HGB, geprüft) *	01.01-31.12.2023 (HGB, geprüft) *	21.09.-31.12.2022 (Rumpfgeschäftsjahr, HGB, geprüft) *
Umsatzerlöse	130.000,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	(229,33)	0,00	0,00	0,00
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(51.728,17)	(19.990,20)	(6.315,00)	(6.165,00)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.508,64	3.719,67	4.333,00	0,00
Steuern vor Einkommen und Ertrag	(32.583,32)	0,00	0,00	0,00
Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	49.967,82	(16.270,53)	(1.981,67)	(6.165,00)

* Negative Werte in Klammern

In den Zeiträumen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und 21. September bis 31. Dezember 2022 gab es mangels Geschäftsvorfällen, d.h. mangels des Erwerbs oder der Veräußerung von Beteiligungen, keine Umsatzerlöse oder sonstigen betrieblichen Erträge.

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ Zeiträumen vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und 21. September bis 31. Dezember 2022 bestanden in allgemeinen Verwaltungskosten (Jahresabschlussprüfungen, Handelsregistereintragungen, Rechtsberatung).

Im ersten Halbjahr 2025 konnten Umsatzerlöse in Höhe von EUR 130.000,00 erwirtschaftet werden.

c) Geldflussrechnung für die Zeiträume vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024, 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und 21. September 2022 bis 31. Dezember 2022

In EUR	01.01-30.06.2025 (HGB, ungeprüft)*	01.01-31.12.2024 (HGB, geprüft) *	01.01-31.12.2023 (HGB, geprüft) *	21.09.-31.12.2022 (Rumpfgeschäfts- jahr, HGB, geprüft) *
Periodenergebnis	49.967,82	(16.270,53)	(1.981,67)	(6.165,00)
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	63.381,52	(12.104,86)	(0,00)	(0,00)
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	500.000,00	508.053,00	(120.000,00)	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	560.631,52	495.948,14	(120.000,00)	(0,00)
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.056.579,66	495.948,14	0,00	120.000,00

Der im Geschäftsjahr 2024 im Vergleich zu den Geschäftsjahren 2022 und 2023 deutlich höhere Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus der durchgeführten Barkapitalerhöhung.

Das positive Periodenergebnis sowie der positive Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Zeitraum 01.01.2025 bis 30.06.2025 gründen in den ersten Umsatzerlösen in Höhe von EUR 130.000,00.

d) Eigenkapitalausstattung

Das Aktienkapital entspricht dem Nominalwert der ausgegebenen Aktien. Das Aktienkapital von EUR 500.000,00 besteht aus 500.000 auf den Inhaber lautenden Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital in Höhe von EUR 1,00. Alle Aktien sind voll einbezahlt. Es handelt sich jeweils um Stammaktien, die über die gleichen Rechte verfügen. Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme.

Das bilanzielle Eigenkapital der Emittentin beträgt zum letzten abgeschlossenem Geschäftsjahr (31. Dezember 2024) in Summe EUR 475.582,80 (31. Dezember 2023: EUR 111.853,33; 31. Dezember 2022: EUR 113.835,00;).

Es gibt keine Beschränkungen des Rückgriffs auf die Eigenkapitalausstattung.

Zum Zeitpunkt des Prospekt datums gibt es keine laufenden oder bereits fest beschlossenen Investitionen des Emittentin.

Zum Zeitpunkt des Prospekt datums gibt es keine Darlehen. Die Finanzierung der allgemeinen Verbindlichkeiten (etwa für die Rechnungslegung, die Zahlung von Steuern und sonstiger allgemeiner administrativer Aufwendungen) ist derzeit durch Eigenmittel der Gesellschaft sichergestellt, so dass kein Fremdfinanzierungsbedarf besteht.

Die Finanzierung der von der Emittentin künftig einzugehenden Beteiligungen soll grundsätzlich vorrangig über liquide Mittel der Emittentin erfolgen. Sollte der Finanzierungsbedarf einer etwaigen Beteiligung die liquiden Mittel der Emittentin übersteigen, sollen Darlehen aufgenommen werden, gegebenenfalls soll aber auch eine Barkapitalerhöhung, mithin die Ausgabe neuer Aktien erfolgen. Die Emittentin plant, in den nächsten 12 Monaten mindestens eine Unternehmensbeteiligung einzugehen. Hierfür ist allerdings noch kein Zielobjekt identifiziert worden, so dass auch noch keine verbindliche Vereinbarung über die Eingehung einer Beteiligung vorliegt.

XXII. AUFNAHME BESTIMMTER ANGABEN BZW. INFORMATIONEN DURCH VERWEIS

Folgende Finanzdaten der VERTEQ, welche zuvor oder gleichzeitig auf elektronischem Wege von der Emittentin veröffentlicht und bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht in einem durchsuchbaren elektronischen Format vorgelegt wurden, werden als historische Finanzinformationen im Sinne von Punkt 18 des Anhangs 1 der Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs. 1 lit. d) Prospektverordnung in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon:

Inhalt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2022 endende Rumpfgeschäftsjahr
 2. Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr
 3. Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr
 4. Der einer prüferischen Durchsicht unterzogene Halbjahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 30. Juni 2025
1. **Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2022 endende Rumpfgeschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 12 (einschließlich) des Dokuments „Jahresabschluss 2022“**

Im Detail:

Seite	Abschnitt XXIII. Finanzinformationen – die nachfolgenden genannten Angaben werden per Verweis in diesen Prospekt einbezogen	Abschnittsnummerierung in diesem Prospekt	Referenz (Seite/n) ² des in Bezug genommenen Dokuments „Jahresabschluss 2022“
F1	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2022	XXIII.1.	Bestätigungsvermerkt des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (S. 3-5)

² Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen des unter dem angegebenen Link herunterladbaren pdf-Dokuments.

F1	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2022	XXIII.1.	Bilanz (S. 6)
F1	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2022	XXIII.1.	Gewinn- und Verlustrechnung (S. 7)
F1	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2022	XXIII.1.	Anhang (S. 8-10)
F1	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2022	XXIII.1.	Kapitalflussrechnung (S. 11)
F1	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2022	XXIII.1.	Eigenkapitalspiegel (S. 12)

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.verteq.se) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[https://www.verteq.se](http://www.verteq.se)

2. Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 13 (einschließlich) des Dokuments „Jahresabschluss 2023“

Im Detail:

Seite	Abschnitt XXIII. Finanzinformationen – die nachfolgenden genannten Angaben werden per Verweis in diesen Prospekt einbezogen	Abschnittsnummerierung in diesem Prospekt	Referenz (Seite/n) ³ des in Bezug genommenen Dokuments „Jahresabschluss 2023“
F2	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2023	XXIII.2.	Bestätigungsvermerkt des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (S. 3-5)
F2	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2023	XXIII.2.	Bilanz (S. 6)

³ Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen des unter dem angegebenen Link herunterladbaren pdf-Dokuments.

F2	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2023	XXIII.2.	Gewinn- und Verlustrechnung (S. 7)
F2	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2023	XXIII.2.	Anhang (S. 8-11)
F2	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2023	XXIII.2.	Kapitalflussrechnung (S. 12)
F2	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2023	XXIII.2.	Eigenkapitalspiegel (S. 13)

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.verteq.se) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[https://www.verteq.se](http://www.verteq.se)

3. Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 13 (einschließlich) des Dokuments „Jahresabschluss 2024“

Im Detail:

Seite	Abschnitt XXIII. Finanzinformationen – die nachfolgenden genannten Angaben werden per Verweis in diesen Prospekt einbezogen	Abschnittsnummierung in diesem Prospekt	Referenz (Seite/n) ⁴ des in Bezug genommenen Dokuments „Jahresabschluss 2024“
F2	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2024	XXIII.3.	Bestätigungsvermerkt des unabhängigen Wirtschaftsprüfers (S. 3-5)
F2	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2024	XXIII.3.	Bilanz (S. 6)
F2	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2024	XXIII.3.	Gewinn- und Verlustrechnung (S. 7)

⁴ Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen des unter dem angegebenen Link herunterladbaren pdf-Dokuments.

F2	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2024	XXIII.3.	Anhang (S. 8-11)
F2	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2024	XXIII.3.	Kapitalflussrechnung (S. 12)
F2	Jahresabschluss für das zum 31. Dezember 2024	XXIII.3.	Eigenkapitalspiegel (S. 13)

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.verteq.se) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.verteq.se>

4. Der einer prüferischen Durchsicht unterzogene Halbjahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 30. Juni 2025 unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 11 (einschließlich) des Dokuments „Halbjahresabschluss 2025“

Im Detail:

Seite	Abschnitt XXIII. Finanzinformationen – die nachfolgenden genannten Angaben werden per Verweis in diesen Prospekt einzbezogen	Abschnittsnummerierung in diesem Prospekt	Referenz (Seite/n) ⁵ des in Bezug genommenen Dokuments „Halbjahresabschluss 2025“
F3	Halbjahresabschluss für das zum 30. Juni 2025	XXIII.4.	Bericht des Wirtschaftsprüfers (S. 3)
F3	Halbjahresabschluss für das zum 30. Juni 2025	XXIII.4.	Bilanz (S. 4)
F3	Halbjahresabschluss für das zum 30. Juni 2025	XXIII.4.	Gewinn- und Verlustrechnung (S. 5)
F3	Halbjahresabschluss für das zum 30. Juni 2025	XXIII.4.	Kapitalflussrechnung (S. 6)

⁵ Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen des unter dem angegebenen Link herunterladbaren pdf-Dokuments.

F3	Halbjahresabschluss für das zum 30. Juni 2025	XXIII.4.	Eigenkapitalspiegel (S. 7)
F3	Halbjahresabschluss für das zum 30. Juni 2025	XXIII.4.	Anhang (S. 8-11)

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.verteq.se) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[https://www.verteq.se](http://www.verteq.se)

XXIII. FINANZINFORMATIONEN

Die nachfolgend unter 1. bis 4. genannten historischen Finanzinformationen der Emittentin werden im vorliegenden Abschnitt im Sinne von Punkt 18 des Anhangs 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/980 der Kommission vom 14. März 2019 per Verweis gemäß Art. 19 Abs.1 lit d) Prospektverordnung in diesen Prospekt einbezogen und sind Teil davon.

Inhalt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2022 endende Rumpfgeschäftsjahr
 2. Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr
 3. Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr
 4. Der einer prüferischen Durchsicht unterzogene Halbjahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 30. Juni 2025
1. **Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2022 endende Rumpfgeschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 12 (einschließlich) des Dokuments „Jahresabschluss 2022“**

Aufnahme durch Verweis⁶

Der geprüfte HGB Jahresabschluss der VERTEQ für das Rumpfgeschäftsjahr vom 21. September 2022 bis zum 31. Dezember 2022, bestehend aus dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Seiten 3 bis 5), der Bilanz (Seite 6), der Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 7), dem Anhang (Seiten 8 bis 10), der Kapitalflussrechnung (Seiten 11), und dem Eigenkapitalspiegel (Seiten 12), wird durch Verweis auf das Dokument „Jahresabschluss 2022“ im Abschnitt „Finanzinformationen“ in den Prospekt aufgenommen. Die nicht aufgenommenen Teile des oben genannten Dokuments sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.verteq.se) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.verteq.se>

⁶ Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen des unter dem angegebenen Link herunterladbaren pdf-Dokuments.

2. **Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 13 (einschließlich) des Dokuments „Jahresabschluss 2023“**

Aufnahme durch Verweis⁷

Der geprüfte HGB Jahresabschluss der VERTEQ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, bestehend aus dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Seiten 3 bis 5), der Bilanz (Seite 6), der Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 7), dem Anhang (Seiten 8 bis 11), der Kapitalflussrechnung (Seiten 12), und dem Eigenkapitalspiegel (Seiten 13), wird durch Verweis auf das Dokument „Jahresabschluss 2023“ im Abschnitt „Finanzinformationen“ in den Prospekt aufgenommen. Die nicht aufgenommenen Teile des oben genannten Dokuments sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.verteq.se) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.verteq.se>

3. **Der geprüfte Jahresabschluss der Gesellschaft nach HGB für das zum 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 13 (einschließlich) des Dokuments „Jahresabschluss 2024“**

Aufnahme durch Verweis⁸

Der geprüfte HGB Jahresabschluss der VERTEQ für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024, bestehend aus dem Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers (Seiten 3 bis 5), der Bilanz (Seite 6), der Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 7), dem Anhang (Seiten 8 bis 11), der Kapitalflussrechnung (Seiten 12), und dem Eigenkapitalspiegel (Seiten 13), wird durch Verweis auf das Dokument „Jahresabschluss 2024“ im Abschnitt „Finanzinformationen“ in den Prospekt aufgenommen. Die nicht aufgenommenen Teile des oben genannten Dokuments sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.verteq.se) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

<https://www.verteq.se>

⁷ Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen des unter dem angegebenen Link herunterladbaren pdf-Dokuments.

⁸ Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen des unter dem angegebenen Link herunterladbaren pdf-Dokuments.

4. **Der einer prüferischen Durchsicht unterzogene Halbjahresabschluss der Gesellschaft nach HGB zum 30. Juni 2025 unter Bezugnahme auf die Seiten 3 bis 11 (einschließlich) des Dokuments „Halbjahresabschluss 2025“**

Aufnahme durch Verweis⁹

Der geprüfte HGB Halbjahresabschluss der VERTEQ für das Halbjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 30. Juni 2025, bestehend aus dem Bericht des Wirtschaftsprüfers (Seiten 3) der Bilanz (Seite 4), der Gewinn- und Verlustrechnung (Seite 5), der Kapitalflussrechnung (Seite 6), dem Eigenkapitalspiegel (Seiten 7) und dem Anhang (Seiten 8 bis 11), wird durch Verweis auf das Dokument „Halbjahresabschluss 2025“ im Abschnitt „Finanzinformationen“ in den Prospekt aufgenommen. Die nicht aufgenommenen Teile des oben genannten Dokuments sind entweder für den Anleger nicht relevant oder sind an anderer Stelle im Prospekt enthalten.

Eine elektronische Version der mittels Verweises aufgenommenen Informationen ist auch auf der Website der Emittentin (www.verteq.se) verfügbar und kann über folgenden Hyperlink abgerufen werden:

[https://www.verteq.se](http://www.verteq.se)

⁹ Die Seitenzahlen beziehen sich auf die Seitenzahlen des unter dem angegebenen Link herunterladbaren pdf-Dokuments.